

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

der

Gemeinde Stadland

Prüfer/-in:
Valentin Beck
Annika Eidner
Arne Schröder
Marco Reissberger

Prüfungszeit:
06.03.2023 bis 09.06.2023
mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	5
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	8
4. Organisation des Rechnungswesens	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	10
4.3 Inventur	12
4.4 Buchführung	12
5. Jahresabschluss	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Ergebnisrechnung	15
5.2.1 Teilergebnisrechnungen	16
5.3 Finanzrechnung	16
5.3.1 Teilfinanzrechnungen	17
5.4 Bilanz	17
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
5.4.2 Immaterielles Vermögen	18
5.4.3 Sachvermögen	18
5.4.4 Finanzvermögen	20
5.4.5 Liquide Mittel	21
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
5.4.7 Nettoposition	22
5.4.8 Schulden	23
5.4.9 Rückstellungen	24
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5.4.11 Angaben unter der Bilanz	25
5.5 Anhang	26
5.6 Anlagen zum Anhang	26
5.6.1 Rechenschaftsbericht	27
5.6.2 Anlagenübersicht	27
5.6.3 Schuldenübersicht	28
5.6.4 Forderungsübersicht	28
5.6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	28
5.7 Fazit	29
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	30
6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	30
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	30
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	30
6.3.1 Teilhaushalte	30
6.3.2 Produkte	31

6.3.3	Budgets	31
6.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	32
6.4.1	Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014	32
6.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	32
6.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	33
6.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	33
6.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	34
6.4.6	Kreditaufnahmen	35
6.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	36
6.4.8	Liquiditätskredite	36
6.4.9	Entwicklung der Realsteuern	36
6.4.10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	36
6.4.11	Haushaltsreste	37
6.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	37
6.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	37
6.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	38
7.	PRÜFUNGSVERMERK	40
8.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	42

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gemeinde Stadland muss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Stadland verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes sowie des Bearbeitungsrückstandes der Gemeinde Stadland bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Stadland eingeholt und teilweise zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung nicht im vollen Umfang erbracht werden.

Am 30.06.2023 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Stadland schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. **Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.1 beigelegt. Die dort gekennzeichneten Umbuchungen wären grundsätzlich im nächsten Jahresabschluss durchzuführen. Da zum Zeitpunkt der Übermittlung der Liste der Jahresabschluss 2016 bereits fertig gestellt war, sind die Umbuchungen ausnahmsweise im Jahresabschluss 2017 umzusetzen.** Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stadland wurde auf Grundlage der falschen Rechtsvorschriften erstellt (vgl. 5.1).

[B] Es wurde keine Inventur im erforderlichen Umfang vorgenommen (vgl. 4.2).

[B] Aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen konnten Sachverhalte in einem Umfang von ca. 2,6 Mio. € nicht bzw. nicht vollumfänglich geprüft werden (vgl. 4.4). Dies umfasst u. a. Anforderungen aus den Bereichen

- Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (vgl. 4.2)
- Ergebnisrechnung (vgl. 5.2)
- Finanzrechnung (vgl. 5.3)

- Finanzvermögen (vgl. 5.4.4)
- Liquide Mittel (vgl. 5.4.5)
- Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. 5.4.6 und 5.4.10)
- Nettoposition (vgl. 5.4.7)
- Haushaltswirtschaft (vgl. 6 ff.)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. 6.4.10)

[B] Die Gemeinde hat keine Pauschalwertberichtigungen auf Ihren Forderungsbestand vorgenommen (5.4.4).

[B] Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und vorhandene Überstunden konnte prüfseitig nicht nachvollzogen werden (vgl. 5.4.9).

[B] Die Erfordernisse aus § 21 Abs. 1 GemHKVO (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen) wurden im Wesentlichen nicht umgesetzt (6.2).

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde bisher von der Gemeinde Stadland nicht erlassen.

Insbesondere zur ordnungsmäßigen Durchführung der regelmäßig vorzunehmenden umfangreichen körperlichen Bestandsaufnahme ist es erforderlich, eine

Inventurrichtlinie mit dem notwendigen Regelungsgehalt zu erlassen. Andernfalls sind eine ordnungsmäßige Erfassung und der Nachweis der bestehenden Vermögensgegenstände nicht zu gewährleisten.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde bisher von der Gemeinde Stadland nicht erlassen.

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2015 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 28.01.2013 erlassen.

Hinsichtlich der in der Dienstanweisung notwendig zu erlassenden Regelungen, insbesondere §§ 28, 39 Abs. 4 und 40 Abs. 3 und 4 GemHKVO, wird auf die Ausführungen im Kassenprüfungsbericht vom 03.03.2015 verwiesen.

Für das Buchhaltungssystem ist eine Berechtigungsvergabe einzurichten, die insbesondere eine strikte Funktionstrennung gewährleistet. Die Festlegungen über die Berechtigungen im System sind gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2b GemHKVO in einer Dienstanweisung zu erlassen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde keine Dienstanweisung über die Berechtigungsvergabe für das Buchhaltungssystem vorgelegt.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

[B] Im Vorfeld der Prüfung wurden unterschiedliche Vertragsunterlagen angefordert. Dies umfasst z. B. Miet- und Pachtverträge, Verträge zum Betrieb von sozialen Einrichtungen und alle sonstigen, im Haushaltsjahr abgeschlossenen Verträge. Es wurden lediglich drei Verträge vorgelegt.

Aufgrund der o. g. Feststellung empfiehlt sich die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde erscheint ein zentrales Prozessregister nicht notwendig. Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere, nicht im Jahresabschluss berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt nur eingeschränkt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entspre-

chendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügte.

In der Gesamtheit mangelte es im Haushaltsjahr 2015 an verwaltungsinternen Regelungen, die für ein wirkungsvolles und rechnungslegungsbezogenes IKS hätten sorgen können.

Das rechnungslegungsbezogene IKS war seinerzeit somit nicht dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Die Gemeinde Stadland hat gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 38 Abs. 1 S. 1 und 2 GemHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

[B] Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Stadland keine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat (3.1).

Ein Ausnahmetatbestand aus § 38 Abs. 1 GemHKVO, der den Verzicht auf eine körperliche Bestandsaufnahme rechtfertigt, lag nicht vor.

Die Gemeinde Stadland hat unverzüglich eine den haushaltswirtschaftsrechtlichen Anforderungen entsprechende Inventur durchzuführen.

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmerei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral, z. B.: in den Ämtern bzw. in den Fachdiensten der Gemeinde Stadland.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software INFOMA der Firma Axians Infoma GmbH genutzt.

[F] Die Software wurde nicht nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO formal freigegeben.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff. GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung der Geschäftsvorfälle wurden folgende Feststellungen getroffen:

[B] Gemäß § 36 Abs. 4 GemHKVO sind die Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen. Diese sind nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 GemHKVO sicher und für eine Dauer von zehn Jahren aufzubewahren (Aufbewahrungsfrist). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Folgejahres nach Beschluss des Rates über den Jahresabschluss.

Die Gemeinde konnte im Rahmen der gezogenen Stichproben zu 60 Vorgängen keine buchungsbegründenden Unterlagen wie z. B. Rechnungen und Verträge vorlegen (vgl. 3.1). Diese umfassen:

- 27 aufwandswirksame Positionen in Höhe von rund 1.508.140 Euro.
- 20 ertragswirksame Positionen in Höhe von rund 518.777 Euro.
- 11 Bilanzpositionen in Höhe von 66.292 Euro.
- 2 auszahlungswirksame Positionen in Höhe von rund 7.100 Euro.

Ferner konnten diverse Unterlagen, die im Vorfeld der Prüfung angefordert wurden, mit einem Volumen von rund 521.305 Euro nicht vorgelegt werden.

Die Geschäftsvorfälle waren folglich nicht oder nicht vollständig nachvollziehbar.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Stadland gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Stadland weiter differenziert.

[H] Die stichprobenartige Belegprüfung hat ergeben, dass die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in mehreren Einzelfällen nicht eingehalten worden sind.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor. Es wurden für folgende Bestandteile jedoch nicht die verbindlich vorgeschriebenen Muster korrekt umgesetzt:

[B] Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stadland wurde nach Regelungen der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt. Diese ist jedoch erst zum 01.01.2017 in Kraft getreten und durfte für den Jahresabschluss 2015 nicht verwendet werden. Ordnungsmäßig hätte die Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) angewendet werden müssen.

Infolgedessen wurden die falschen Muster für den Jahresabschluss 2015 verwendet. Diese sind dem Runderlass des MI vom 04.12.2006 - 33.3-10300/2 zu entnehmen.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung hätten § 2 und § 50 Abs. 1 GemHKVO sowie das Muster 11 des Runderlasses angewendet werden müssen - für die Finanzrechnung

entsprechend das Muster 12 des Runderlasses sowie die §§ 3 und 51 GemHKVO.

Ferner hätte für die Anlagenübersicht das Muster 16, § 56 Abs. 1 GemHKVO, für die Forderungsübersicht das Muster 18, § 56 Abs. 2 GemHKVO und für die Schuldenübersicht das Muster 17, § 56 Abs. 3 GemHKVO verwendet werden müssen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 22.01.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung nicht erfüllt. Insbesondere wurde nicht das vom Nds. Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Muster genutzt (vgl. 5.1).

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[B] Die Gemeinde Stadland konnte zu 47 Vorgängen in Höhe von rund 2.026.920 Euro keine Unterlagen vorlegen. (vgl. 4.4).

Die Gemeinde Stadland hat die Wohngeldzahlungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Nach § 14 GemHKVO werden durchlaufende Zahlungen nicht im Haushalt bzw.

der Ergebnisrechnung veranschlagt.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen nicht erfüllt.

Insbesondere wurde nicht das vom Nds. Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Muster genutzt (vgl. 5.1).

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung nicht eingehalten. Insbesondere wurde nicht das vom Nds. Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Muster genutzt (vgl. 5.1).

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Finanzrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[B] Für die Konten 7799998 „ungeklärte Auszahlungen“ und 9999994 „ungeklärte Auszahlungen“ wurden trotz Nachfrage keine Unterlagen oder Informationen vorgelegt (vgl. 4.4).

[B] Die Gemeinde Stadland weist in der Finanzrechnung einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 6.624.406,45 € in Nr. 42 der Finanzrechnung aus. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung muss mit dem Bestand der liquiden Mittel übereinstimmen – lt. Jahresabschluss stimmen diese Werte auch

überein. Tatsächlich ist es so, dass sich rechnerisch ein Wert von 6.628.608,29 € in der Finanzrechnung ergibt. Der Differenzbetrag konnte im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den Vorgaben des § 51 Abs. 3 GemHKVO. Insbesondere wurde nicht das vom Nds. Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Muster genutzt (vgl. 5.1).

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtf finanzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 54 GemHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben nur teilweise (vgl. 5.1).

[F] Die Bilanz wurde, trotz Aufstellung im Haushaltsjahr 2023, mit dem Jahr 2022 unterschrieben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Stadland keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	187.362,72 €
1.2 Lizenzen	42.975,08 €
1.3 Ähnliche Rechte	113.095,98 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.291,66 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Stadland dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2015 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	23.900.798,90 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.367.600,99 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.106.384,29 €
2.3 Infrastrukturvermögen	6.637.347,16 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	987.255,30 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	299.349,91 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	491.216,87 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	387.359,55 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	624.284,83 €

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

[B] Bei dem Grundstück der Anlage 1869 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Mittenfelder Weg) wurde im Jahr 2015 eine planmäßige Abschreibung getätigt. Grundstücke werden planmäßig nicht abgeschrieben. Auf Nachfrage konnte nicht erläutert werden, ob es ggf. Ursachen gab, die bei dem entsprechenden Grundstück zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben.

Die Abschreibung ist daher rückgängig zu machen, damit im Anlagevermögen wieder der korrekte Wert ausgewiesen wird.

[B] Im Infrastrukturvermögen wurde die Anlage 0737 (Konrad-Adenauer-Straße) mit einem Betrag von 50.000 Euro aktiviert. Zu diesem Vorgang wurde lediglich eine E-Mail zwischen der Gemeinde und der Wohnungsbaugesellschaft als buchungsbegründende Unterlage vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Gemeinde 50.000 Euro als Anzahlung für die eben genannte Straße leistet. Weitere Unterlagen (beispielsweise eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Wohnungsbaugesellschaft oder ein Nachweis darüber, ob die Straße fertiggestellt wurde) wurden auch auf Nachfrage nicht vorgelegt. Ob die vorgenommene Aktivierung korrekt ist, kann daher nicht abschließend beurteilt werden.

[B] Auf dem Konto 0242 wurde im Anlagevermögen ein Zugang für einen Kunstrasenplatz (ANL1570) verbucht.

Jedoch spiegelt dieser Sachverhalt nicht den Erwerb eines neuen Vermögensgegenstands wider, der aktiviert werden kann. Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass an einem bereits vorhandenen Kunstrasenplatz eine Bodenuntersuchung vorgenommen und im Anschluss eine Sanierungsempfehlung ausgesprochen wurde. Es handelt sich somit um Aufwendungen, die auf Konto 4291 (Untersuchung in einem Institut) auszuweisen sind. Eine Aktivierung ist nicht möglich, da es sich nicht um Anschaffungswerte im Sinne des § 45 Abs. 1 GemHKVO handelt.

[B] Die Sammelposten wurden nicht durchgängig richtig bewertet. In mehreren Fällen wurden in die Bildung der Sammelposten Vermögensgegenstände einbezogen, die nicht einzeln und selbstständig nutzbar sind. Folglich liegt ein Verstoß gegen § 45 Abs. 6 GemHKVO vor.

[F] Die Gemeinde hat in einem Zug zwei Flurstücke (ANL1560 und ANL1561) in Schwei erworben. Bei der Aufteilung der Notarkosten ist die Aufteilung der Gesamtsumme auf die beiden Anlagen nicht nachvollziehbar. Auch auf Nachfrage konnte nicht erläutert werden, weshalb die Aufteilung auf die durchgeführte Weise vorgenommen wurde. Die Aufteilung muss gemäß dem jeweiligen Flächenanteil an der Gesamtfläche vollzogen werden. Die Gesamtsumme wurde ohne entsprechende Dokumentation beliebig aufgeteilt. Die fehlende Nachvollziehbarkeit verstößt gegen die Buchführungspflichten gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO.

Folglich ist eine Umbuchung vorzunehmen, damit die Grundstücke korrekt ausgewiesen werden.

[F] Bei mehreren neu erworbenen Vermögensgegenständen wurde der Aktivierungszeitpunkt – und damit der Start der Abschreibungen – falsch gewählt. Der Anschaffungsvorgang ist abgeschlossen, sobald die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum an bzw. die wirtschaftliche Verfügungsmacht über einen Vermögensgegenstand erhält. Dies ist in den meisten Fällen der Zeitpunkt der Lieferung. Erst ab diesem Zeitpunkt ist mit der Abschreibung zu beginnen.

[F] Ein für die Feuerwehr geliefertes Gerät wurde doppelt bezahlt und auch doppelt im Anlagevermögen ausgewiesen. Gemäß Auskunft der Gemeinde ist das Gerät jedoch nicht zwei Mal vorhanden.

[H] Partiiell wurde eine andere – als die in der vom Niedersächsischen Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabelle ausgewiesene – Nutzungsdauer für die Aktivierung der neu angeschafften Vermögensgegenstände gewählt. Gemäß § 47 Abs. 3 GemHKVO ist dieses Vorgehen nur zulässig, wenn im Anhang eine Begründung für das Abweichen erfolgt. Eine solche Begründung erfolgte seitens der Gemeinde nicht.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2015 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	1.129.335,39 €
3.2 Beteiligungen	132.602,58 €
3.4 Ausleihungen	137.172,49 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	444.340,67 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.739,89 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	361.251,54 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	48.228,22 €

Die Prüfung des Finanzvermögens ergab folgende Feststellungen:

[B] Von den im Rahmen einer Stichprobe über alle Forderungskonten angeforderten Unterlagen konnten ca. 50 Prozent nicht vorgelegt werden. Das Volumen dieser Forderungen ohne buchungsbegründende Unterlagen beträgt 66.292,62 € (vgl. 4.4).

[B] Bei den Forderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, sofern diese zweifelhaft sind. Dabei soll die pauschale Wertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko im Forderungsbereich berücksichtigen.

Die Gemeinde Stadland hat keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen und damit gegen das in § 44 Abs. 4 GemHKVO geregelte Vorsichtsprinzip verstoßen (vgl. 3.1).

[F] Bei der Betrachtung des speziellen Ausfallrisikos wird die einzelne Forderung auf

ihre Einbringlichkeit untersucht und berichtigt (Einzelwertberichtigung).

In der Bilanz der Gemeinde werden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 232.356,69 € ausgewiesen. Im Vorjahr betrugen die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen insgesamt 286.666,19 €. Die Wertaufholung auf Forderungen beträgt in 2015 folglich 54.309,50 € und hätte als Ertrag aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen auf dem Konto 3583100 gebucht werden müssen.

Das Buchungsjournal der Gemeinde Stadland weist hingegen auf den Konten 3583100 und 3583101 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 290.359,23 € und auf dem Konto 4721111 Abschreibungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 237.048,92 € aus. Die Differenz beträgt hier 53.310,31 € und weicht um 999,19 € von der tatsächlichen Wertaufholung ab. Die Abweichung konnte von der Gemeinde nicht erklärt werden.

[F] Die gewährten Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen) sind unverzinslich, lediglich Verwaltungskosten von 0,5 %/Jahr werden berechnet. Daher ist der Ausweis als Zinsertrag falsch. Zusätzlich müssen die Ausleihungen gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO abgezinst und damit wertberichtigt werden.

[F] Die buchhalterische Trennung der Versorgungsrücklage zwischen aktiven „Bediensteten“ (11.687,56 €) und Versorgungsempfängern (36.540,66 €) kann nicht nachvollzogen werden und ist im niedersächsischen Kontenrahmen auch nicht vorgesehen. Etwaige buchungsbegründende Unterlagen konnten nicht vorgelegt werden. Für die korrekte Abbildung in der Buchhaltung empfiehlt sich zukünftig die Erstellung einer entsprechenden Berechnungsgrundlage.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2015 betrugen die Liquidien Mittel 6.624.406,45 €.

Folgende Feststellungen wurden zu den Liquidien Mitteln getroffen:

[B] Aufgrund fehlender Saldenbestätigungen konnten zwei Position in Höhe von 5.266,05€ nicht geprüft und die Werthaltigkeit nicht festgestellt werden (vgl. 4.4).

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturpo-

sten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2015 57.334,49 €.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

[B] Zu den im Jahresabschluss bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 57.334,49 € konnte die Gemeinde keine bilanzierungsbegründenden Unterlagen vorlegen (vgl. 4.4).

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2015 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	26.507.742,89 €
1.1 Basisreinvermögen	20.226.071,51 €
1.1.1 Reinvermögen	20.226.071,51 €
1.2 Rücklagen	2.856,34 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.856,34 €
1.3 Jahresergebnis	-9.700,69 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-39.283,34 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	48.984,03 €
1.4 Sonderposten	6.269.114,35 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.345.036,99 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	720.277,19 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	203.410,78 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	389,39 €

Folgende Feststellungen wurden bei der Prüfung der Nettoposition getroffen:

[B] Die Höhe der ausgewiesenen Beträge auf dem Konto 2158001 kann prüfseitig nicht nachvollzogen werden. Von den einzelnen Sonderposten auf diesem Konto wurden teilweise Beträge auf das Konto 2120001 umgebucht. Auf diesem Konto befinden sich –

im Gegensatz zum Konto 21580001 – jedoch nur Sonderposten aus Beiträgen für Vermögensgegenstände, die bereits fertiggestellt sind. Daher müsste bei vollständiger Fertigstellung eines Vermögensgegenstands die gesamte Summe umgebucht werden. Das Konto 2158001 dient nur für die Einzahlungen von Beträgen für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden. Auf die Nachfrage, ob es ggf. zu einer Fertigstellung in Teilabschnitten kam, wurde keine Antwort gegeben. Dies hätte auch anhand von Unterlagen nachgewiesen werden müssen. Ohne die entsprechenden Unterlagen kann nicht beurteilt werden, ob die vorgenommenen Buchungen korrekt sind (vgl. 4.4).

[F] Die erhaltene Schadensersatzleistung für den Vermögensschaden am Dorfgemeinschaftshaus wurde als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt. Sofern Vermögensschäden an Gebäuden entstanden sind, ist die empfangene Schadensersatzleistung durch die Versicherung als außerordentlicher Ertrag auf Konto 5012 darzustellen. Zudem wurde lediglich die Bestätigung der Versicherung vorgelegt, dass ein Ausgleich in Höhe von 5.500 Euro gezahlt wird. Weitere Unterlagen, die den Schadensfall dokumentieren, wurden auch auf Nachfrage nicht bereitgestellt.

[F] Der Zinsertrag des Schaustellerkontos für den Rodenkircher Markt aus dem Jahr 2014 ist der zweckgebundenen Rücklage (Konto 2040000) zuzuführen. Im Anschluss daran stimmen der Kontoauszug und der Ausweis in der Bilanz wieder überein.

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2015 betrugen die Schulden 2.152.094,98 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	2.152.094,98 €
2.1 Geldschulden	2.000.373,31 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.373,31 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.001,75 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	79,88 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	50,88 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	29,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	56.640,04 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	55.851,23 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	27.423,53 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	29.829,55 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	788,81 €

Die Prüfung der Schulden ergab folgende Feststellungen:

[B] Für die Verbindlichkeitskonten - außer Konto 2511000 - wurden trotz wiederholter Anforderung keine offene Posten-Listen vorgelegt. Grundsätzlich werden diese Listen bereits mit der Prüfungsankündigung gefordert und müssen zu Beginn der Prüfung vollständig vorliegen (vgl. 3.1).

[B] Die Gemeinde Stadland hat die Wohngeldzahlungen unberechtigterweise in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Nach § 14 GemHKVO werden durchlaufende Zahlungen nicht im Haushalt bzw. der Ergebnisrechnung veranschlagt. Die Kommunalkasse übernimmt im Rahmen der Aufgabenübertragung lediglich die Auszahlungen und lässt sich diese anschließend erstatten. Folglich hätten die Zahlungen, haushaltsunwirksam und ergebnisneutral, in den durchlaufenden Posten ausgewiesen werden müssen.

[F] Auf dem Konto 2722001 Lohn- und Kirchensteuer werden rd. TEUR 5 aus Vorjahren ausgewiesen, deren Ursprung nicht nachvollziehbar ist. Außerdem ist die Aufteilung zwischen Beamten und AN nicht nachvollziehbar. Nachfragen dazu wurden nicht beantwortet.

[H] Insbesondere im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten ist die Buchungssystematik mit drei Konten je Position sehr umständlich und auch nur schwer nachvollziehbar. Zudem ist sie nicht konsistent durchgeführt. Es sollte ein einheitliches Vorgehen gewählt werden, am besten nur auf jeweils einem Sachkonto je Position. Dann ist auch leichter erkennbar, welche Buchungen ausgeglichen sind und welche nicht.

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2015 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	3.239.400,08 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.078.236,58 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	116.460,22 €
3.8 Andere Rückstellungen	44.703,28 €

Die Prüfung der Rückstellungen ergab folgende Feststellungen:

[B] Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und vorhandene Überstunden konnte prüfseitig nicht nachvollzogen werden. Aus

den vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht die Höhe der Rückstellung errechnen, die letztlich in der Bilanz ausgewiesen wurde. Für die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Urlaub wurden zwei verschiedene Tabellen mit unterschiedlichen Werten vorgelegt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Beamten bei der Bildung der Rückstellungen außer Acht gelassen. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt.

Gestellte Nachfragen zu diesem Themenkomplex wurden nicht beantwortet. Für einen Dritten Sachverständigen ist die Höhe der gebildeten Rückstellungen daher nicht nachvollziehbar. Somit liegt ein Verstoß nach § 37 Abs. 1 GemHKVO vor (vgl. 4.4).

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2015 0,00 €.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten getroffen:

[B] Im Jahresabschluss 2014 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 88.833,78 € ausgewiesen, für die bei der vorhergehenden Prüfung keine bilanzierungsbegründenden Unterlagen vorgelegt werden konnten.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde dieser Bestand zu den sonstigen Verbindlichkeiten auf das Konto 2729xxx (durchlaufende Posten) umbucht.

Begründende Unterlagen konnten auch für diese Buchungen nicht vorgelegt werden (vgl. 4.4).

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,

- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

[F] Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden nicht ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält nicht die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

[B] Die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 128 Abs. 3. Nr. 5 NKomVG wurde dem Anhang nicht beigelegt.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG

i. V. m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.6 beigelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- nur teilweise eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stadland wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Stadland nicht hinreichend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nicht hinreichend darstellt,
- nicht alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

[F] Im Rechenschaftsbericht müssen nach § 57 GemHKVO neben den vergangenheitsbezogenen Inhalten auch zukunftsbezogene Aussagen getroffen werden. Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Grafiken und Diagramme sowie die dazugehörigen Allgemeindefinitionen stellen hauptsächlich den vergangenheitsorientierten Zustand des Jahresabschlusses dar. Es erfolgt keine entsprechende Auswertung bzw. Analyse der Daten. Weder werden hinreichende Aussagen über zukünftige Chancen und Risiken der Gemeinde getroffen, noch findet eine gesamtheitliche Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage statt.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine weiteren Feststellungen (vgl. 5.1).

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit des Abflusses liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine weiteren Feststellungen (vgl. 5.1).

5.6.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab neben der Feststellung unter 5.1 folgende weitere Feststellungen:

[B] Gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO sind in der Forderungsübersicht, zusätzlich zum Gesamtbetrag der jeweiligen Bilanzpositionen der Forderungen, die Beträge der Forderungen jeweils mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Die Zuordnung der Restlaufzeit hat entsprechend der vorgesehenen Fälligkeiten der einzelnen Raten zu erfolgen.

In der dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügten Forderungsübersicht wurden die Forderungen nicht ihren jeweiligen Restlaufzeiten zugeordnet.

5.6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54

Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

[F] Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Jahresabschluss nicht beigefügt.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 teilweise nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens ist bisher nicht erfolgt.

[B] Es ist festzustellen, dass die Anforderungen aus § 21 Abs. 1 GemHKVO im Wesentlichen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde Stadland hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der in § 21 Abs. 1 GemHKVO genannten Instrumente einzuleiten (vgl. 3.1).

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die

Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Stadland in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden bedingt eingehalten (vgl. 5.1).

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Stadland gebildeten Budgets entsprechen größtenteils den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO (vgl. 5.1).

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 28.02.2022 bis 08.04.2022 geprüft. Der Schlussbericht wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 11.05.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht sind nicht ausgeräumt.

Der Rat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 30.06.2022 nicht fristgerecht beschlossen.

Der Beschluss wurde rund sieben Jahre zu spät gefasst.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wurde korrekt beschlossen und im Jahresabschluss 2015 entsprechend ausgewiesen.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 13.07.2022 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 25.07.2022 bis 02.08.2022.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung
beschlossen am:	16.07.2015

vorgelegt am:	21.07.2015
genehmigt am:	29.07.2015
bekannt gemacht am:	14.08.2015
in Kraft getreten am:	26.08.2015

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 26.08.2015 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Stadland rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

[H] Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland war zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen bzw. genehmigt, sodass die neue Haushaltssatzung am 01.01. noch nicht gültig war. Hierüber sollten die Beschäftigten der Gemeinde künftig informiert werden.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	350 v.H.
---------------	----------

Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.500,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Stadland sind insgesamt 83 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 80 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	9.047.350,00 €	10.741.486,08 €
Ordentliche Aufwendungen	10.395.150,00 €	10.938.134,88 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	254.597,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8.964,37 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.728.100,00 €	9.472.075,61 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.669.000,00 €	9.282.855,39 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	122.600,00 €	147.989,12 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	974.100,00 €	637.459,99 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	62.300,00 €	56.290,72 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €	0,00 €

6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Stadland ist im Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

6.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (1.000.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

[F] Eine Prüfung über die Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen unterjährigen Liquiditätskredite konnte aufgrund fehlender Unterlagen nicht durchgeführt werden.

6.4.9 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	175.655,25 €	180.112,00 €
Grundsteuer B	743.397,62 €	786.218,49 €
Gewerbesteuer	1.455.113,77 €	1.407.836,60 €

6.4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Stadland diesen Bestimmungen nicht nachgekommen ist:

[B] Die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde konnten aufgrund fehlender Unterlagen nicht hinreichend geprüft werden (vgl. 3.1).

6.4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 1.836.341,86 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 158.022,34 € (davon 0,00 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

[B] Die Gründe für die Übertragung wurden während der Prüfung und im Rechenschaftsbericht nicht dargelegt. Diese sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO anzuführen.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf 189.220,22 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betrugen im Haushaltsjahr 2015 56.290,72 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -196.648,80 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 245.632,83 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der Gemeinde Stadland beträgt 26.507.742,89 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2015 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Nach Abschluss der Prüfung wurde ein Abschlussgespräch zwischen der Gemeinde Stadland und dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführt, indem bereits einige Sachverhalte aufgeklärt werden konnten und damit korrekt in den Jahresabschluss 2016 fließen werden. Zudem wurde ein Projektplan zur zukünftigen Vorlage der Jahresabschlüsse vorgelegt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen kann die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht sicher festgestellt werden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aus folgenden Gründen nur teilweise richtig dargestellt:

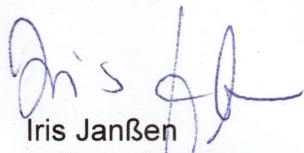
[B] Die Gemeinde hat für den Jahresabschluss 2015 keine Inventur vorgenommen. Der Bestand und die Vollständigkeit des Vermögens zum 31.12.2015 kann folglich nicht sicher nachgewiesen werden (vgl. 4.3).

[B] Die Gemeinde konnte zu Buchungsvorgängen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,6 Mio. € keine oder nur unzureichende Unterlagen vorlegen (vgl. 4.4).

[B] Die Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Forderungen wurden nicht vorgenommen, insofern ist das Jahresergebnis der Gemeinde zu hoch ausgewiesen (vgl. 5.4.4).

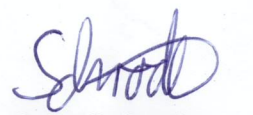
[B] Die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde konnten aufgrund fehlender Unterlagen nicht hinreichend geprüft werden (vgl. 6.4.10)

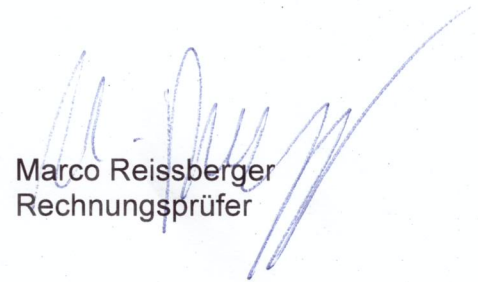
Brake, 06.07.2023


Iris Janßen
Leiterin Rechnungs-
prüfungsamt

gez.
Valentin Beck
Rechnungsprüfer


Annika Eidner
Rechnungsprüferin


Arne Schröder
Rechnungsprüfer


Marco Reissberger
Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.7 Anlagenübersicht
- 8.1.8 Schuldenübersicht
- 8.1.9 Rückstellungsübersicht
- 8.1.10 Forderungsübersicht
- 8.1.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

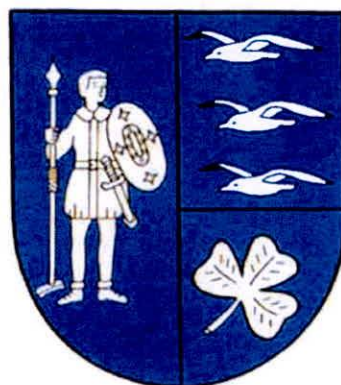
8.2 Anlagen

- 8.2.1 Wertmäßige Feststellungsliste
- 8.2.2 Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Stadland

Jahresabschluss

2015





Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisrechnung.....	2
2 Finanzrechnung.....	3
3 Teilrechnungen.....	4
4 Bilanz.....	5
5 Anhang inkl. der Vollständigkeitserklärung.....	6
6 Anlagen zum Anhang.....	7
6.1 Rechenschaftsbericht.....	7
6.2 Anlagenübersicht.....	7
6.3 Schuldenübersicht.....	7
6.4 Forderungsübersicht.....	7
6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen.....	7

Jahresabschluss 2015

Ergebnisrechnung

Gemeinde Stadland

Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2015	mehr/weniger	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
-Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.403.982,52	5.207.000,00		5.686.459,79	479.459,79	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.079.238,69	2.403.800,00		2.455.210,37	51.410,37	
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336.538,95	267.550,00		328.971,90	61.421,90	
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	319.735,15	367.800,00		379.229,93	11.429,93	
06	privatrechtliche Entgelte	246.732,09	241.700,00		257.348,95	15.648,95	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.870,73	238.500,00		201.889,70	-36.610,30	
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.597,42	32.600,00		42.347,78	9.747,78	
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	2.866.815,66	288.400,00		1.390.027,66	1.101.627,66	
12	= Summe ordentliche Erträge	10.576.511,21	9.047.350,00		10.741.486,08	1.694.136,08	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	-3.506.019,60	-3.488.300,00		-3.695.881,00	-207.581,00	
14	Aufwendungen für Versorgung	-559.539,23					
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.558.071,10	-1.700.600,00		-1.523.681,28	176.918,72	-234.716,42
16	Abschreibungen	-778.154,13	-679.150,00		-1.270.141,27	-590.991,27	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-135.716,78	-99.000,00		-93.282,15	5.717,85	
18	Transferaufwendungen	-7.109.690,22	-3.985.200,00		-3.982.806,74	2.393,26	-2.666,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.729,73	-442.900,00		-372.342,44	70.557,56	-8.088,52
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-14.010.920,79	-10.395.150,00		-10.938.134,88	-542.984,88	-245.470,94
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-3.434.409,58	-1.347.800,00		-196.648,80	1.151.151,20	-245.470,94
22	außerordentliche Erträge	78.990,64			254.597,20	254.597,20	
23	außerordentliche Aufwendungen	-3.299.794,00			-8.964,37	-8.964,37	
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-3.220.803,36			245.632,83	245.632,83	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-6.655.212,94	-1.347.800,00		48.984,03	1.396.784,03	-245.470,94

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.736.522,76	5.207.000,00			5.207.000,00		5.207.000,00	5.705.338,56	498.338,56
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.037.779,49	2.403.800,00			2.403.800,00		2.403.800,00	2.519.921,11	116.121,11
03	sonstige Transfereinzahlungen									
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	322.807,20	367.800,00			367.800,00		367.800,00	349.535,37	-18.264,63
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	250.719,32	241.700,00			241.700,00		241.700,00	259.663,64	17.963,64
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	284.334,50	238.500,00			238.500,00		238.500,00	349.890,24	111.390,24
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55.072,67	32.600,00			32.600,00		32.600,00	45.507,49	12.907,49
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG									
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	192.455,77	236.700,00			236.700,00		236.700,00	242.219,20	5.519,20
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.879.691,71	8.728.100,00			8.728.100,00		8.728.100,00	9.472.075,61	743.975,61
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Auszahlungen für aktives Personal	-3.392.844,43	-3.441.300,00			-3.441.300,00		-3.441.300,00	-3.702.446,11	-261.146,11
12	Auszahlungen für Versorgung									
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.543.500,47	-1.700.600,00		-10.515,13	-1.711.115,13	-234.716,42	-1.945.831,55	-1.494.095,17	451.736,38
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-126.830,39	-99.000,00			-99.000,00		-99.000,00	-102.168,54	-3.168,54
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-7.107.194,51	-3.985.200,00			-3.985.200,00	-2.666,00	-3.987.866,00	-3.984.145,57	3.720,43
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-369.053,84	-442.900,00		-139,56	-443.039,56	-8.088,52	-451.128,08	-371.664,28	79.463,80
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.539.423,64	-9.669.000,00		-10.654,69	-9.679.654,69	-245.470,94	-9.925.125,63	-9.654.519,67	270.605,96
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-4.659.731,93	-940.900,00		-10.654,69	-951.554,69	-245.470,94	-1.197.025,63	-182.444,06	1.014.581,57
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	113.054,12	116.100,00			116.100,00		116.100,00	107.544,99	-8.555,01
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	69.592,73							22.574,49	22.574,49
21	Veräußerung von Sachvermögen	101.685,44							8.974,63	8.974,63
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	7.722,50	6.500,00			6.500,00		6.500,00	8.895,01	2.395,01
23	sonstige Investitionstätigkeit									
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	292.054,79	122.600,00			122.600,00		122.600,00	147.989,12	25.389,12
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.132,29	-267.200,00			-267.200,00	-90.000,00	-357.200,00	-200.461,29	156.738,71

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen des Haushaltsjahres	Ermäch- tigungen aus Haus- haltsvorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26	Baumaßnahmen	-29.458,94	-305.000,00			-305.000,00	-817.768,74	-1.122.768,74	-128.552,88	994.215,86
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-173.909,72	-368.600,00		-36.291,92	-404.891,92	-141.364,42	-546.256,34	-286.398,21	259.858,13
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-4.397,58	-23.300,00			-23.300,00		-23.300,00	-22.047,61	1.252,39
29	Aktivierbare Zuwendungen		-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00		10.000,00
30	sonstige Investitionstätigkeit									
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-213.898,53	-974.100,00		-36.291,92	-1.010.391,92	-1.049.133,16	-2.059.525,08	-637.459,99	1.422.065,09
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	78.156,26	-851.500,00		-36.291,92	-887.791,92	-1.049.133,16	-1.936.925,08	-489.470,87	1.447.454,21
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-4.581.575,67	-1.792.400,00		-46.946,61	-1.839.346,61	-1.294.604,10	-3.133.950,71	-671.914,93	2.462.035,78
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.									
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-49.301,76	-62.300,00			-62.300,00		-62.300,00	-56.290,72	6.009,28
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-49.301,76	-62.300,00			-62.300,00		-62.300,00	-56.290,72	6.009,28
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-4.630.877,43	-1.854.700,00		-46.946,61	-1.901.646,61	-1.294.604,10	-3.196.250,71	-728.205,65	2.468.045,06
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	136.306,32	-406.900,00			-406.900,00		-406.900,00	231.797,22	638.697,22
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-130.882,58							-241.091,40	-241.091,40
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	5.423,74	-406.900,00			-406.900,00		-406.900,00	-9.294,18	397.605,82
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	11.984.490,55	4.794.190,55		-245.859,22	4.548.331,33	-4.499.118,95	49.212,38	7.366.108,12	7.316.895,74
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	7.366.108,12	2.532.590,55		-292.805,83	2.239.784,72	-5.793.723,05	-3.553.938,33	6.624.406,45	10.178.344,78

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Fachbereich I

Gemeinde Stadland

Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2015	mehr/weniger	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.403.982,52	5.207.000,00		5.686.459,79	479.459,79	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	186.314,83	2.403.700,00		2.455.202,69	51.502,69	
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	55.396,41	53.600,00		37.641,35	-15.958,65	
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	12.675,72	234.000,00		133.540,02	-100.459,98	
06	privatrechtliche Entgelte	124.282,49	53.300,00		62.984,85	9.684,85	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.696,30	237.600,00		201.077,94	-36.522,06	
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.606,08	29.300,00		38.725,69	9.425,69	
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	2.846.241,98	288.200,00		1.388.747,44	1.100.547,44	
12	= Summe ordentliche Erträge	8.795.196,33	8.506.700,00		10.004.379,77	1.497.679,77	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	-1.172.750,24	-2.814.200,00		-3.093.167,56	-278.967,56	
14	Aufwendungen für Versorgung	-559.539,23					
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-525.201,74	-761.900,00		-682.022,98	79.877,02	-123.894,50
16	Abschreibungen	-214.158,95	-191.050,00		-686.610,78	-495.560,78	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-135.716,78	-99.000,00		-93.282,15	5.717,85	
18	Transferaufwendungen	-6.988.040,29	-3.972.500,00		-3.971.434,71	1.065,29	-2.666,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-238.319,99	-309.000,00		-267.075,62	41.924,38	-8.088,52
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-9.833.727,22	-8.147.650,00		-8.793.593,80	-645.943,80	-134.649,02
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.038.530,89	359.050,00		1.210.785,97	851.735,97	-134.649,02
22	außerordentliche Erträge	-652,56			247.785,31	247.785,31	
23	außerordentliche Aufwendungen	-3.266.408,86					
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-3.267.061,42			247.785,31	247.785,31	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.305.592,31	359.050,00		1.458.571,28	1.099.521,28	-134.649,02
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Fachbereich I

Gemeinde Stadland

Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2015	mehr/weniger	Ermäßigungen aus Haushaltsverfahren
-Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.305.592,31	359.050,00		1.458.571,28	1.099.521,28	-134.649,02

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Fachbereich I

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen des Haushaltsjahres	Ermäch- tigungen aus Haus- haltsvorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
		-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5 736 522,76	5 207 000,00			5 207 000,00		5 207 000,00	5 705 338,56	498 338,56
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	160 045,48	2 403 700,00			2 403 700,00		2 403 700,00	2 519 913,43	116 213,43
03	sonstige Transfereinzahlungen									
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	11 837,27	234 000,00			234 000,00		234 000,00	210 054,89	-23 945,11
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	122 610,77	53 300,00			53 300,00		53 300,00	63 848,05	10 548,05
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	101 407,40	237 600,00			237 600,00		237 600,00	349 078,48	111 478,48
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55 072,67	29 300,00			29 300,00		29 300,00	41 906,44	12 606,44
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG									
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	191 443,27	236 500,00			236 500,00		236 500,00	240 437,30	3 937,30
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6 378 939,62	8 401 400,00			8 401 400,00		8 401 400,00	9 130 577,15	729 177,15
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Auszahlungen für aktives Personal	-1 059 325,07	-2 767 200,00			-2 767 200,00		-2 767 200,00	-3 099 603,75	-332 403,75
12	Auszahlungen für Versorgung									
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-519 298,24	-761 900,00		-1 197,56	-763 097,56	-123 894,50	-886 992,06	-676 236,69	210 755,37
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-126 830,39	-99 000,00			-99 000,00		-99 000,00	-102 168,54	-3 168,54
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-6 987 077,58	-3 972 500,00			-3 972 500,00	-2 666,00	-3 975 166,00	-3 976 859,54	-1 693,54
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-242 419,16	-309 000,00			-309 000,00	-8 088,52	-317 088,52	-269 478,32	47 610,20
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8 934 950,44	-7 909 600,00		-1 197,56	-7 910 797,56	-134 649,02	-8 045 446,58	-8 124 346,84	-78 900,26
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-2 556 010,82	491 800,00		-1 197,56	490 602,44	-134 649,02	355 953,42	1 006 230,31	650 276,89
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		32 000,00			32 000,00		32 000,00	32 392,50	392,50
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.									
21	Veräußerung von Sachvermögen	8 938,44								
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	7 722,50								
23	sonstige Investitionstätigkeit									
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	16 660,94	32 000,00			32 000,00		32 000,00	32 392,50	392,50
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2 979,40	-6 000,00			-6 000,00	-40 000,00	-46 000,00	-40 341,68	5 658,32

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Fachbereich I

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen des Haushaltsjahres	Ermäch- tigungen aus Haus- haltsvorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26	Baumaßnahmen	-8.686,89					-255.000,00	-255.000,00	-57.990,84	197.009,16
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.750,98	-95.300,00		-1.368,50	-96.668,50	-15.500,00	-112.168,50	-42.538,50	69.630,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-4.397,58	-23.000,00			-23.000,00		-23.000,00	-22.047,61	952,39
29	Aktivierbare Zuwendungen		-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00		10.000,00
30	sonstige Investitionstätigkeit									
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-63.814,85	-134.300,00		-1.368,50	-135.668,50	-310.500,00	-446.168,50	-162.918,63	283.249,87
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-47.153,91	-102.300,00		-1.368,50	-103.668,50	-310.500,00	-414.168,50	-130.526,13	283.642,37
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.603.164,73	389.500,00		-2.566,06	386.933,94	-445.149,02	-58.215,08	875.704,18	933.919,26
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.									
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-49.301,76	-62.300,00			-62.300,00		-62.300,00	-56.290,72	6.009,28
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-49.301,76	-62.300,00			-62.300,00		-62.300,00	-56.290,72	6.009,28
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-2.652.466,49	327.200,00		-2.566,06	324.633,94	-445.149,02	-120.515,08	819.413,46	939.928,54
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	138.128,70	-132.750,00			-132.750,00		-132.750,00	231.497,86	364.247,86
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-65.198,28							-232.494,16	-232.494,16
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	72.930,42	-132.750,00			-132.750,00		-132.750,00	-996,30	131.753,70
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.315.039,35	11.040.542,83		-58.984,96	10.981.557,87	-1.172.732,40	9.808.825,47	7.735.503,28	-2.073.322,19
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	7.735.503,28	11.234.992,83		-61.551,02	11.173.441,81	-1.617.881,42	9.555.560,39	8.553.920,44	-1.001.639,95

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Fachbereich II

Gemeinde Stadland

Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2015	mehr/weniger	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
-Euro-							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	892.916,18	100,00		7,68	-92,32	
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	281.142,54	213.950,00		291.330,55	77.380,55	
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	296.542,95	133.800,00		245.689,91	111.889,91	
06	privatrechtliche Entgelte	69.282,45	188.400,00		194.364,10	5.964,10	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.174,43	900,00		811,76	-88,24	
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-8,66	3.300,00		3.622,09	322,09	
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	20.573,68	200,00		1.280,22	1.080,22	
12	= Summe ordentliche Erträge	1.717.623,57	540.650,00		737.106,31	196.456,31	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	-1.835.089,65	-674.100,00		-602.713,44	71.386,56	
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-446.809,90	-938.700,00		-841.658,30	97.041,70	-110.821,92
16	Abschreibungen	-561.015,03	-488.100,00		-583.530,49	-95.430,49	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen	-121.649,93	-12.700,00		-11.372,03	1.327,97	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.624,78	-133.900,00		-105.266,82	28.633,18	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-3.076.189,29	-2.247.500,00		-2.144.541,08	102.958,92	-110.821,92
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.358.565,72	-1.706.850,00		-1.407.434,77	299.415,23	-110.821,92
22	außerordentliche Erträge	67.926,00			6.811,89	6.811,89	
23	außerordentliche Aufwendungen	-33.385,14			-8.964,37	-8.964,37	
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	34.540,86			-2.152,48	-2.152,48	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.324.024,86	-1.706.850,00		-1.409.587,25	297.262,75	-110.821,92
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Fachbereich II

Gemeinde Stadland

Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2015	mehr/weniger	Erneichlungen aus Haushaltsvorjahren
-Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.324.024,86	-1.706.850,00		-1.409.587,25	297.262,75	-110.821,92

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Fachbereich II

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
01	Steuern und ähnliche Abgaben									
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	877.726,33	100,00			100,00		100,00	7,68	-92,32
03	sonstige Transfereinzahlungen									
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	304.213,71	133.800,00			133.800,00		133.800,00	139.480,48	5.680,48
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	67.602,48	188.400,00			188.400,00		188.400,00	195.815,59	7.415,59
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	182.927,10	900,00			900,00		900,00	811,76	-88,24
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		3.300,00			3.300,00		3.300,00	3.601,05	301,05
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG									
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.012,50	200,00			200,00		200,00	1.781,90	1.581,90
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.433.482,12	326.700,00			326.700,00		326.700,00	341.498,46	14.798,46
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Auszahlungen für aktives Personal	-1.835.339,65	-674.100,00			-674.100,00		-674.100,00	-602.842,36	71.257,64
12	Auszahlungen für Versorgung									
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-428.633,43	-938.700,00			-9.317,57	-948.017,57	-110.821,92	-1.058.839,49	-817.858,48
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen									
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-120.116,93	-12.700,00			-12.700,00		-12.700,00	-7.286,03	5.413,97
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-112.552,84	-133.900,00			-139,56	-134.039,56	-134.039,56	-102.185,96	31.853,60
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.496.642,85	-1.759.400,00			-9.457,13	-1.768.857,13	-110.821,92	-1.879.679,05	-1.530.172,83
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-1.063.160,73	-1.432.700,00			-9.457,13	-1.442.157,13	-110.821,92	-1.188.674,37	364.304,68
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	111.518,12	84.100,00			84.100,00		84.100,00	75.152,49	-8.947,51
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	31.567,53							22.574,49	22.574,49
21	Veräußerung von Sachvermögen	62.986,00							8.974,63	8.974,63
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		6.500,00			6.500,00		6.500,00	8.895,01	2.395,01
23	sonstige Investitionstätigkeit									
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	206.071,65	90.600,00			90.600,00		90.600,00	115.596,62	24.996,62
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-261.200,00			-261.200,00	-50.000,00	-311.200,00	-160.119,61	151.080,39

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Fachbereich II

Gemeinde Stadland

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansätze 2015	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen des Haushaltsjahres	Ermäch- tigungen aus Haus- haltsvorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis 2015	mehr/ weniger
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26	Baumaßnahmen		-305.000,00			-305.000,00	-562.768,74	-867.768,74	-70.562,04	797.206,70
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-108.154,03	-273.300,00		-34.923,42	-308.223,42	-125.864,42	-434.087,84	-243.859,71	190.228,13
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-300,00			-300,00		-300,00		300,00
29	Aktivierbare Zuwendungen									
30	sonstige Investitionstätigkeit									
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-108.154,03	-839.800,00		-34.923,42	-874.723,42	-738.633,16	-1.613.356,58	-474.541,36	1.138.815,22
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	97.917,62	-749.200,00		-34.923,42	-784.123,42	-738.633,16	-1.522.756,58	-358.944,74	1.163.811,84
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-965.243,11	-2.181.900,00		-44.380,55	-2.226.280,55	-849.455,08	-3.075.735,63	-1.547.619,11	1.528.116,52
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.									
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.									
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)									
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-965.243,11	-2.181.900,00		-44.380,55	-2.226.280,55	-849.455,08	-3.075.735,63	-1.547.619,11	1.528.116,52
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.592,59	-274.150,00			-274.150,00		-274.150,00		274.150,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen									
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-1.592,59	-274.150,00			-274.150,00		-274.150,00		274.150,00
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.889.324,90	-6.246.352,28		-123.147,10	-6.369.499,38	-3.326.386,55	-9.695.885,93	-2.856.160,60	6.839.725,33
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-2.856.160,60	-8.702.402,28		-167.527,65	-8.869.929,93	-4.175.841,63	-13.045.771,56	-4.407.981,55	8.637.790,01

Jahresabschluss 2015

Bilanz

Gemeinde Stadland

Nr.	AKTIVA	2014 (Euro)	2015 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2014 (Euro)	2015 (Euro)
A1.	IMMATERIELLES VERMOGEN	196.634,03	187.362,72	P1.	NETTOPOSITION	26.776.266,37	26.507.742,89
A1.1	Konzessionen			P1.1	Basis-Reinvermögen	20.233.142,77	20.226.071,51
A1.2	Lizenzen	49.634,01	42.975,08	P1.1.1	Reinvermögen	20.233.142,77	20.226.071,51
A1.3	Ähnliche Rechte	114.541,69	113.095,98	P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.458,33	31.291,66	P1.2	Rücklagen	4.814.928,49	2.856,34
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.639.096,59	
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen			P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	175.831,90	
A2.	SACHVERMOGEN	24.295.697,02	23.900.798,90	P.1.2.3			
A2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.257.554,95	1.367.600,99	P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		2.856,34
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.495.210,25	13.106.384,29	P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
A2.3	Infrastrukturvermögen	6.869.140,61	6.637.347,16	P1.3	Jahresergebnis	-4.854.211,83	9.700,69
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.040.921,08	987.255,30	P1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren		-39.283,34
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250.397,51	299.349,91	P1.3.2	J'Überschuss/J'Fehl Betr. mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufw.	-4.854.211,83	48.984,03
A2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	384.547,79	491.216,87	P1.4	Sonderposten	6.582.406,94	6.269.114,35
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	364.119,16	387.359,55	P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.554.529,34	5.345.036,99
A2.8	Vorräte			P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	682.554,70	720.277,19
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	633.805,67	624.284,83	P1.4.3	Gebührenaussgleich		
A3	FINANZVERMOGEN	1.212.784,52	1.129.335,39	P1.4.4	Bewertungsausgleich		
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	344.848,60	203.410,78
A3.2	Beteiligungen	115.442,58	132.602,58	P1.4.6	Sonstige Sonderposten	474,30	389,39
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			P2.	SCHULDEN	2.156.550,19	2.152.094,98
A3.4	Ausleihungen	146.060,95	137.172,49	P2.1	Geldschulden	2.053.785,62	2.000.373,31
A3.5	Wertpapiere			P2.1.1	Anleihen		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	400.397,05	444.340,67	P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.053.785,62	2.000.373,31
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	53.640,00	5.739,89	P2.1.3	Liquiditätskredite		
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	454.279,53	361.251,54	P2.1.4	Sonstige Geldschulden		
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	42.964,41	48.228,22	P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
A4.	LIQUIDE MITTEL	7.366.108,12	6.624.406,45	P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.351,61	95.001,75
A5.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	53.640,96	57.334,49	P2.4	Transferverbindlichkeiten	962,71	79,88
				P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
				P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	962,71	50,88
				P2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
				P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten		29,00

Jahresabschluss 2015

Bilanz

Gemeinde Stadland

Nr.	AKTIVA	2014 (Euro)	2015 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2014 (Euro)	2015 (Euro)
				P2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
				P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten		
				P2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten		
				P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	40.450,25	56.640,04
				P2.5.1	Durchlaufende Posten	40.054,92	55.851,23
				P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		
				P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	27.812,91	27.423,53
				P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	12.242,01	28.427,70
				P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
				P2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
				P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	395,33	788,81
				P3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.103.214,31	3.239.400,08
				P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.218.407,29	3.078.236,58
				P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	121.180,23	116.460,22
				P3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
				P3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
				P3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	699.737,46	
				P3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.		
				P3.8	Andere Rückstellungen	39.866,70	44.703,28
				P4.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	88.833,78	
A	BILANZSUMME AKTIVA	33.124.864,65	31.899.237,95	P	BILANZSUMME PASSIVA	33.124.864,65	31.899.237,95

Stadland 20.01.22 
 Ort, Datum, Unterschrift



5 Anhang inkl. der Vollständigkeitserklärung



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Rechenschaftsbericht

6.2 Anlagenübersicht

6.3 Schuldenübersicht

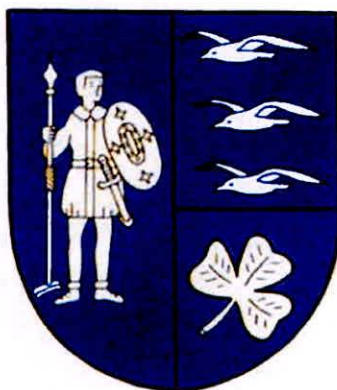
6.4 Forderungsübersicht

6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Gemeinde Stadland

Anhang

2015





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
2.1 Bilanz - Aktiva	3
2.1.1 Immaterielles Vermögen	4
2.1.2 Sachvermögen	4
2.1.3 Finanzvermögen	8
2.1.4 Liquide Mittel	11
2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
2.2 Bilanz - Passiva	12
2.2.1 Nettoposition	13
2.2.2 Schulden	16
2.2.3 Rückstellungen	17
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18
2.3 Bilanz - weitere Darstellung	18
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	19
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)	19
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)	22
4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO	28
5 Vollständigkeitserklärung	29
6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten	29
7 Anlagen zum Anhang	29



1 Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen



2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung

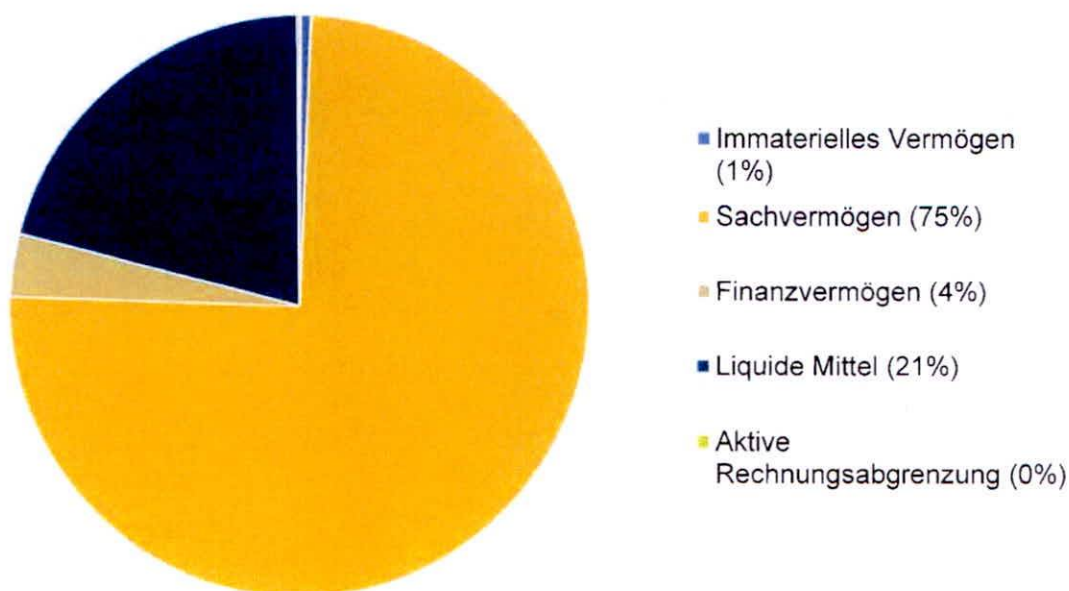
Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 31.899.237,95 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2014	2015	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	196.634,03	187.362,72	-9.271,31 ↘
2. - Sachvermögen	24.295.697,02	23.900.798,90	-394.898,12 ↘
3. - Finanzvermögen	1.212.784,52	1.129.335,39	-83.449,13 ↘
4. - Liquide Mittel	7.366.108,12	6.624.406,45	-741.701,67 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	53.640,96	57.334,49	3.693,53 ↗
Summe Aktiva	33.124.864,65	31.899.237,95	-1.225.626,70 ↘

Anteilsdarstellung in %





2.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 187.362,72 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	196.634,03	187.362,72	-9.271,31 ↘
1.2 - Lizenzen	49.634,01	42.975,08	-6.658,93 ↘
1.3 - Ähnliche Rechte	114.541,69	113.095,98	-1.445,71 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.458,33	31.291,66	-1.166,67 ↘

2.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptbestandteil des kommunalen Vermögens ab. Hierzu gehören insbesondere Grundbesitz, Gebäude, Straßen sowie sonstige Infrastruktur.

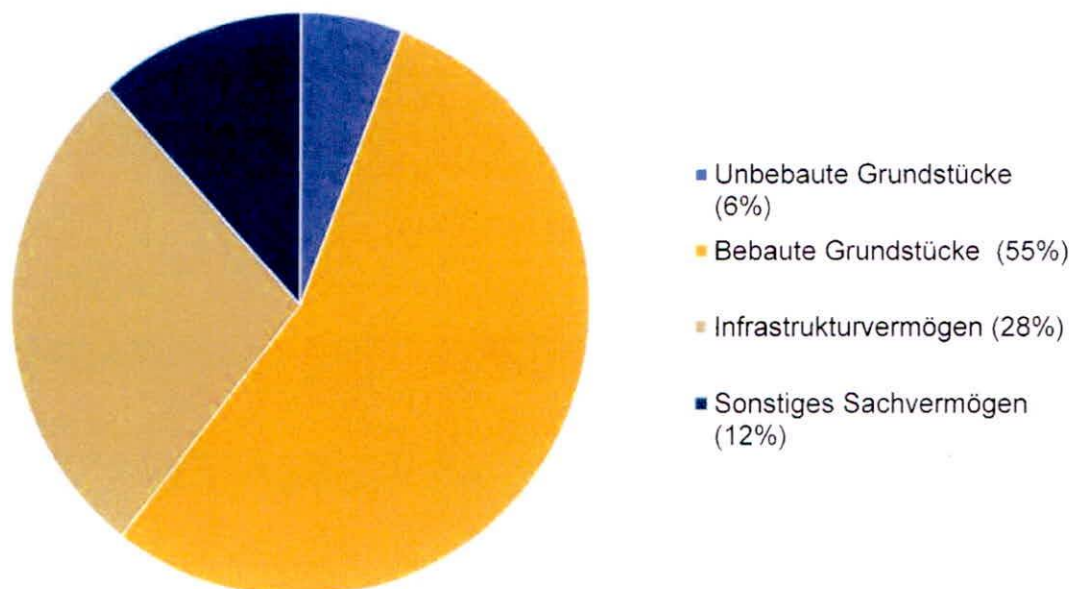
Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 23.900.798,90 EUR aus.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen das kommunale Sachvermögen und deren Änderung dar.

	2014	2015	Veränderung
2 - Sachvermögen	24.295.697,02	23.900.798,90	-394.898,12 ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.257.554,95	1.367.600,99	110.046,04 ↗
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.495.210,25	13.106.384,29	-388.825,96 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	6.869.140,61	6.637.347,16	-231.793,45 ↘
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	1.040.921,08	987.255,30	-53.665,78 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250.397,51	299.349,91	48.952,40 ↗
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	384.547,79	491.216,87	106.669,08 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.119,16	387.359,55	23.240,39 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	633.805,67	624.284,83	-9.520,84 ↘



Aufteilung des Sachvermögens



2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 1.367.600,99 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Grünflächen	358.552,58	358.552,58	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	899.002,37	1.009.048,41	110.046,04 ↗

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 13.106.384,29 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	213.611,13	208.902,81	-4.708,32 ↘
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.688.498,67	1.665.241,61	-23.257,06 ↘
Grundstücke mit Schulen	1.493.253,24	1.202.404,34	-290.848,90 ↘



	2014	2015	Veränderung
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.273.169,11	7.211.695,43	-61.473,68 →
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	844.168,71	829.869,16	-14.299,55 ↘
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.982.509,39	1.988.270,94	5.761,55 →

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 6.637.347,16 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.762.197,56	1.756.904,03	-5.293,53 →
Brücken und Tunnel	195.990,13	192.705,26	-3.284,87 ↘
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.225.289,77	1.191.071,07	-34.218,70 ↘
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.626.781,67	3.439.056,29	-187.725,38 ↘
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	30.037,45	29.778,36	-259,09 →
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.844,03	27.832,15	-1.011,88 ↘

2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 987.255,30 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.040.921,08	987.255,30	-53.665,78 ↘

2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 299.349,91 EUR aus.



Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Kulturdenkmalier	250.397,51	299.349,91	48.952,40 ↗

2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, welche dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Ausstattung der Feuerwehr und des Bauhofs.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 491.216,87 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Fahrzeuge	341.631,42	400.640,68	59.009,26 ↗
Maschinen und Technische Anlagen	42.916,37	90.576,19	47.659,82 ↗

2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 387.359,55 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	86.848,30	79.119,62	-7.728,68 ↘
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.955,19	137.702,96	15.747,77 ↗
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	155.315,67	170.536,97	15.221,30 ↗



2.1.2.8 Vorräte

2.8 Vorräte

Bei Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Verkauf stehende Grundstücke werden ebenfalls den Vorräten zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie keine Vorräte aus.

2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 624.284,83 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Anlagen im Bau	633.805,67	624.284,83	-9.520,84 ↘

2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen

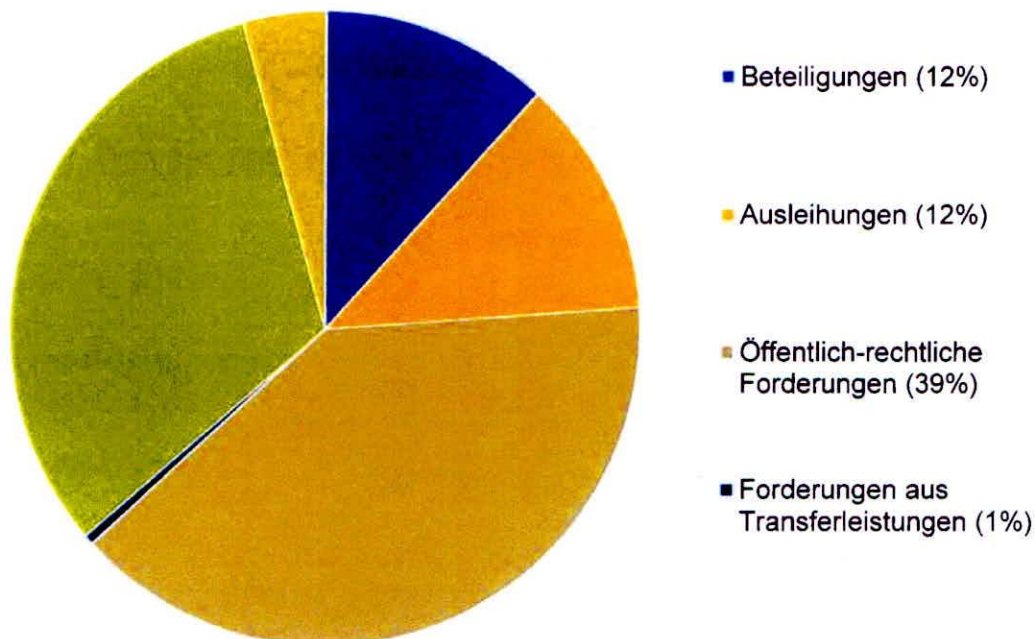
Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Forderungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 1.129.335,39 EUR aus.

	2014	2015	Veränderung
3 - Finanzvermögen	1.212.784,52	1.129.335,39	-83.449,13 ↘
3.2 - Beteiligungen	115.442,58	132.602,58	17.160,00 ↗
3.4 - Ausleihungen	146.060,95	137.172,49	-8.888,46 ↘
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	400.397,05	444.340,67	43.943,62 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	53.640,00	5.739,89	-47.900,11 ↘
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	454.279,53	361.251,54	-93.027,99 ↘
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	42.964,41	48.228,22	5.263,81 ↗



Aufteilung des Finanzvermögens



2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1. Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

2.1.3.2 Beteiligungen

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 132.602,58 EUR aus.



2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine Sondervermögen mit Sonderrechnungen aus.

2.1.3.4 Ausleihungen

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind Analogie zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 137.172,49 EUR aus.

2.1.3.5 Wertpapiere

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine Wertpapiere aus.

2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 444.340,67 EUR aus.

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	22.110,23	45.173,28	23.063,05 ↗
Sonstige Forderungen	3.758,75	0,00	-3.758,75 ↘
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	374.528,07	399.167,39	24.639,32 ↗



2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 5.739,89 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	53.640,00	5.739,89	-47.900,11 ↘

2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 361.251,54 EUR aus.

2.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 48.228,22 EUR aus.

2.1.4 Liquide Mittel

4. Liquide Mittel

Gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparsbuchbeständen zum 31.12.2015 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 6.624.406,45 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2014	2015	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.864.765,65	2.623.342,24	-241.423,41 ↘
Sonstige Einlagen	4.500.000,00	4.000.000,00	-500.000,00 ↘
Bargeld	1.342,47	1.064,21	-278,26 ↘



2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 57.334,49 EUR aus.

2.2 Bilanz - Passiva

Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

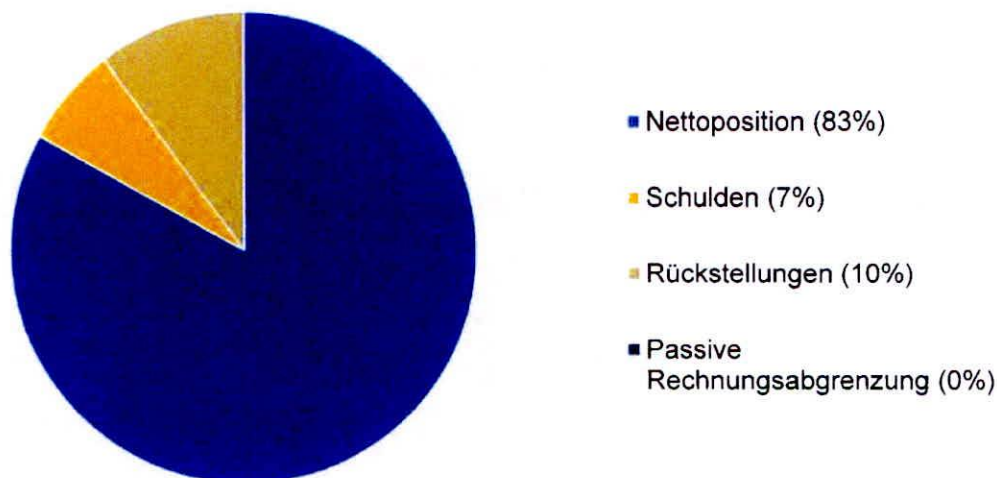
Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 31.899.237,95 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2014	2015	Veränderung
1. - Nettoposition	26.776.266,37	26.507.742,89	-268.523,48 ↘
2. - Schulden	2.156.550,19	2.152.094,98	-4.455,21 →
3. - Rückstellungen	4.103.214,31	3.239.400,08	-863.814,23 ↘
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	88.833,78	0,00	-88.833,78 ↘
Summe Passiva	33.124.864,65	31.899.237,95	-1.225.626,70

Anteilsdarstellung in %





2.2.1 Nettoposition

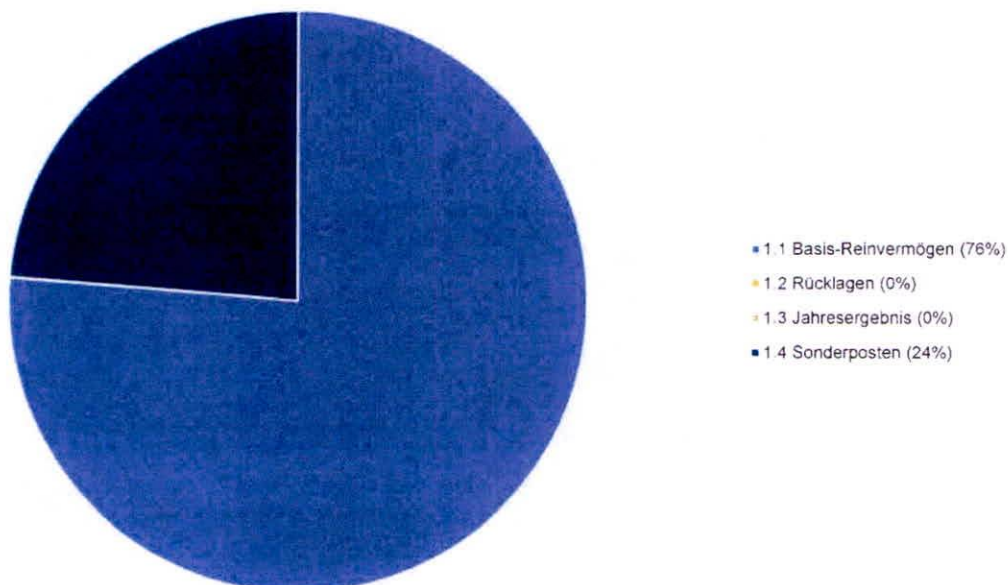
1. Nettoposition

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 26.507.742,89 EUR aus.

Die Aufteilung der Nettoposition wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2014	2015	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	20.233.142,77	20.226.071,51	-7.071,26 →
1.2 Rücklagen	4.814.928,49	2.856,34	-4.812.072,15 ↘
1.3 Jahresergebnis	-4.854.211,83	9.700,69	4.863.912,52 ↗
1.4 Sonderposten	6.582.406,94	6.269.114,35	-313.292,59 ↘

Anteilsdarstellung in %



1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 20.226.071,51 EUR aus.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern.

Es haben sich folgende Sachverhalte ergeben:



2001000	Reinvermögen	2040000	Zweckgebundene Rücklage	7.058,18 €	Umbuchung gem. Prüf. Feststellung Nr. 14 Sparkonto Rodenkirchener Markt
2001000	Reinvermögen	3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	13,08 €	Umbuchung gem. Prüf. Feststellung Nr. 14 / Zinserträge Sparkonto #2620 Rodenkirchener Markt.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 123 Abs.1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Weitere Rücklagen sind zulässig.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 2.856,34 EUR aus.

	2014	2015	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.639.096,59	0,00	-4.639.096,59 ↘
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	175.831,90	0,00	-175.831,90 ↘
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	2.856,34	2.856,34 ↗
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →

1.3 Jahresergebnis

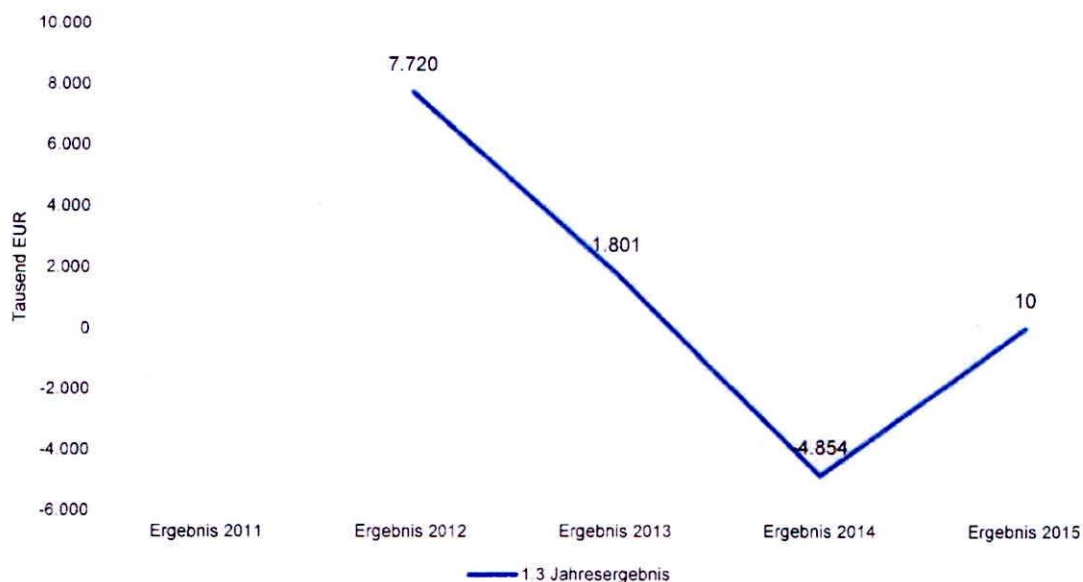
Der Jahresüberschuss stellt den Betrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 9.700,69 EUR aus.

	2014	2015	Veränderung
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-39.283,34	-39.283,34 ↘
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-4.854.211,83	48.984,03	4.903.195,86 ↗



Jahresergebnis im Überblick (in Tausend EUR)



1.4 Sonderposten

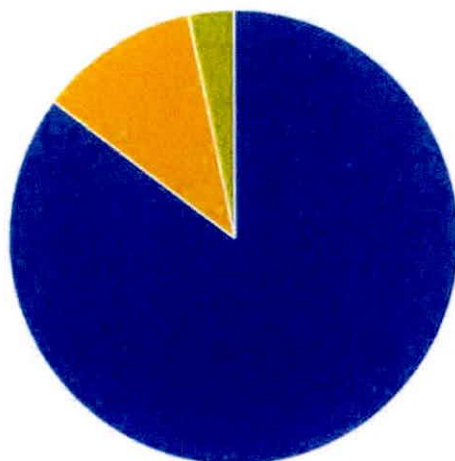
Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 6.269.114,35 EUR aus.

	2014	2015	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.554.529,34	5.345.036,99	-209.492,35
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	682.554,70	720.277,19	37.722,49
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	344.848,60	203.410,78	-141.437,82
1.4.6 Sonstige Sonderposten	474,30	389,39	-84,91



Anteilsdarstellung in %



- 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse (85%)
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte (11%)
- 1.4.3 Gebührenaussgleich (0%)
- 1.4.4 Bewertungsausgleich (0%)

2.2.2 Schulden

2. Schulden

Schulden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 2.152.094,98 EUR aus.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

Übersicht

	2014	2015	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	2.053.785,62	2.000.373,31	-53.412,31 ↘
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.351,61	95.001,75	33.650,14 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	962,71	79,88	-882,83 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	40.450,25	56.640,04	16.189,79 ↗
Schulden	2.156.550,19	2.152.094,98	-4.455,21 ↘

2.1 Geldschulden

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 2.000.373,31 EUR aus.

Übersicht

	2014	2015	Veränderung
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.053.785,62	2.000.373,31	-53.412,31 ↘



2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 95.001,75 EUR aus.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 79,88 EUR aus.

Übersicht

	2014	2015	Veränderung
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	962,71	50,88	-911,83 ↘
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	29,00	29,00 ↗

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 56.640,04 EUR aus.

Übersicht

	2014	2015	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	40.054,92	55.851,23	15.796,31 ↗
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	395,33	788,81	393,48 ↗

2.2.3 Rückstellungen

2.3. Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sowie § 45 Abs. 1 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition 3.239.400,08 EUR aus.



Übersicht

	2014	2015	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.218.407,29	3.078.236,58	-140.170,71 ↘
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	121.180,23	116.460,22	-4.720,01 ↘
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	699.737,46	0,00	-699.737,46 ↘
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	24.022,63	0,00	-24.022,63 ↘
3.8 - Andere Rückstellungen	39.866,70	44.703,28	4.836,58 ↗
3 - Summe Rückstellungen	4.103.214,31	3.239.400,08	-863.814,23 ↘

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2015 weist die Bilanzposition keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

2.3 Bilanz - weitere Darstellung

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	insbesondere
Haushaltsreste Aufwand	158.022,34 €
Haushaltsreste investiv	1.836.341,86 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	26.561,91 €



3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO.

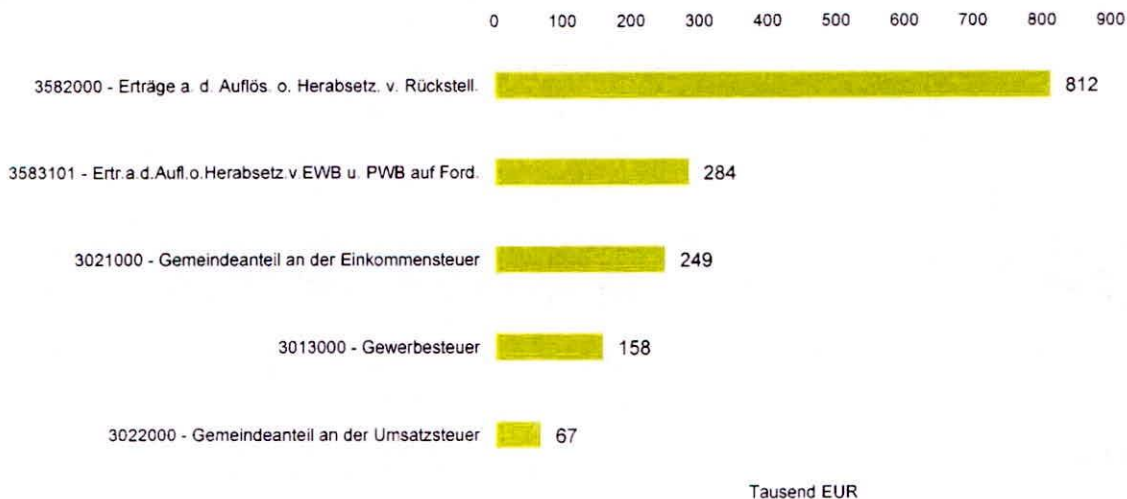
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2014	Plan 2015	Erg. 2015	Abw. zu Plan 2015	Abw. zu Ergebnis 2014
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	5.403.982,52	5.207.000	5.686.459,79	479.460 ↗	282.477,27 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.079.238,69	2.403.800	2.455.210,37	51.410 ↗	1.375.971,68 ↗
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	336.538,95	267.550	328.971,90	61.422 ↗	-7.567,05 ↘
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	319.735,15	367.800	379.229,93	11.430 ↗	59.494,78 ↗
6. - privatrechtliche Entgelte	246.732,09	241.700	257.348,95	15.649 ↗	10.616,86 ↗
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.870,73	238.500	201.889,70	-36.610 ↘	-52.981,03 ↘
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.597,42	32.600	42.347,78	9.748 ↗	-26.249,64 ↘
11. - sonstige ordentliche Erträge	2.866.815,66	288.400	1.390.027,66	1.101.628 ↗	-1.476.788,00 ↘
12. - Summe ordentliche Erträge	10.576.511,21	9.047.350	10.741.486,08	1.694.136 ↗	164.974,87 ↗
13. - Personalaufwendungen	3.506.019,60	3.488.300	3.695.881,00	207.581 ↗	189.861,40 ↗
14. - Versorgungsaufwendungen	559.539,23	--	--	--	-559.539,23 ↘
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.558.071,10	1.700.600	1.523.681,28	-176.919 ↘	-34.389,82 ↘
16. - Abschreibungen	778.154,13	679.150	1.270.141,27	590.991 ↗	491.987,14 ↗
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.716,78	99.000	93.282,15	-5.718 ↘	-42.434,63 ↘
18. - Transferaufwendungen	7.109.690,22	3.985.200	3.982.806,74	-2.393 ↘	-3.126.883,48 ↘
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	363.729,73	442.900	372.342,44	-70.558 ↘	8.612,71 ↗
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	14.010.920,79	10.395.150	10.938.134,88	542.985 ↗	-3.072.785,91 ↘
21. - Ordentliches Ergebnis	-3.434.409,58	-1.347.800	-196.648,80	1.151.151 ↗	3.237.760,78 ↗
22. - Außerordentliche Erträge	78.990,64	--	254.597,20	254.597 ↗	175.606,56 ↗
23. - Außerordentliche Aufwendungen	3.299.794,00	--	8.964,37	8.964 ↗	-3.290.829,63 ↘
24. - Außerordentliches Ergebnis	-3.220.803,36	--	245.632,83	245.633 ↗	3.466.436,19 ↗
25. - Jahresergebnis	-6.655.212,94	-1.347.800	48.984,03	1.396.784 ↗	6.704.196,97 ↗
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-6.655.212,94	-1.347.800	48.984,03	1.396.784 ↗	6.704.196,97 ↗



Ertragskonten mit Abweichungen:

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen erklären sich durch die Auswirkungen des Finanzausgleichs, ausgelöst durch die Veränderungen älterer Steuerbescheide eines großen Gewerbesteuerzahlers.

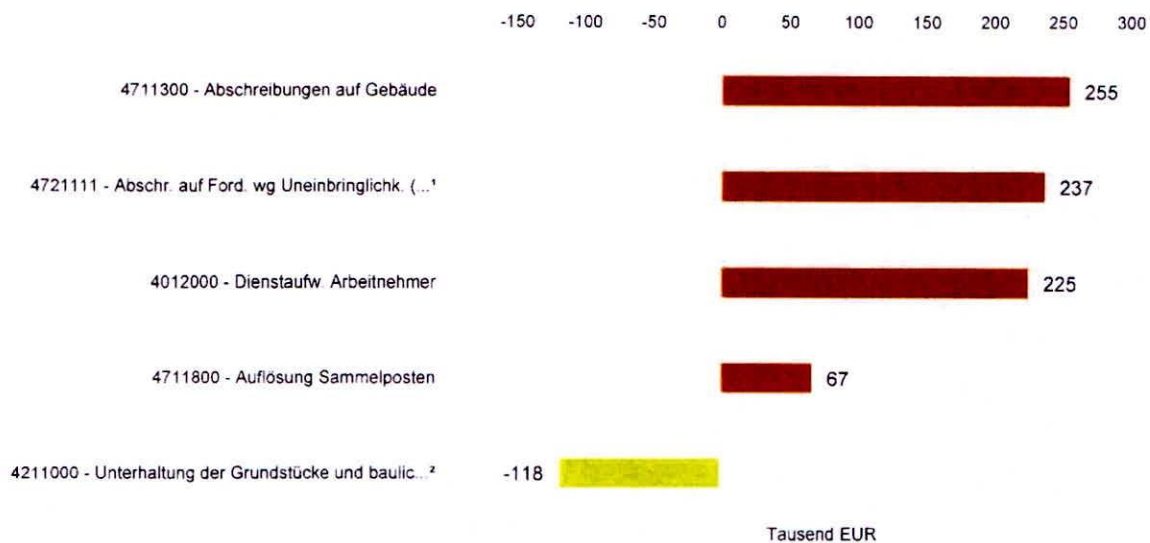
Hier wurde eine Prüffeststellung abgearbeitet.

Weiterhin ergaben sich durch den Übergang der Versorgungsansprüche des neugewählten Bürgermeisters Abweichungen.



Aufwandskonten mit Abweichungen:

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen ergeben sich durch zu niedrig angesetzte Beträge für Abschreibungen auf Gebäude, Auflösung von Wertberichtigungen der Vorjahre, Mehraufwand im KiTa-Bereich und die bereits aufgeführten Auswirkungen des Finanzausgleichs, ausgelöst durch die Veränderungen älterer Steuerbescheide eines großen Gewerbesteuerzahlers.



Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2015 betragen die außerordentlichen Erträge 254.597,20 EUR. Die wesentlichen Sachverhalte sind:

Nutzungsentschädig. GSH für 2006-2014	158.610 Euro
div. Auflösungen von PRAP's	88.874 Euro

außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2015 betragen die außerordentlichen Aufwendungen 8.964,37 EUR.

3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2014	Plan 2015	Erg. 2015	Abw. zu Plan 2015	Abw. zu Ergebnis 2014
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	5.736.522,76	5.207.000	5.705.338,56	498.339 ↗	-31.184,20 →
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.779,49	2.403.800	2.519.921,11	116.121 ↗	1.482.141,62 ↗
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	322.807,20	367.800	349.535,37	-18.265 ↘	26.728,17 ↗
5. - privatrechtliche Entgelte	250.719,32	241.700	259.663,64	17.964 ↗	8.944,32 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.334,50	238.500	349.890,24	111.390 ↗	65.555,74 ↗
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55.072,67	32.600	45.507,49	12.907 ↗	-9.565,18 ↘
9. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	192.455,77	236.700	242.219,20	5.519 ↗	49.763,43 ↗
10. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.879.691,71	8.728.100	9.472.075,61	743.976 ↗	1.592.383,90 ↗
11. - Personalauszahlungen	3.392.844,43	3.441.300	3.702.446,11	261.146 ↗	309.601,68 ↗
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.543.500,47	1.700.600	1.494.095,17	-206.505 ↘	-49.405,30 ↘
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	126.830,39	99.000	102.168,54	3.169 ↗	-24.661,85 ↘
15. - Transferauszahlungen	7.107.194,51	3.985.200	3.984.145,57	-1.054 ↗	-3.123.048,94 ↘
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	369.053,84	442.900	371.664,28	-71.236 ↘	2.610,44 →
17. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.539.423,64	9.669.000	9.654.519,67	-14.480 ↗	-2.884.903,97 ↘
18. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-4.659.731,93	-940.900	-182.444,06	758.456 ↗	4.477.287,87 ↗
19. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	113.054,12	116.100	107.544,99	-8.555 ↘	-5.509,13 ↘
20. - Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	69.592,73	0	22.574,49	22.574 ↗	-47.018,24 ↘
21. - Veräußerung von Sachvermögen	101.685,44	--	8.974,63	8.975 ↗	-92.710,81 ↘
23. - sonstige Investitionstätigkeit	7.722,50	6.500	8.895,01	2.395 ↗	1.172,51 ↗
24. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292.054,79	122.600	147.989,12	25.389 ↗	-144.065,67 ↘
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.132,29	267.200	200.461,29	-66.739 ↘	194.329,00 ↗
26. - Baumaßnahmen	29.458,94	305.000	128.552,88	-176.447 ↘	99.093,94 ↗

Gemeinde Stadland
JA 2015 Anhang

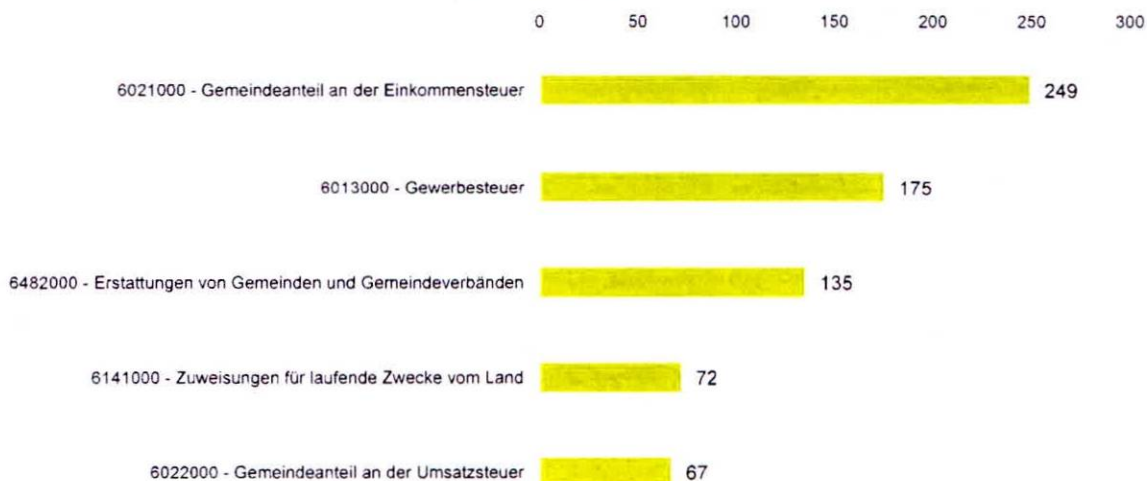


	Erq. 2014	Plan 2015	Erq. 2015	Abw. zu Plan 2015	Abw. zu Ergebnis 2014
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	173.909,72	368.600	286.398,21	-82.202 ↘	112.488,49 ↗
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.397,58	23.300	22.047,61	-1.252 ↘	17.650,03 ↗
29. - aktivierbare Zuwendungen	--	10.000	--	-10.000 ↘	--
31. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.898,53	974.100	637.459,99	-336.640 ↘	423.561,46 ↗
32. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	78.156,26	-851.500	-489.470,87	362.029 ↗	-567.627,13 ↘
33. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.581.575,67	-1.792.400	-671.914,93	1.120.485 ↗	3.909.660,74 ↗
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.301,76	62.300	56.290,72	-6.009 ↘	6.988,96 ↗
36. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-49.301,76	-62.300	-56.290,72	6.009 ↗	-6.988,96 ↘
37. - Finanzmittelveränderung	-4.630.877,43	-1.854.700	-728.205,65	1.126.494 ↗	3.902.671,78 ↗
38. - haushaltsunwirksame Einzahlungen	137.636,61	--	231.797,22	231.797 ↗	94.160,61 ↗
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	130.882,58	--	241.977,33	241.977 ↗	111.094,75 ↗
40. - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.754,03	--	-10.180,11	-10.180 ↘	-16.934,14 ↘
40a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-4.624.123,40	-1.854.700	-738.385,76	1.116.314 ↗	3.885.737,64 ↗

Einzahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit

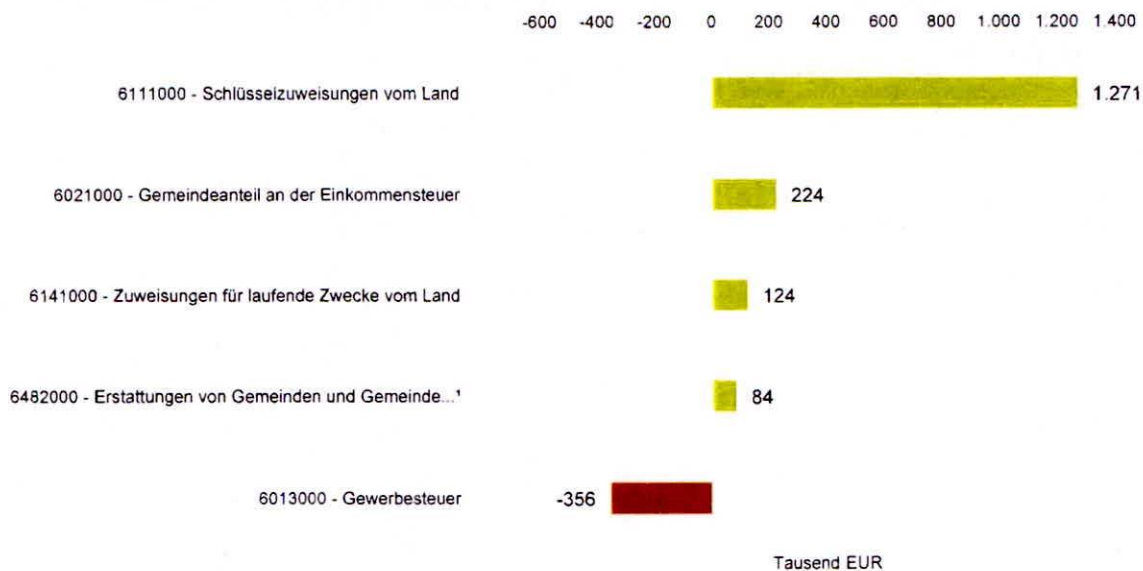
Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert
2015 (in Tausend EUR)



Tausend EUR



Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)

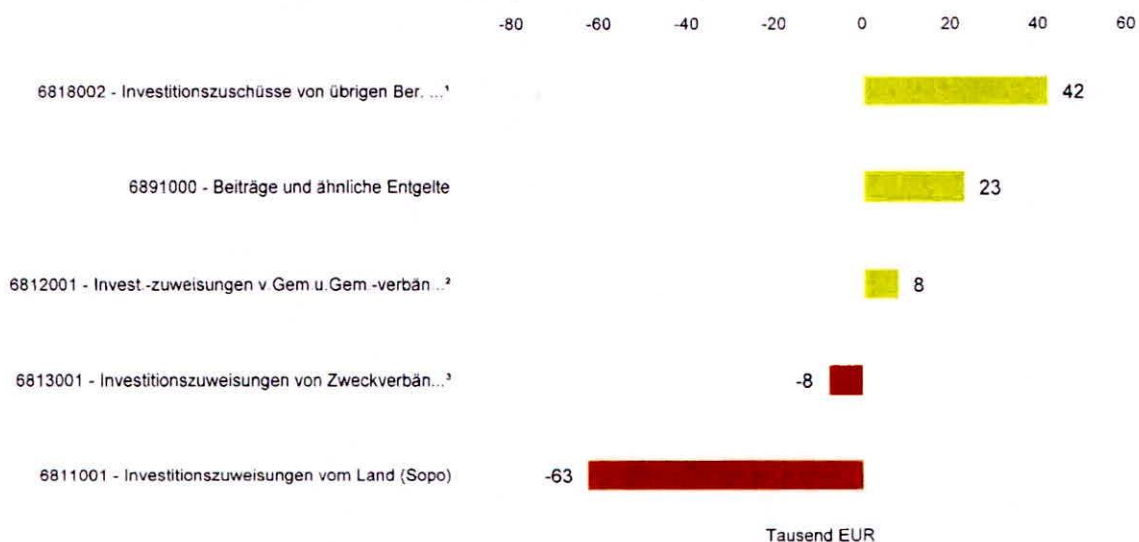


Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen ergeben sich durch die bereits aufgeführten Auswirkungen des Finanzausgleichs, ausgelöst durch die Veränderungen älterer Steuerbescheide eines großen Gewerbesteuerzahlers.

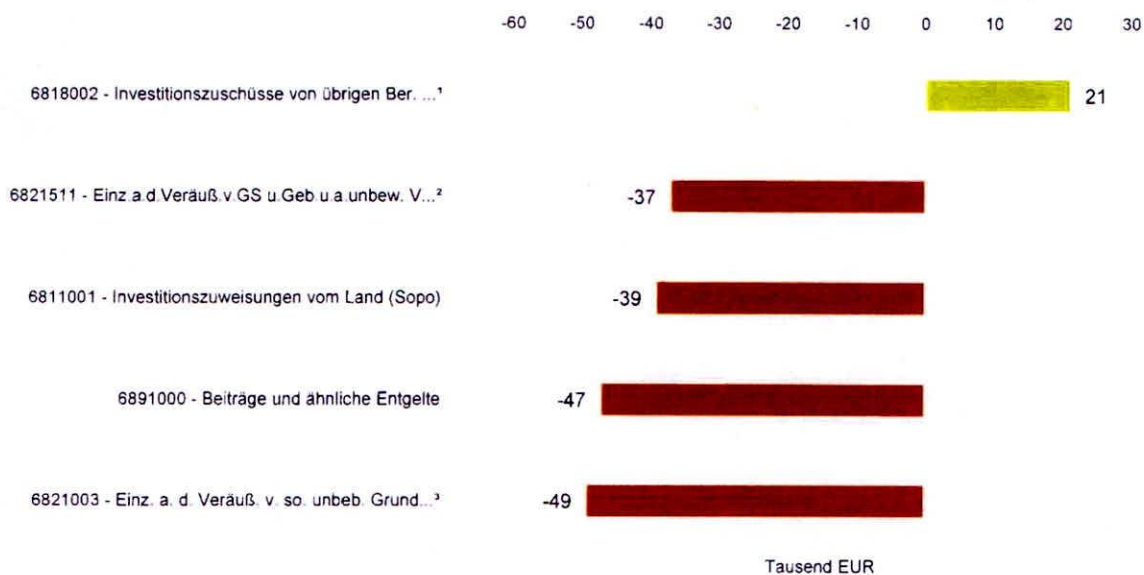
- für Investitionstätigkeit

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)





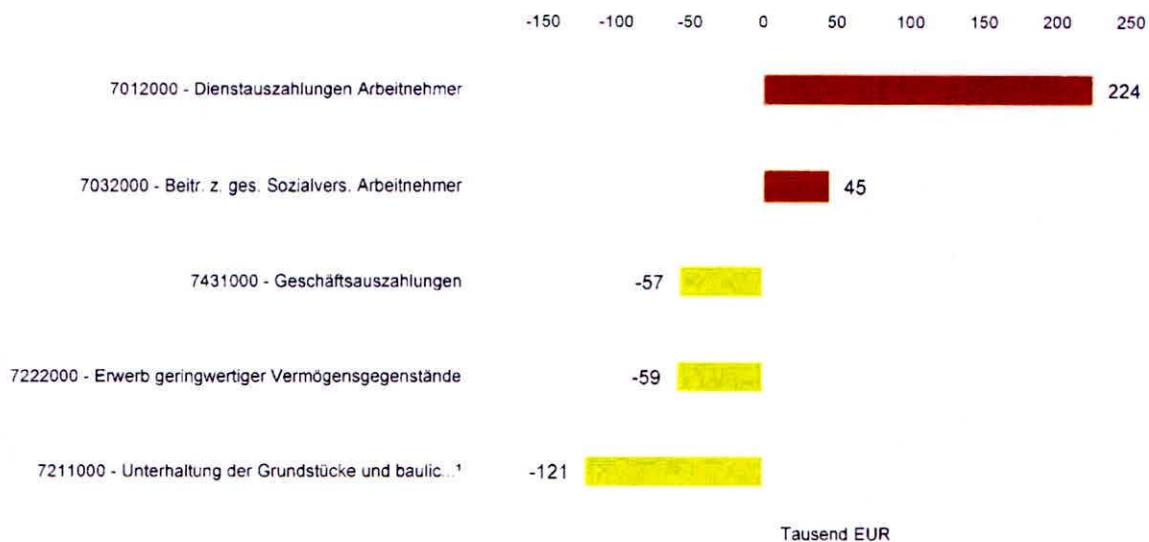
Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



Auszahlungskonten mit Abweichungen:

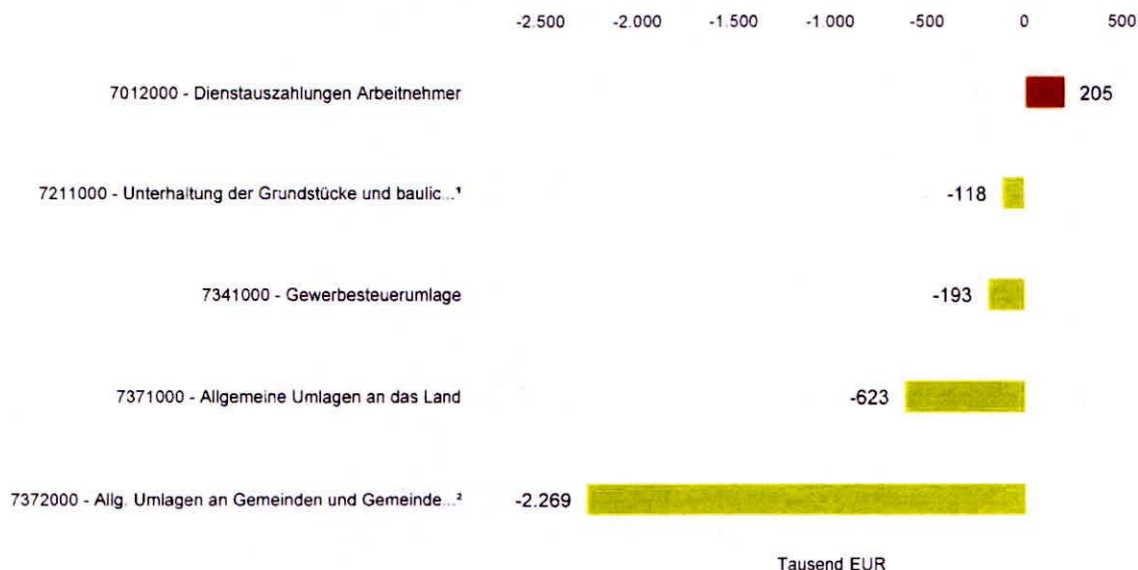
- aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)





Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)

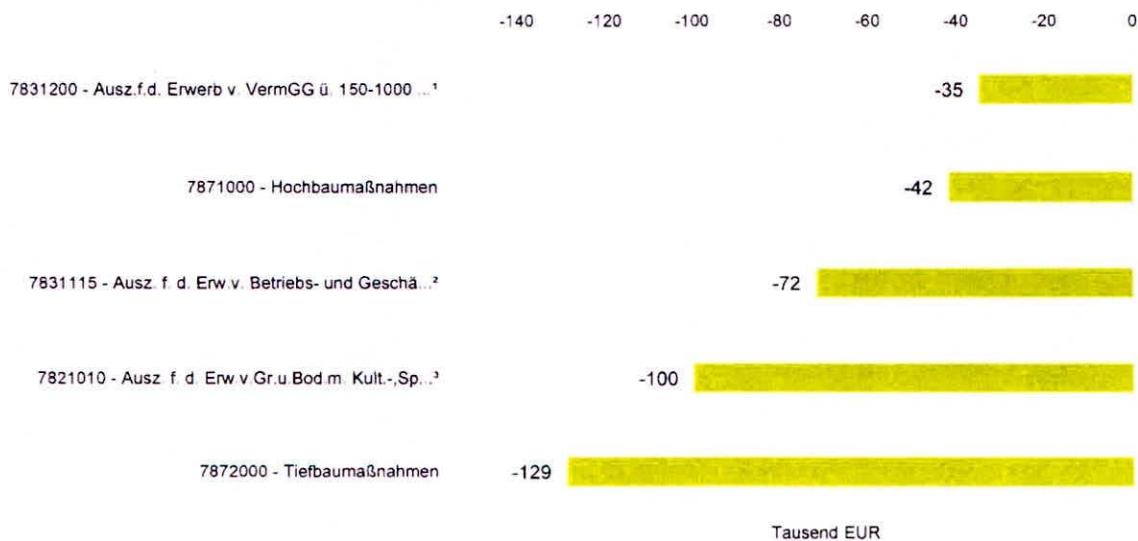


Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen ergeben sich durch die bereits aufgeführten Auswirkungen des Finanzausgleichs, ausgelöst durch die Veränderungen älterer Steuerbescheide eines großen Gewerbesteuerzahlers sowie den Mehr-Aufwand im KiTa-Bereich.

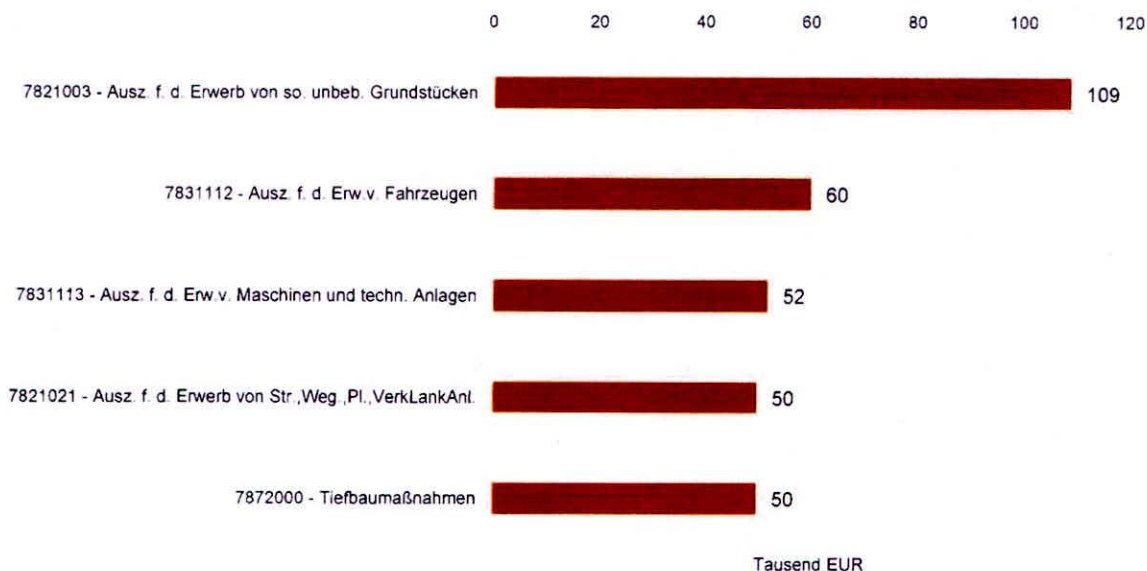
- für Investitionstätigkeit

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)





Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)

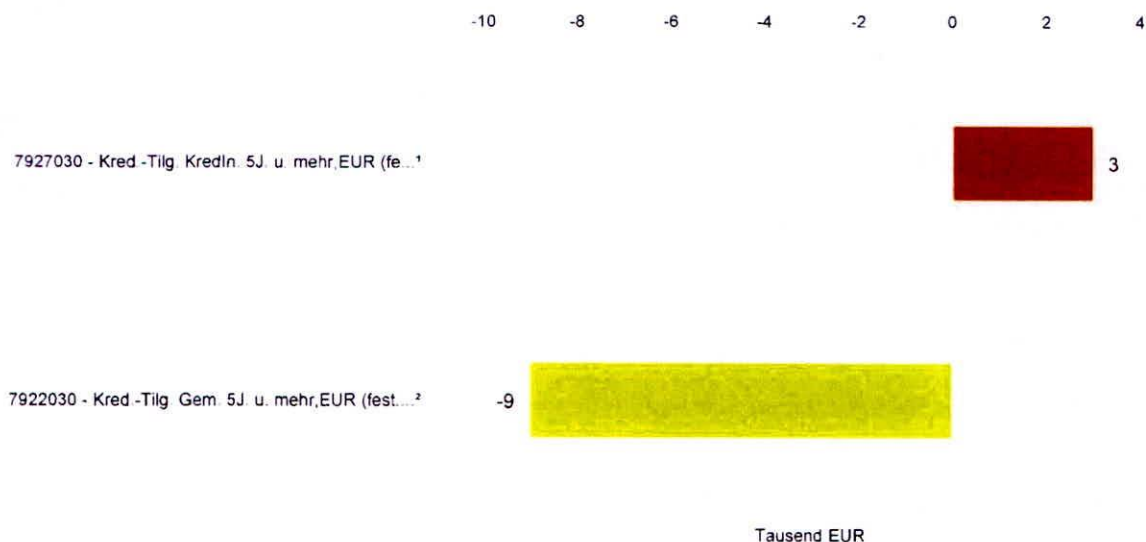


Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen ergeben sich durch die Beanspruchung der Bauabteilung durch das Flurbereinigungsverfahren und folglich nicht vollumfängliche Umsetzung aller geplanten Maßnahmen.

- aus Finanzierungstätigkeit

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)





Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)

0 1 2 3 4 5 6 7 8

7927030 - Kred.-Tilg. KredIn: 5J. u. mehr, EUR (fe...¹



7

7922030 - Kred.-Tilg. Gem. 5J. u. mehr, EUR (fest...²

0

Tausend EUR

4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 KomHKVO sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen:

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2015 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Gemeinde Stadland.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Gemeinde Stadland darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2015 sind keine Verpflichtungen festzustellen.



§ 56 Abs. 2 Nr. 7 - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:

Jahr	Betrag
2014	39.283,34 EUR

Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2015 keine Sachverhalte vor.

weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder
- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2015 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

5 Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Stadland, zum 17.01.2023

Bürgermeister*in

7 Anlagen zum Anhang

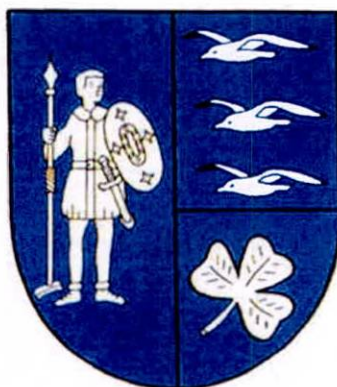
Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2016 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemeinde Stadland

Rechenschaftsbericht

2015





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.1 Ergebnislage	2
2.1.2 Ertragslage	4
2.1.3 Aufwandslage	12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	17
2.2.2 Investitionstätigkeit	18
3 Vermögens- und Schuldenlage	23
4 Kennzahlen	25
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	25
4.1.1 Steuern	25
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31
4.1.3 Personalaufwand	32
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
4.1.5 Transferaufwendungen	35
4.1.6 Haushaltsergebnis	37
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen	39
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	40
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	42
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	44
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	45
5.2 Entwicklung der Verschuldung	46
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	48
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	50



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Vorbemerkungen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss der zum 31.12.2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.984,03 EUR ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Ordentliche Erträge	10.576.511,21	9.047.350	10.741.486,08	1.694.136,08 ↗	18,73 ↗
Ordentliche Aufwendungen	14.010.920,79	10.395.150	10.938.134,88	542.984,88 ↗	5,22 ↗
Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)	-3.434.409,58	-1.347.800	-196.648,80	1.151.151,20 ↗	85,41 ↗
Außerordentliche Erträge	78.990,64	--	254.597,20	254.597,20 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	3.299.794,00	--	8.964,37	8.964,37 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)	-3.220.803,36	--	245.632,83	245.632,83 ↗	-- ↗
Gesamtergebnis	-6.655.212,94	-1.347.800	48.984,03	1.396.784,03 ↗	103,63 ↗

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 48.984,03 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis 2014 beträgt 6.704.196,97 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -1.347.800 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.396.784,03 EUR.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -196.648,80 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2015 beträgt die Veränderung 3.237.760,78 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.151.151,20 EUR.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 245.632,83 EUR in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem Plan in Höhe von 0 EUR ergibt sich eine Abweichung von 245.632,83 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2014 beträgt die Abweichung 3.466.436,19 EUR.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.



Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1. - Nettoposition	--	34.646.345	33.626.736	26.776.266	26.507.743
1.1 - Basis-Reinvermögen	--	20.219.031	20.219.013	20.233.143	20.226.072
1.2 - Rücklagen	--	0	4.814.928	4.814.928	2.856
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	--	0	4.639.097	4.639.097	0
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	--	0	175.832	175.832	0
1.2.3 - Bewertungsrücklage	--	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	--	0	0	0	2.856
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	--	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	--	7.719.549	1.801.001	-4.854.212	9.701
1.4 - Sonderposten	--	6.707.765	6.791.793	6.582.407	6.269.114

2.1.2 Ertragslage

2.1.2.1 Erträge Allgemein

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

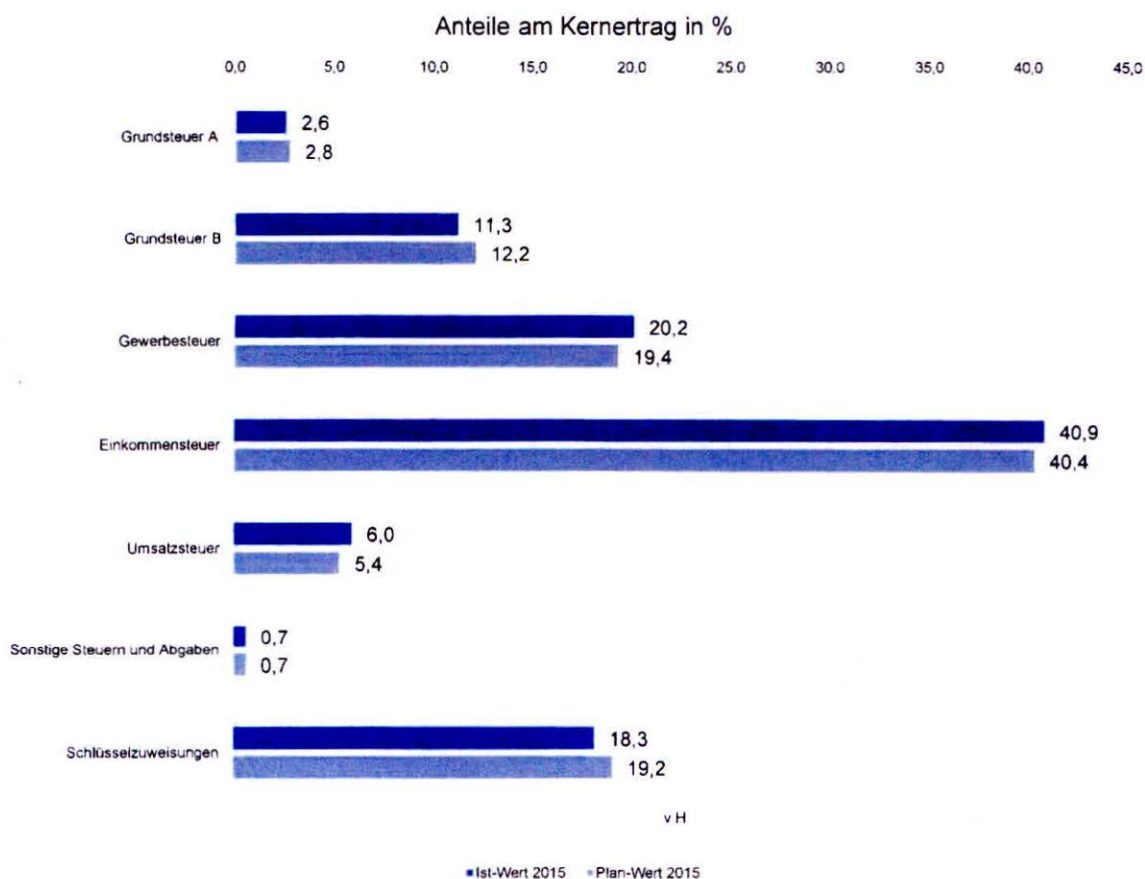
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Steuern und ähnliche Abgaben	5.403.982,52	5.207.000	5.686.459,79	479.459,79 ↗	9,21 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.079.238,69	2.403.800	2.455.210,37	51.410,37 ↗	2,14 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	336.538,95	267.550	328.971,90	61.421,90 ↗	22,96 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	319.735,15	367.800	379.229,93	11.429,93 ↗	3,11 ↗
privatrechtliche Entgelte	246.732,09	241.700	257.348,95	15.648,95 ↗	6,47 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.870,73	238.500	201.889,70	-36.610,30 ↘	-15,35 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.597,42	32.600	42.347,78	9.747,78 ↗	29,90 ↗
sonstige ordentliche Erträge	2.866.815,66	288.400	1.390.027,66	1.101.627,66 ↗	381,98 ↗
Ordentliche Erträge	10.576.511,21	9.047.350	10.741.486,08	1.694.136,08 ↗	18,73 ↗
außerordentliche Erträge	78.990,64	–	254.597,20	254.597,20 ↗	– ↗
Summe der Erträge	10.655.501,85	9.047.350	10.996.083,28	1.948.733,28 ↗	21,54 ↗



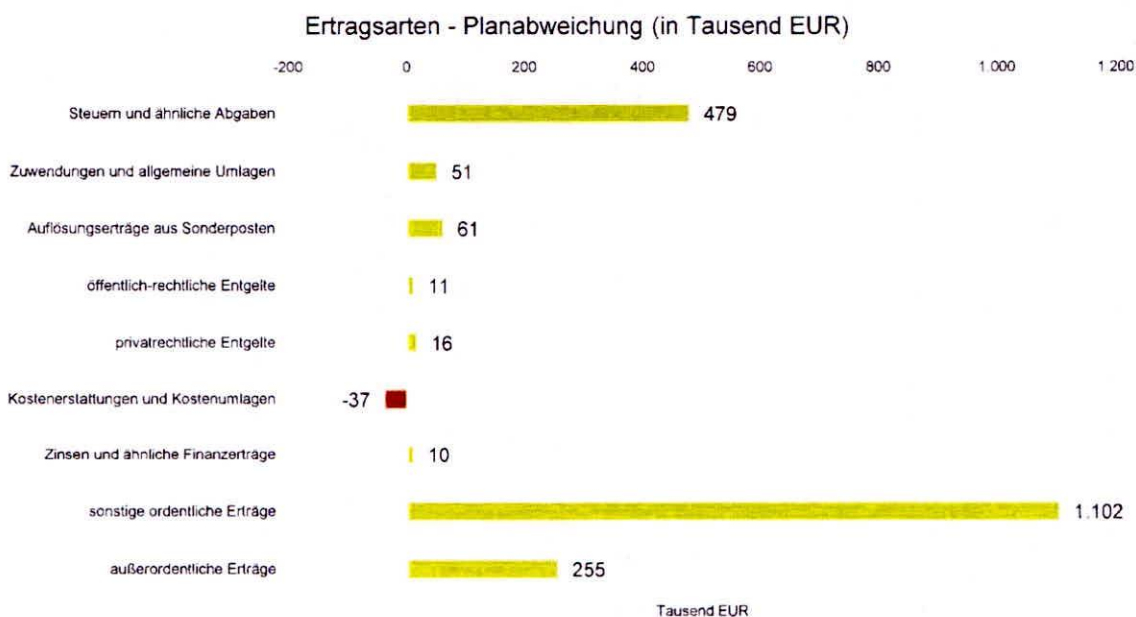
Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Summe der Erträge weichen um 340.581,43 EUR vom Vorjahresergebnis und um 1.948.733,28 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 164.974,87 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.694.136,08 EUR.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

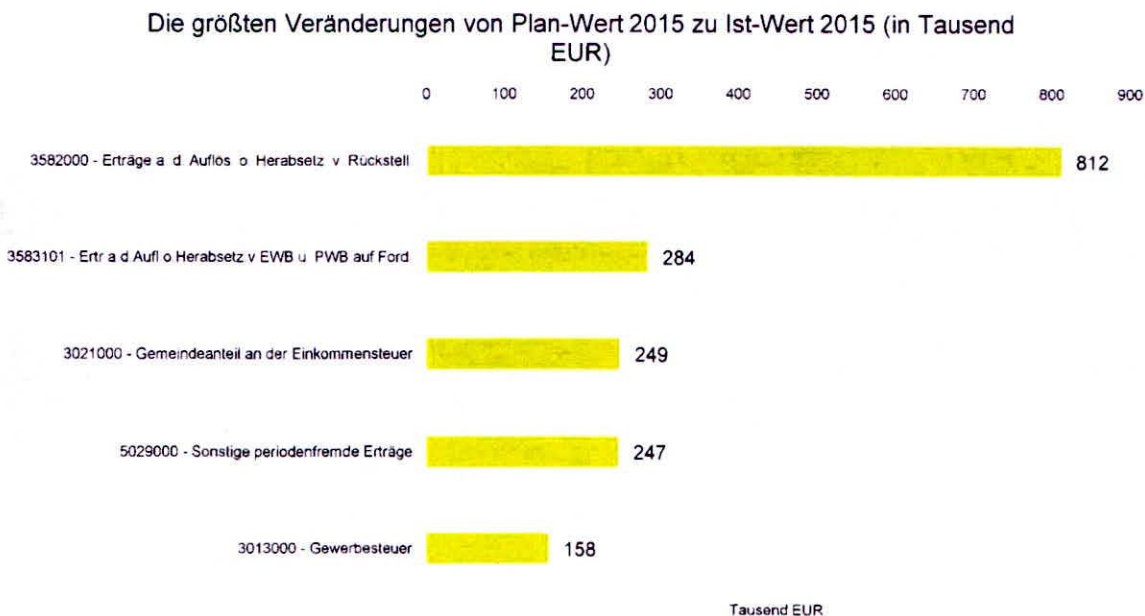
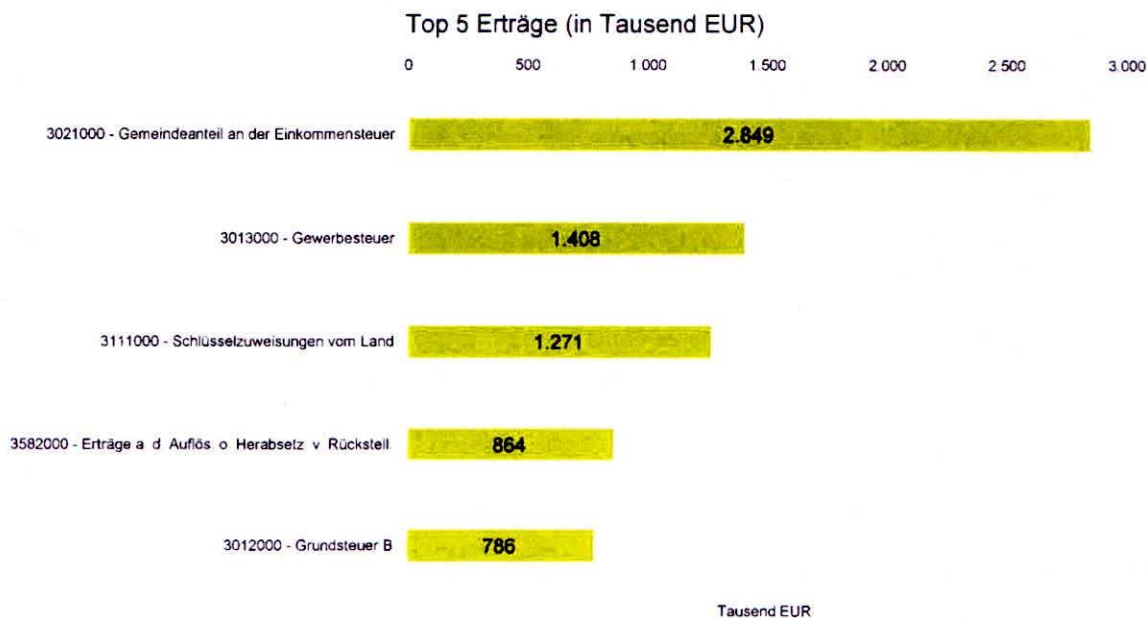




Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

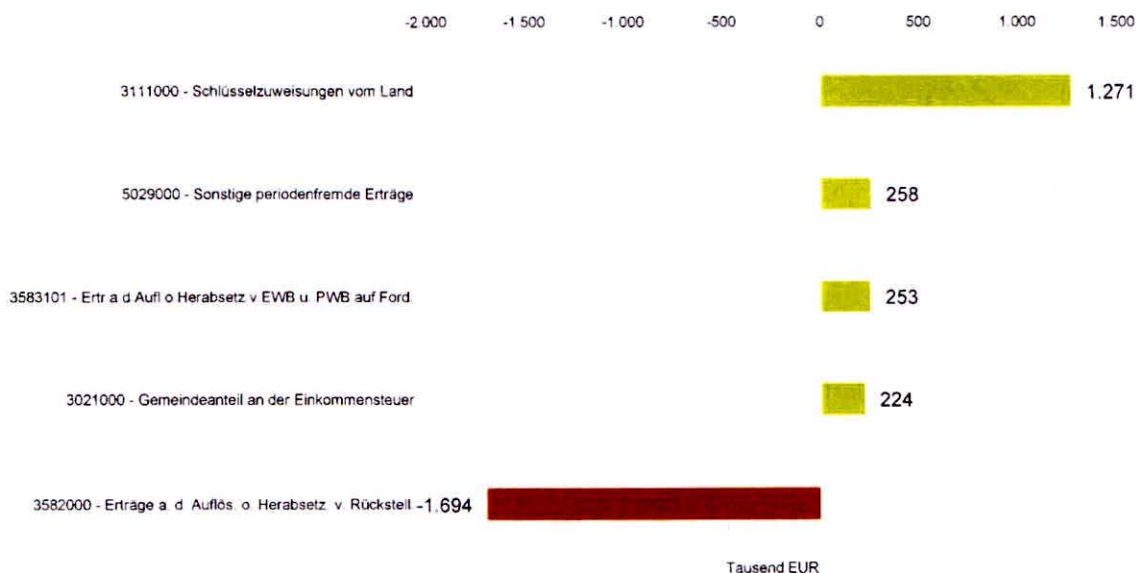
1. Top 5 Erträge,
2. Top 5 Abweichungen der Erträge zwischen Plan 2015 und Ist 2015,
3. Top 5 Abweichungen der Erträge zwischen Ist 2015 und dem Ist des Vorjahres 2014 dar.





Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



2.1.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern bilden die wesentliche Ertragsquelle einer Kommune dar.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Steuererträge um 282.477 EUR verbessert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 479.460 EUR.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

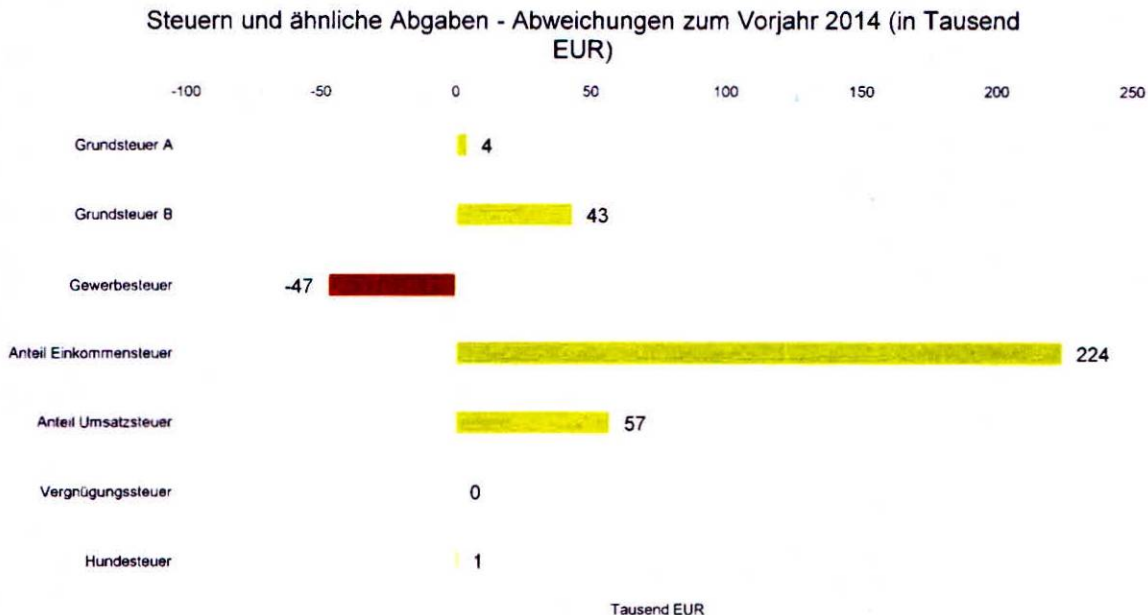
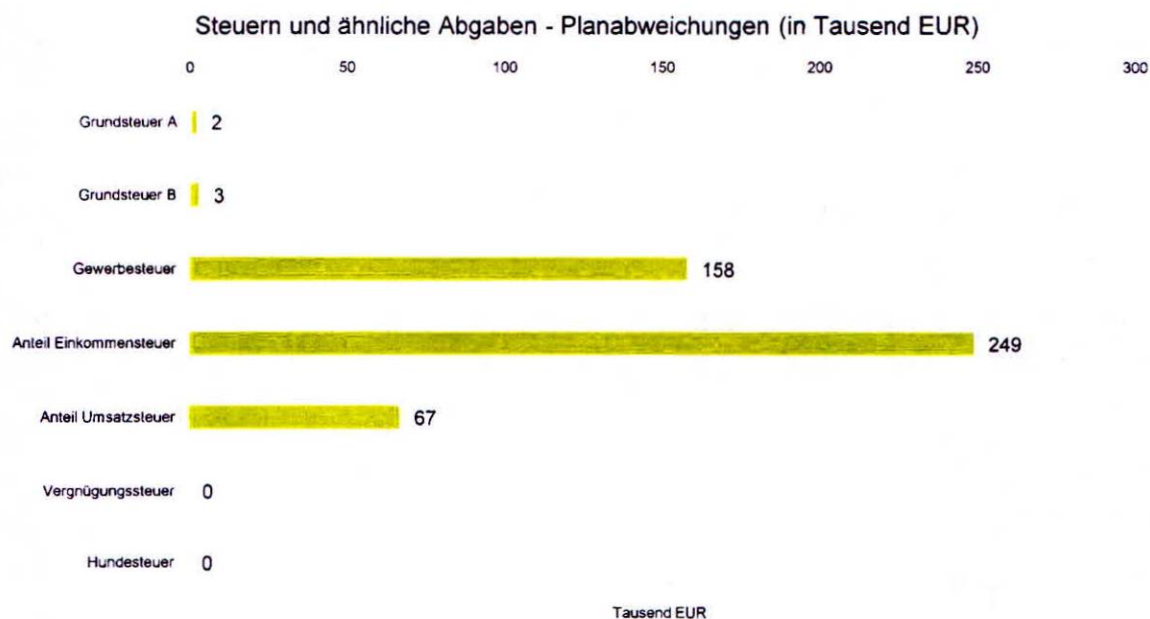
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Grundsteuer A	175.655,25	178.000	180.112,00	2.112,00 ↗	1,19 ↗
Grundsteuer B	743.397,62	783.000	786.218,49	3.218,49 →	0,41 →
Gewerbesteuer	1.455.113,77	1.250.000	1.407.836,60	157.836,60 ↗	12,63 ↗
Anteil Einkommensteuer	2.624.924,00	2.600.000	2.848.922,00	248.922,00 ↗	9,57 ↗
Anteil Umsatzsteuer	359.894,00	350.000	416.645,00	66.645,00 ↗	19,04 ↗
Vergnügungssteuer	20.023,20	20.000	20.383,20	383,20 ↗	1,92 ↗
Hundesteuer	24.974,68	26.000	26.342,50	342,50 ↗	1,32 ↗
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	5.403.982,52	5.207.000	5.686.459,79	479.459,79 ↗	9,21 ↗



Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Grafiken zeigen die Abweichungen vom Planansatz sowie zum Ergebnis des Vorjahres in Tausend Euro (TEUR):





2.1.2.3 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.375.972 EUR verbessert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 51.410 EUR.

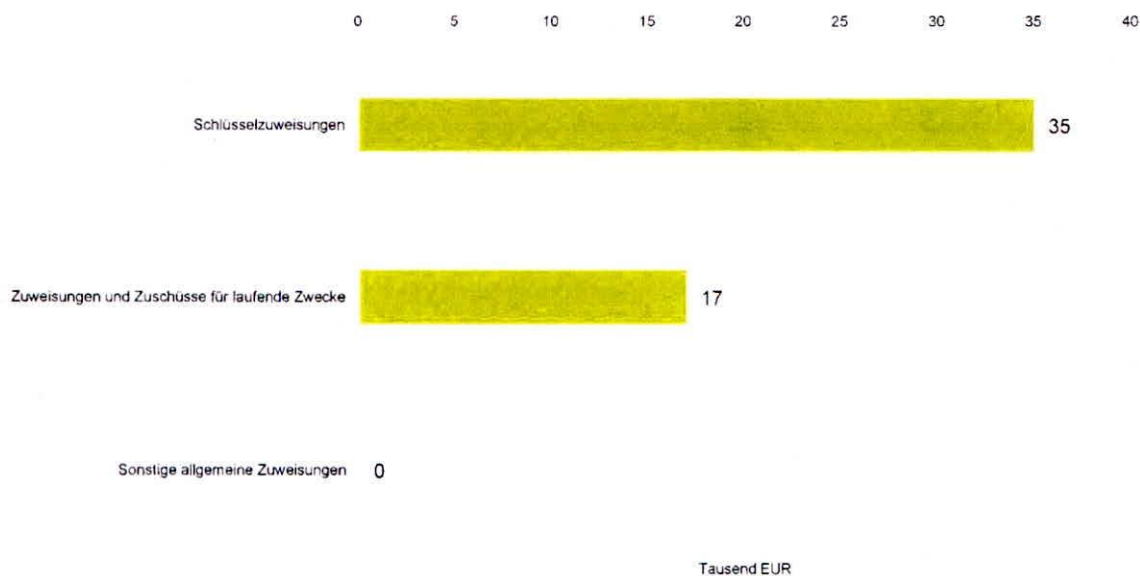
Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Schlüsselzuweisungen	0,00	1.236.500	1.271.320,00	34.820,00 ↗	2,82 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	947.454,69	1.031.000	1.047.562,37	16.562,37 ↗	1,61 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	131.784,00	136.300	136.328,00	28,00 →	0,02 →
Summe der Zuweisungen und Umlagen	1.079.238,69	2.403.800	2.455.210,37	51.410,37 ↗	2,14 ↗

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen und Umlagen - Planabweichungen (in Tausend EUR)





Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

2.1.2.4 Sonstige Ertragsarten

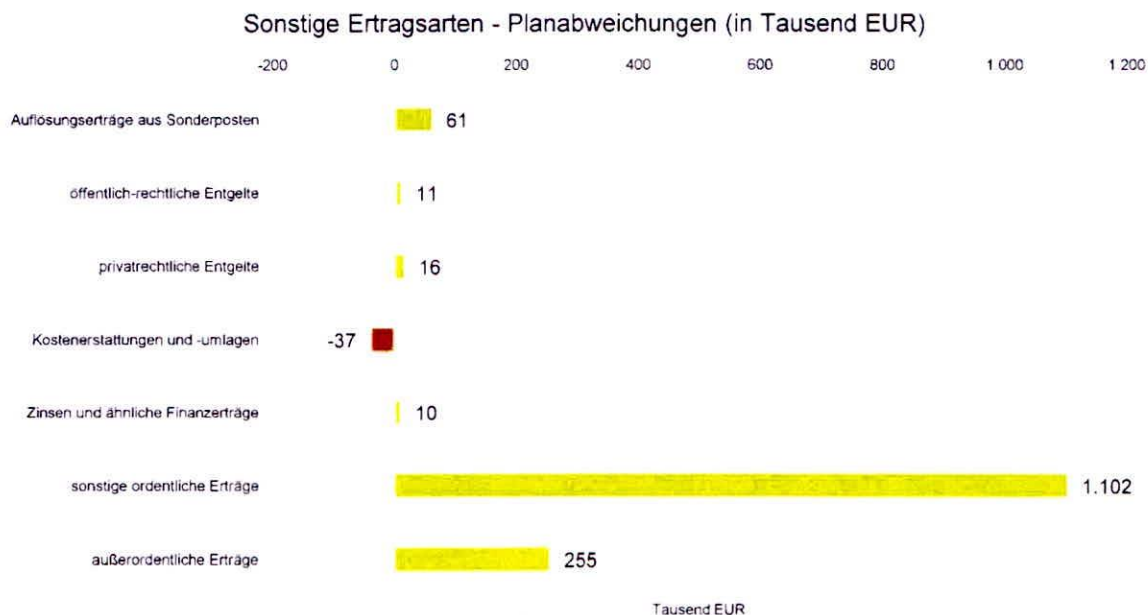
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	336.538,95	267.550	328.971,90	61.421,90 ↗	22,96 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	319.735,15	367.800	379.229,93	11.429,93 ↗	3,11 ↗
privatrechtliche Entgelte	246.732,09	241.700	257.348,95	15.648,95 ↗	6,47 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	254.870,73	238.500	201.889,70	-36.610,30 ↘	-15,35 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	68.597,42	32.600	42.347,78	9.747,78 ↗	29,90 ↗
sonstige ordentliche Erträge	2.866.815,66	288.400	1.390.027,66	1.101.627,66 ↗	381,98 ↗
außerordentliche Erträge	78.990,64	--	254.597,20	254.597,20 ↗	-- ↗
Summe der sonstigen Erträge	4.172.280,64	1.436.550	2.854.413,12	1.417.863,12 ↗	98,70 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:





2.1.3 Aufwandslage

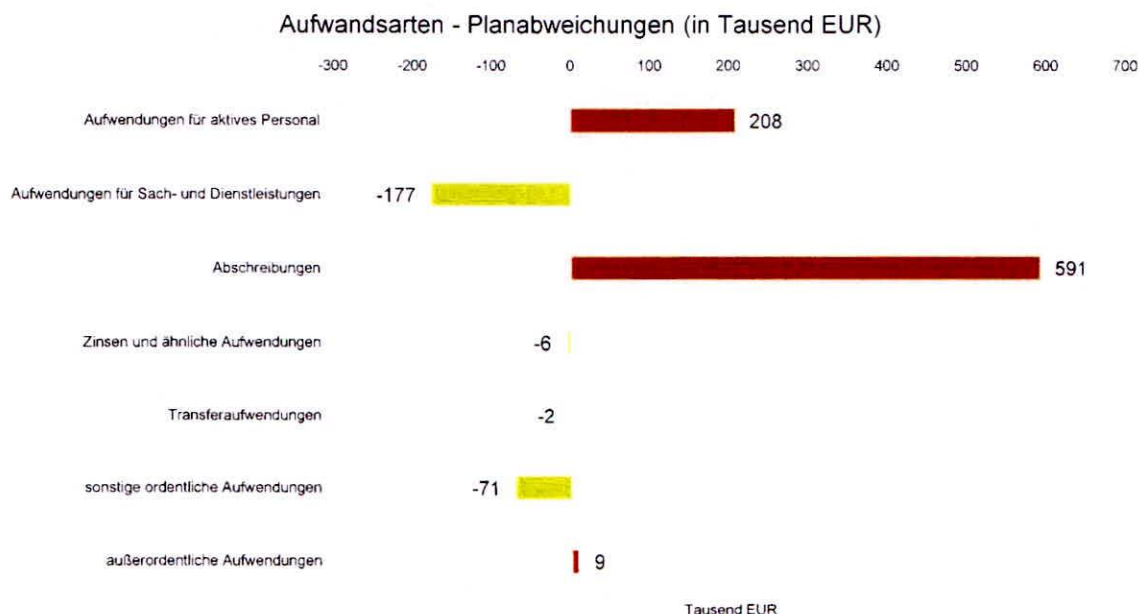
2.1.3.1 Aufwand Allgemein

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Aufwendungen für aktives Personal	3.506.019,60	3.488.300	3.695.881,00	207.581,00 ↗	5,95 ↗
Aufwendungen für Versorgung	559.539,23	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.558.071,10	1.700.600	1.523.681,28	-176.918,72 ↘	-10,40 ↘
Abschreibungen	778.154,13	679.150	1.270.141,27	590.991,27 ↗	87,02 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.716,78	99.000	93.282,15	-5.717,85 ↘	-5,78 ↘
Transferaufwendungen	7.109.690,22	3.985.200	3.982.806,74	-2.393,26 →	-0,06 →
sonstige ordentliche Aufwendungen	363.729,73	442.900	372.342,44	-70.557,56 ↘	-15,93 ↘
Ordentliche Aufwendungen	14.010.920,79	10.395.150	10.938.134,88	542.984,88 ↗	5,22 ↗
außerordentliche Aufwendungen	3.299.794,00	--	8.964,37	8.964,37 ↗	-- ↗
Aufwendungen Gesamt	17.310.714,79	10.395.150	10.947.099,25	551.949,25 ↗	5,31 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.363.615,54 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.947.099,25 Euro weichen um 551.949,25 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.072.785,91 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 542.984,88 Euro.

2.1.3.2 Personal und Versorgungsaufwand

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

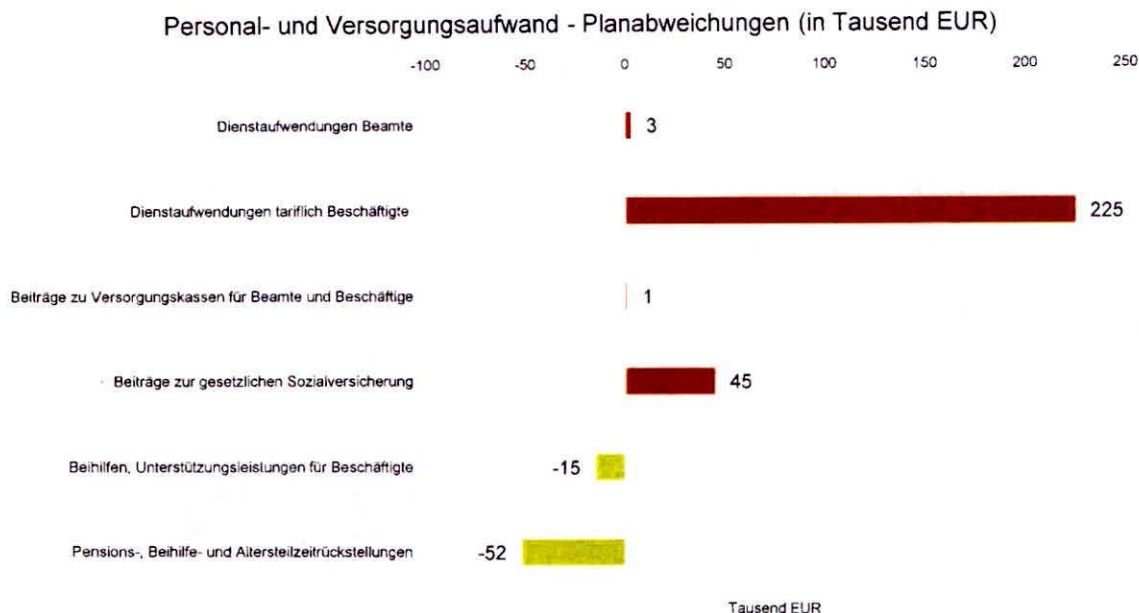
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Dienstaufwendungen Beamte	160.867,43	168.600	171.553,52	2.953,52 ↗	1,75 ↗
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.334.960,19	2.380.000	2.604.967,01	224.967,01 ↗	9,45 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	389.772,72	422.100	423.325,69	1.225,69 ↗	0,29 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	387.295,56	404.600	449.602,55	45.002,55 ↗	11,12 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	52.328,60	66.000	51.152,24	-14.847,76 ↘	-22,50 ↘
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	180.795,10	47.000	-4.720,01	-51.720,01 ↘	-110,04 ↘
Aufwendungen für Versorgung	559.539,23	--	--	--	--
Summe	4.065.558,83	3.488.300	3.695.881,00	207.581,00	5,95



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



2.1.3.3 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.523.681,28 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -34.389,82 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -176.918,72 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

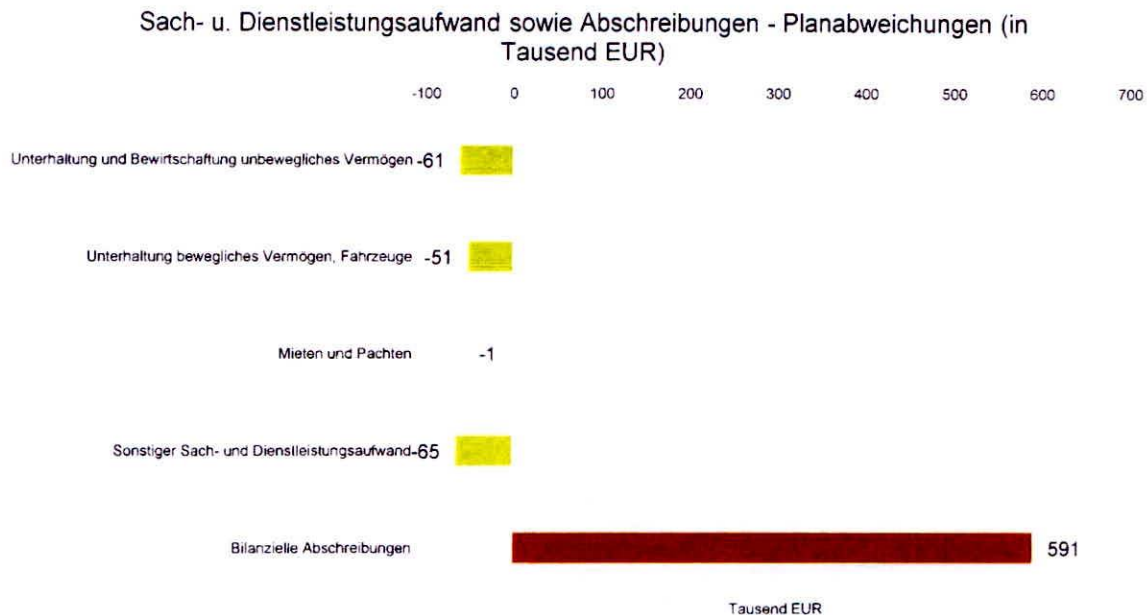
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	874.273,53	871.200	810.359,72	-60.840,28	-6,98
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	183.487,23	225.400	174.746,24	-50.653,76	-22,47
Mieten und Pachten	142.800,00	142.900	142.077,05	-822,95	-0,58
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	357.510,34	461.100	396.498,27	-64.601,73	-14,01
Bilanzielle Abschreibungen	778.154,13	679.150	1.270.141,27	590.991,27	87,02



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



2.1.3.4 Transferaufwand

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 3.982.806,74 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 3.126.883,48 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -2.393,26 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

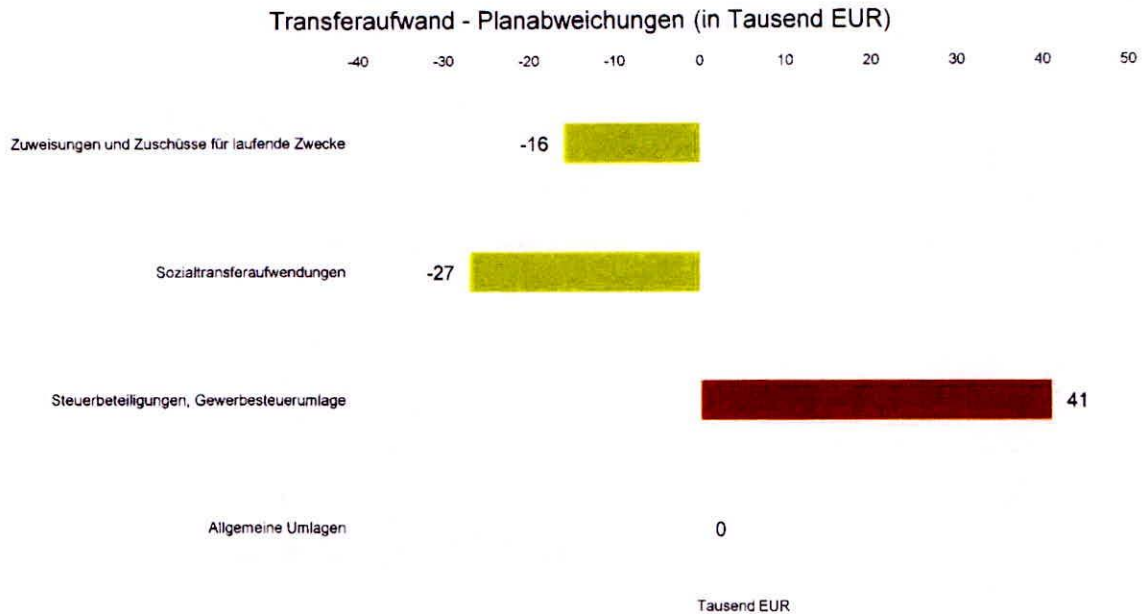
Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.250,85	57.500	41.161,31	-16.338,69 ↘	-28,42 ↘
Sozialtransferaufwendungen	98.490,37	110.500	83.135,43	-27.364,57 ↘	-24,76 ↘
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	406.497,00	172.500	213.834,00	41.334,00 ↗	23,96 ↗
Allgemeine Umlagen	6.537.452,00	3.644.700	3.644.676,00	-24,00 →	-0,00 →
Summe Transferaufwendungen	7.109.690,22	3.985.200	3.982.806,74	-2.393,26 →	-0,06 →



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



2.1.3.5 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

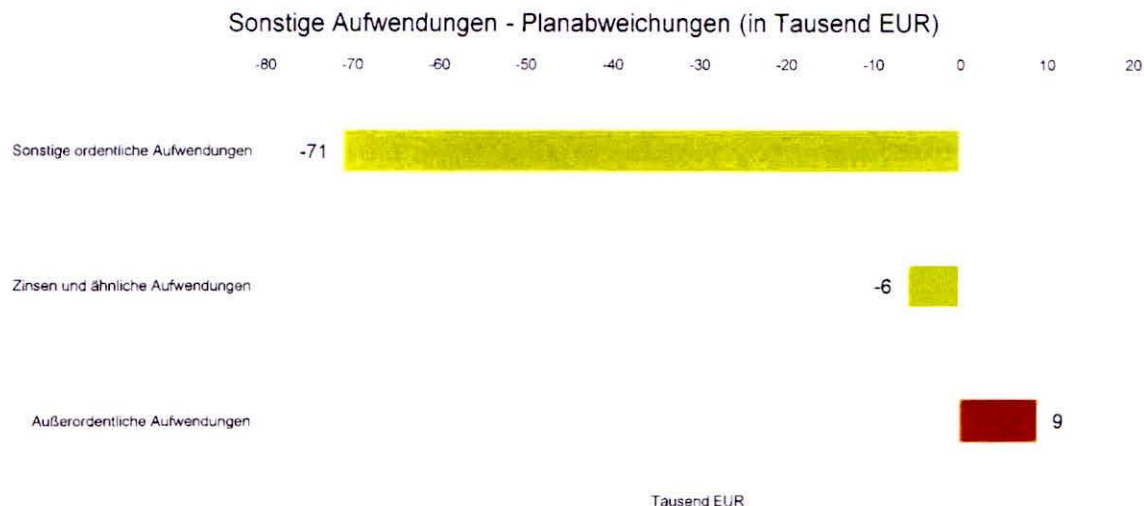
Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	363.729,73	442.900	372.342,44	-70.557,56 ↘	-15,93 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.716,78	99.000	93.282,15	-5.717,85 ↘	-5,78 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	3.299.794,00	--	8.964,37	8.964,37 ↗	-- ↗



Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.879.691,71	8.728.100	9.472.075,61	743.975,61 ↗	8,52 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.539.423,64	9.669.000	9.654.519,67	-14.480,33 →	-0,15 →
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.659.731,93	-940.900	-182.444,06	758.455,94 ↗	80,61 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292.054,79	122.600	147.989,12	25.389,12 ↗	20,71 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.898,53	974.100	637.459,99	-336.640,01 ↘	-34,56 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	78.156,26	-851.500	-489.470,87	362.029,13 ↗	42,52 ↗
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.581.575,67	-1.792.400	-671.914,93	1.120.485,07 ↗	62,51 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	49.301,76	62.300	56.290,72	-6.009,28 ↘	-9,65 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	-49.301,76	-62.300	-56.290,72	6.009,28 ↗	9,65 ↗
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	-4.630.877,43	-1.854.700	-728.205,65	1.126.494,35 ↗	60,74 ↗
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	137.636,61	--	231.797,22	231.797,22 ↗	-- ↗
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	130.882,58	--	241.977,33	241.977,33 ↗	-- ↗
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten	6.754,03	--	-10.180,11	-10.180,11 ↘	-- ↘
Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	-4.624.123,40	-1.854.700	-738.385,76	1.116.314,24 ↗	60,19 ↗



2.2.2 Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Investitionen Allgemein

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Zuwendungen für Investitionen	113.054,12	116.100	107.544,99	-8.555,01 ↘	-7,37 ↘
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	69.592,73	0	22.574,49	22.574,49 ↗	-- ↗
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	99.003,48	--	8.974,63	8.974,63 ↗	-- ↗
Veräußerung von Sachvermögen	2.681,96	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	7.722,50	6.500	8.895,01	2.395,01 ↗	36,85 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292.054,79	122.600	147.989,12	25.389,12 ↗	20,71 ↗
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.132,29	267.200	200.461,29	-66.738,71 ↘	-24,98 ↘
Baumaßnahmen	29.458,94	305.000	128.552,88	-176.447,12 ↘	-57,85 ↘
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	173.909,72	368.600	286.398,21	-82.201,79 ↘	-22,30 ↘
Erwerb von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	--	18.000	17.160,00	-840,00 ↘	-4,67 ↘
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.397,58	5.300	4.887,61	-412,39 ↘	-7,78 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	10.000	--	-10.000,00 ↘	-- ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.898,53	974.100	637.459,99	-336.640,01 ↘	-34,56 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	78.156,26	-851.500	-489.470,87	362.029,13 ↗	42,52 ↗



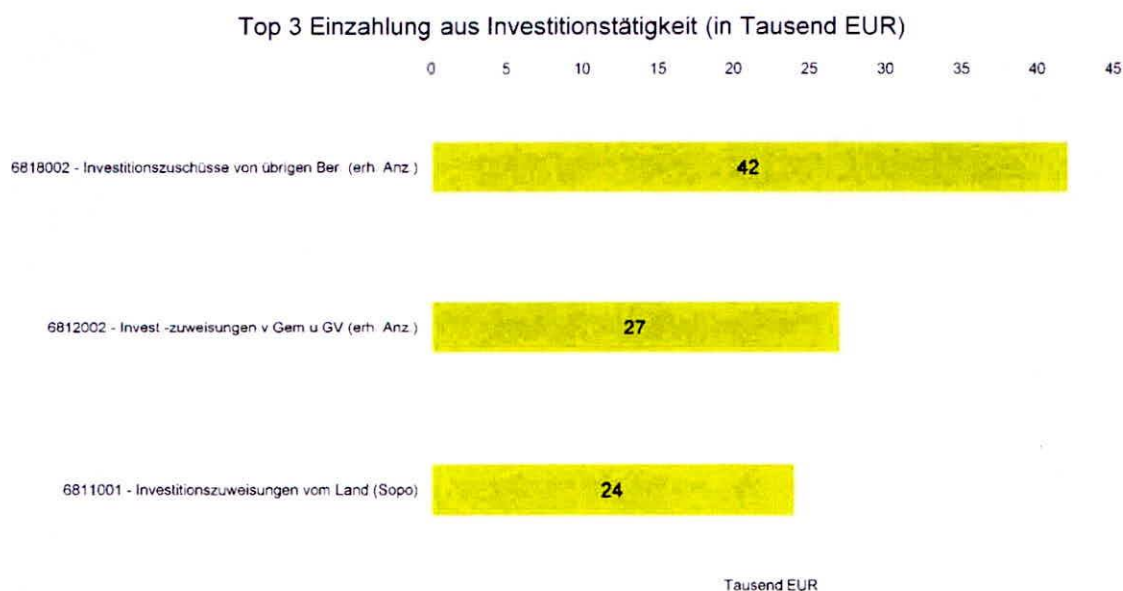
2.2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

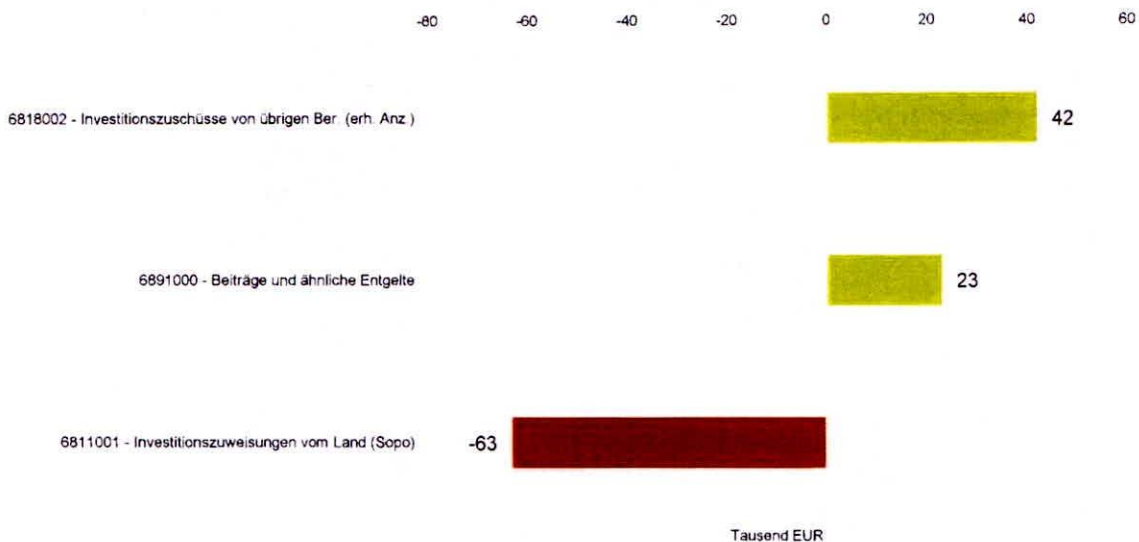
1. Top 3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten,
2. Top 3 Abweichungen der Einzahlungen zwischen Plan 2015 und Ist 2015,
3. Top 3 Abweichungen der Einzahlungen zwischen Ist 2015 und dem Ist des Vorjahres 2014 dar.



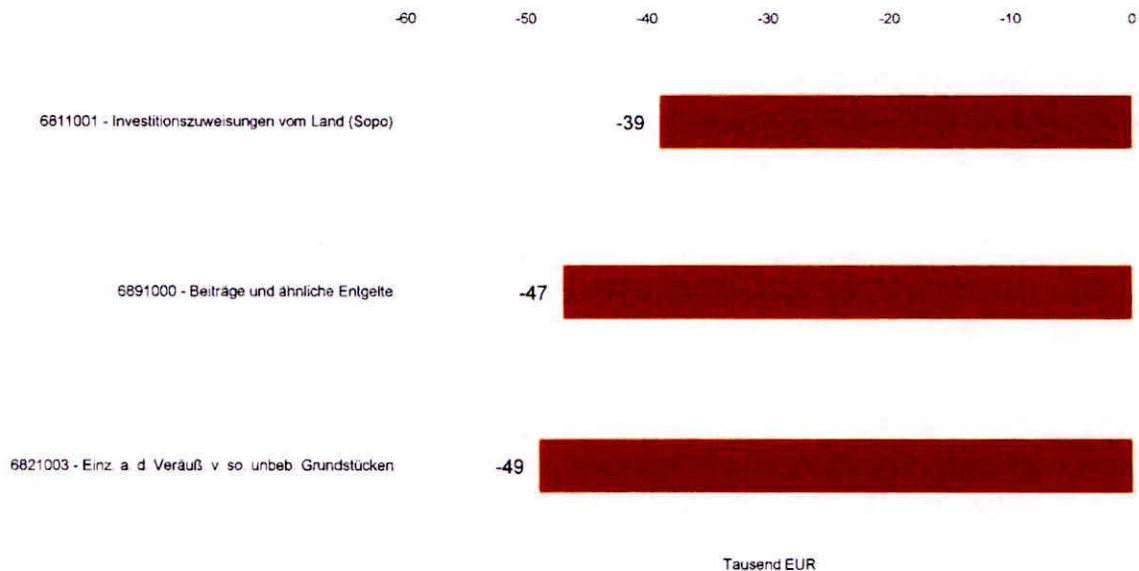


Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert
2015 (in Tausend EUR)



Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)

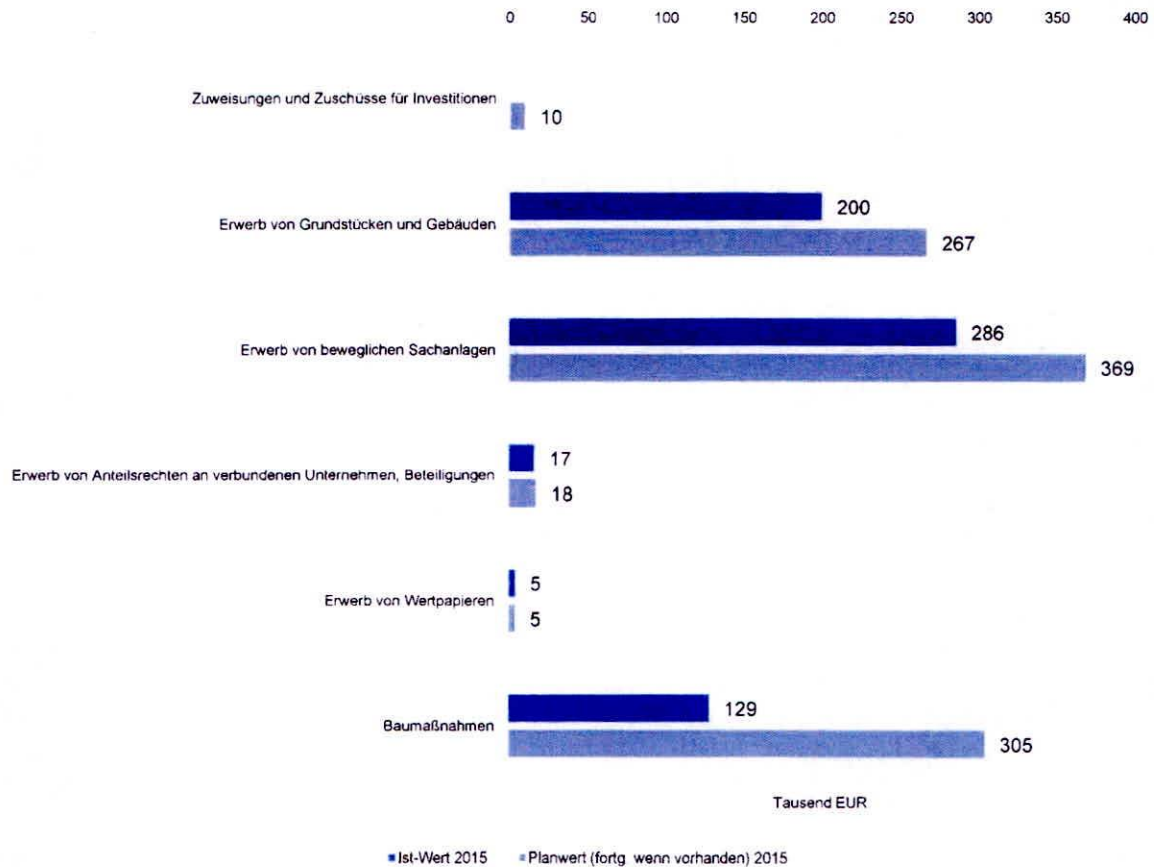




2.2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich (in Tausend EUR)



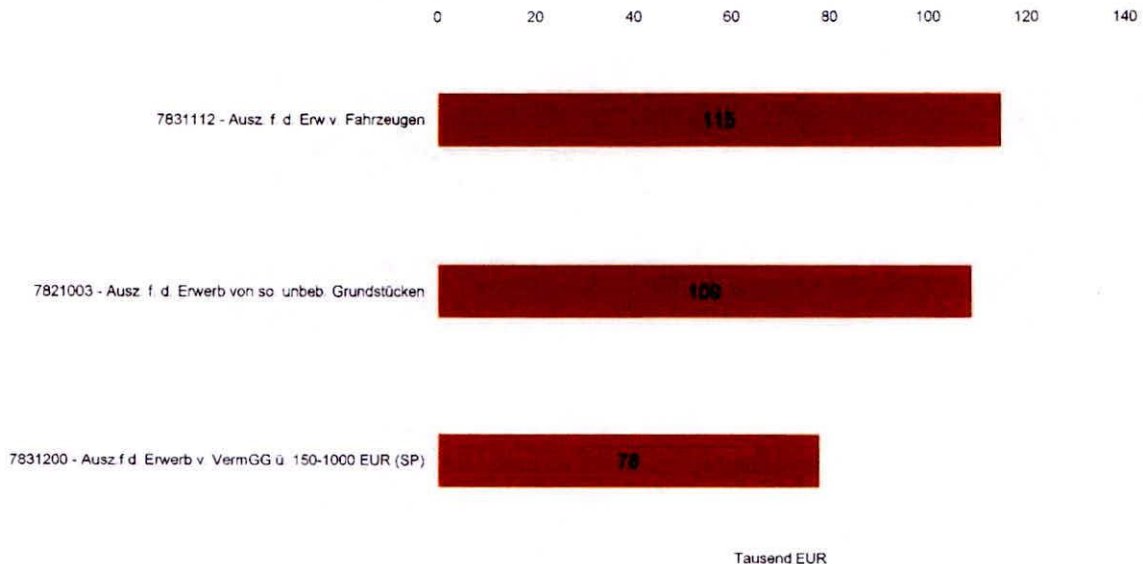


Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

1. Top 3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten,
2. Top 3 Abweichungen der Auszahlungen zwischen Plan 2015 und Ist 2015,
3. Top 3 Abweichungen der Auszahlungen zwischen Ist 2015 und dem Ist des Vorjahres 2014 dar.

Top 3 Auszahlung aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)



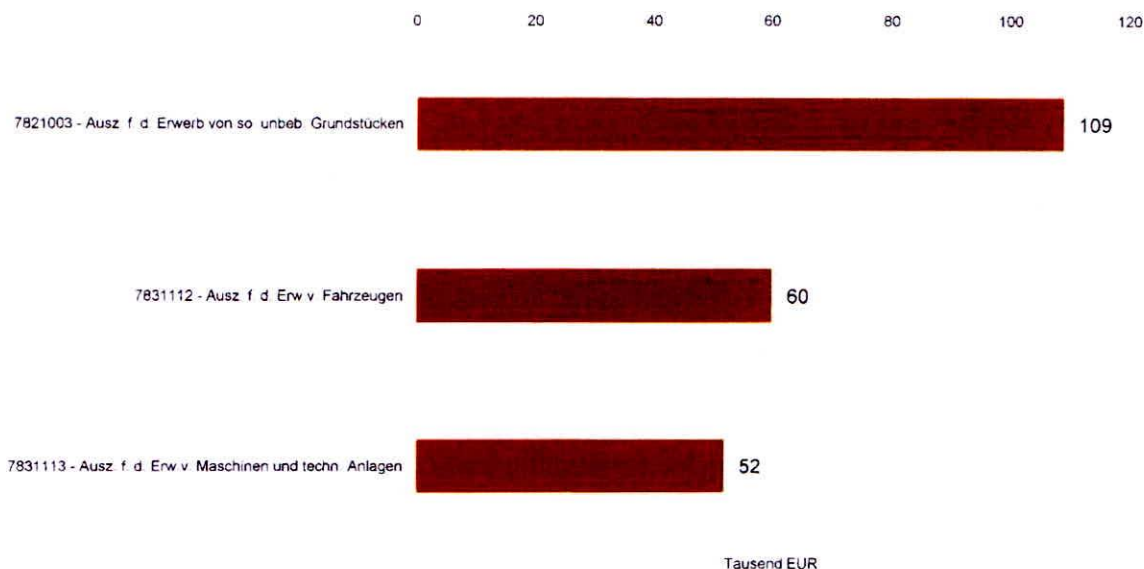
Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2015 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)





Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Die größten Veränderungen von Ist-Wert 2014 zu Ist-Wert 2015 (in Tausend EUR)



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz stellt auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite die Schulden sowie das Eigenkapital der Gemeinde Stadland dar.

Aktiva im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	197	187	-9 ↘
2. - Sachvermögen	24.296	23.901	-395 ↘
3. - Finanzvermögen	1.213	1.129	-83 ↘
4. - Liquide Mittel	7.366	6.624	-742 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	54	57	4 ↗
Summe Aktiva	33.125	31.899	-1.226 ↘

Passiva im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1. - Nettoposition	26.776	26.508	-269 ↘
2. - Schulden	2.157	2.152	-4 ↘
3. - Rückstellungen	4.103	3.239	-864 ↘
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	89	0	-89 ↘
Summe Passiva	33.125	31.899	-1.226 ↘



Aufteilung des Sachanlagevermögens

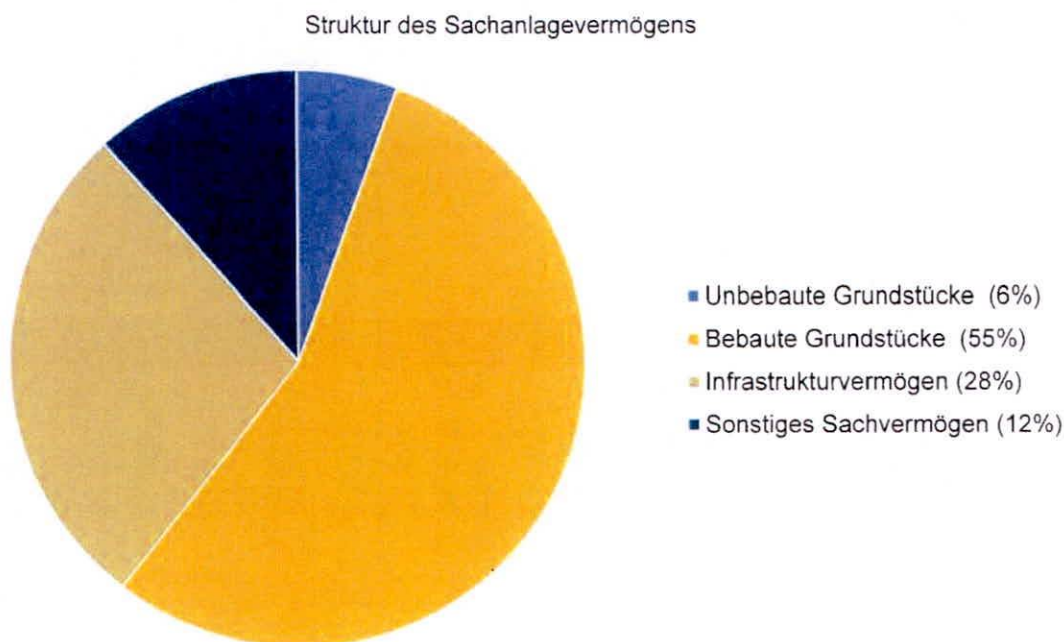
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
2 - Sachvermögen	24.296	23.901	-395 ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.258	1.368	110 ↗
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.495	13.106	-389 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	6.869	6.637	-232 ↘
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	1.041	987	-54 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250	299	49 ↗
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	385	491	107 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	364	387	23 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	634	624	-10 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

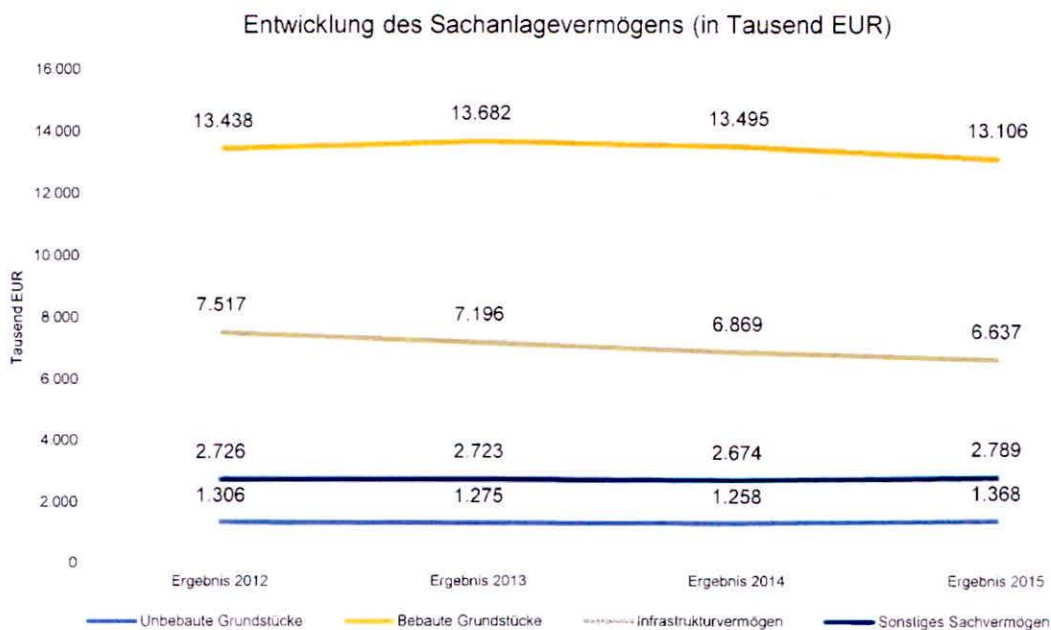
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

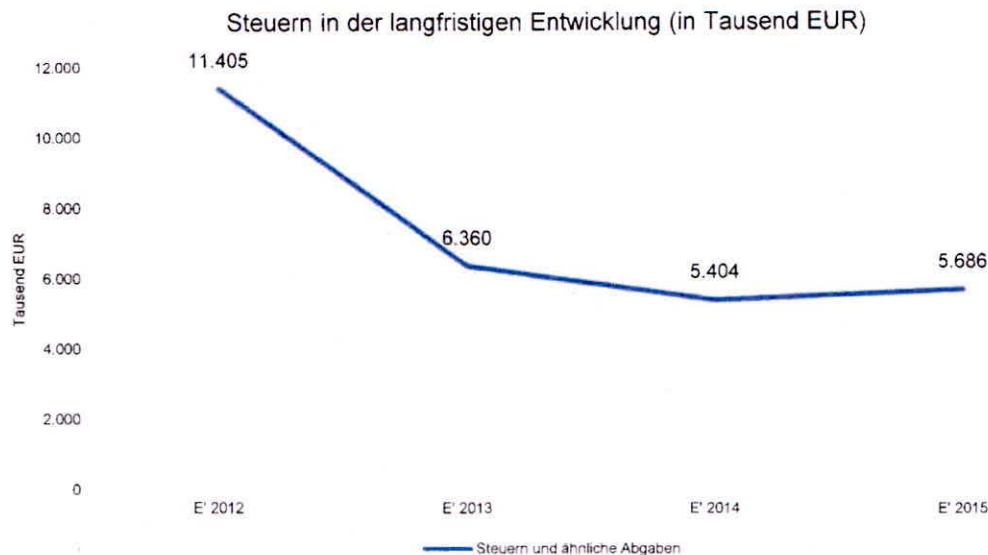
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	180.718	179.149	175.655	180.112
Grundsteuer B	792.605	792.081	743.398	786.218
Gewerbesteuer	7.734.111	2.545.167	1.455.114	1.407.837
Anteil Einkommensteuer	2.300.328	2.443.489	2.624.924	2.848.922
Anteil Umsatzsteuer	348.156	352.495	359.894	416.645
Vergnügungssteuer	20.555	22.088	20.023	20.383
Hundesteuer	28.185	25.641	24.975	26.343
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	11.404.657	6.360.110	5.403.983	5.686.460

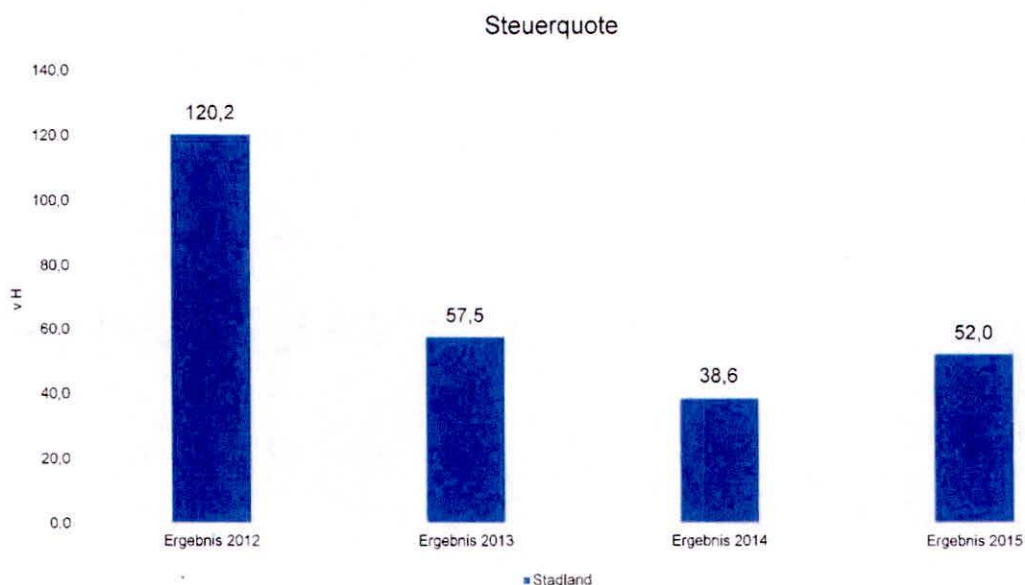


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.





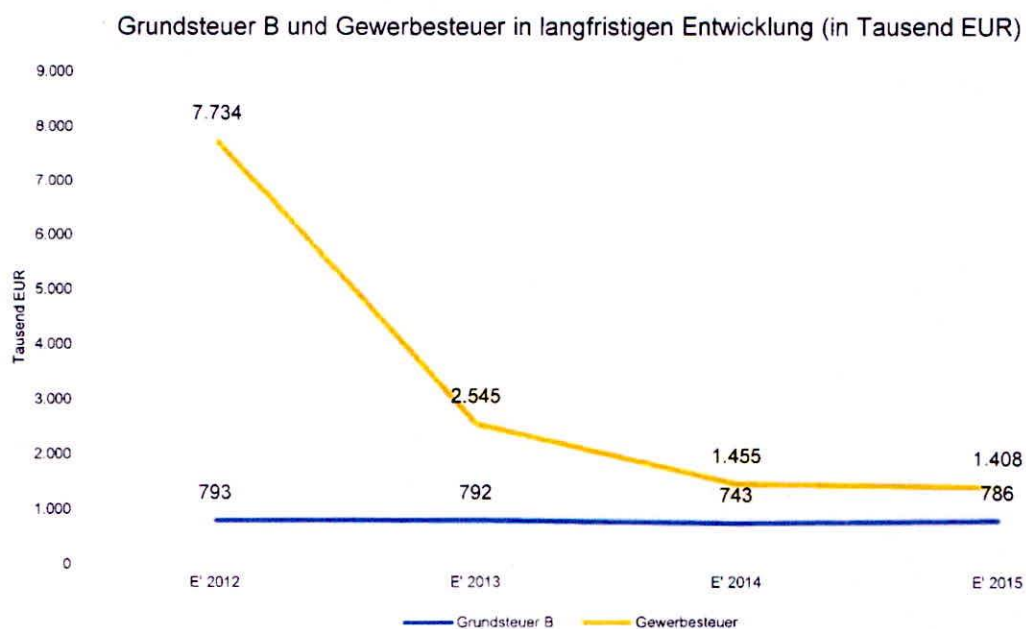
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuern	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.1 - Grundsteuer A	350	350	350	350	350	408
1.2 - Grundsteuer B	350	350	350	350	350	408
2 - Gewerbesteuer	390	390	390	390	390	395

Die Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer weisen langfristig folgende Entwicklung auf:

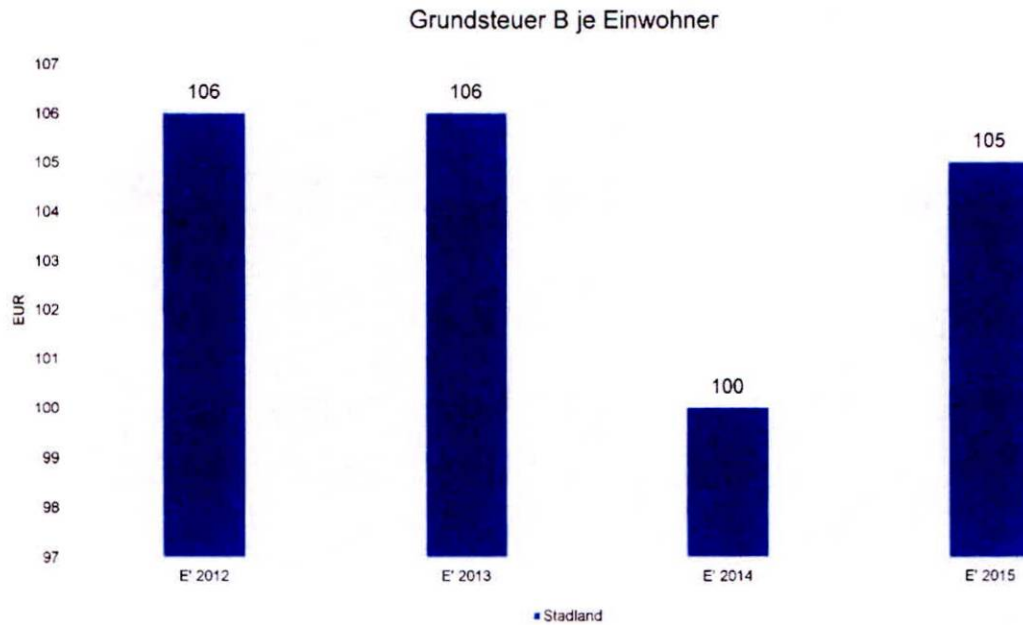


Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

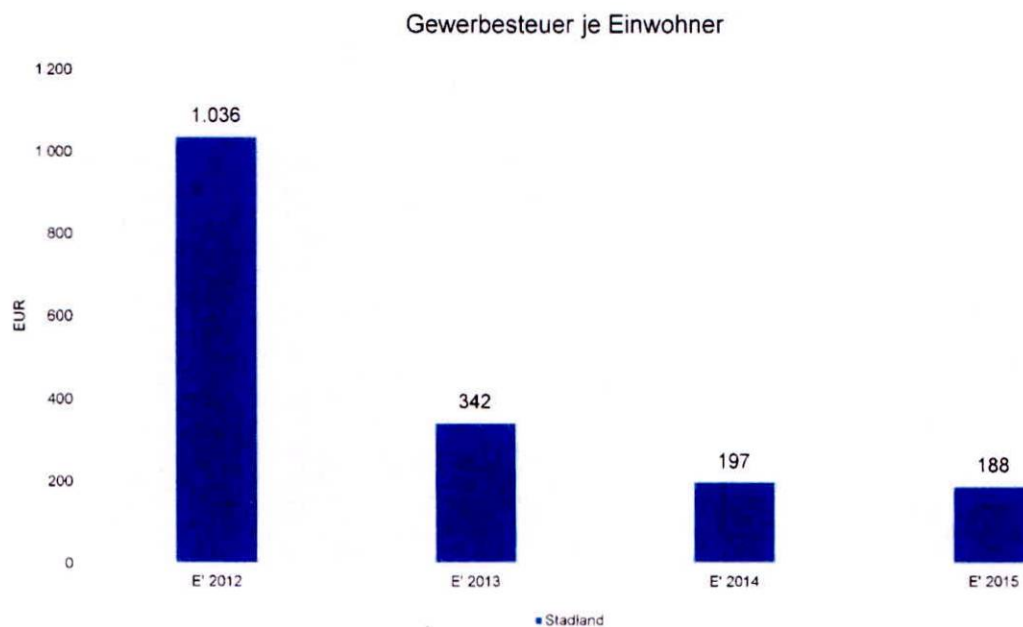


Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

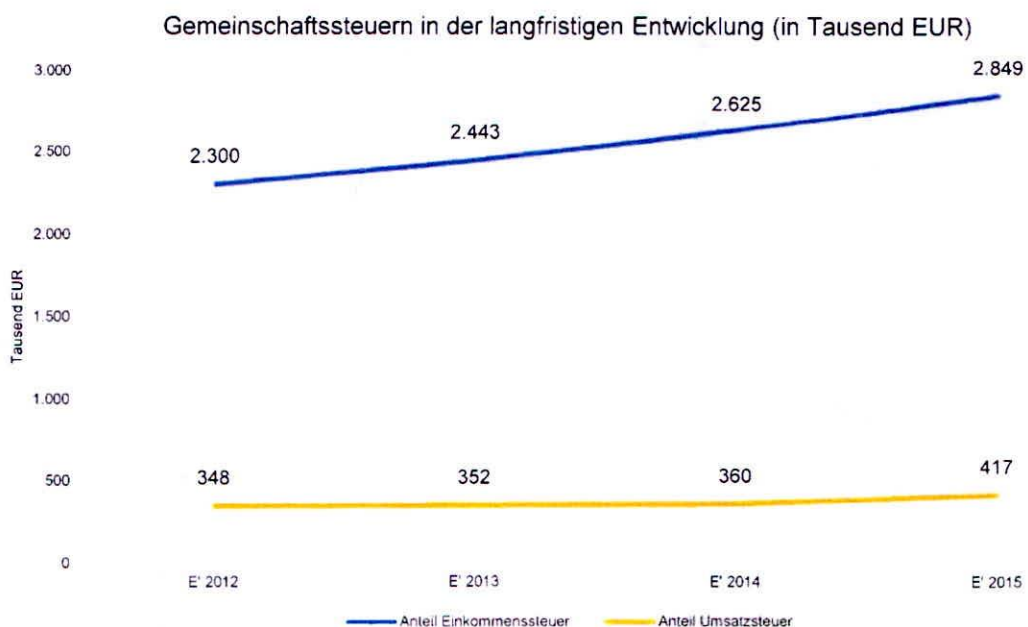
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2014	E' 2015
Anteil Einkommenssteuer	2.624.924	2.848.922
Anteil Umsatzsteuer	359.894	416.645

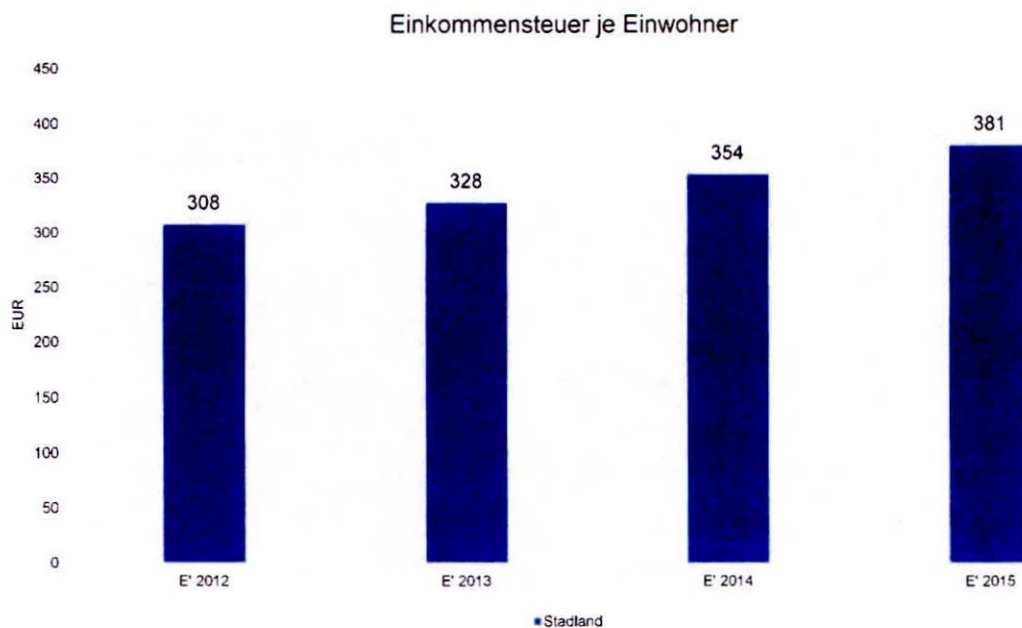
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

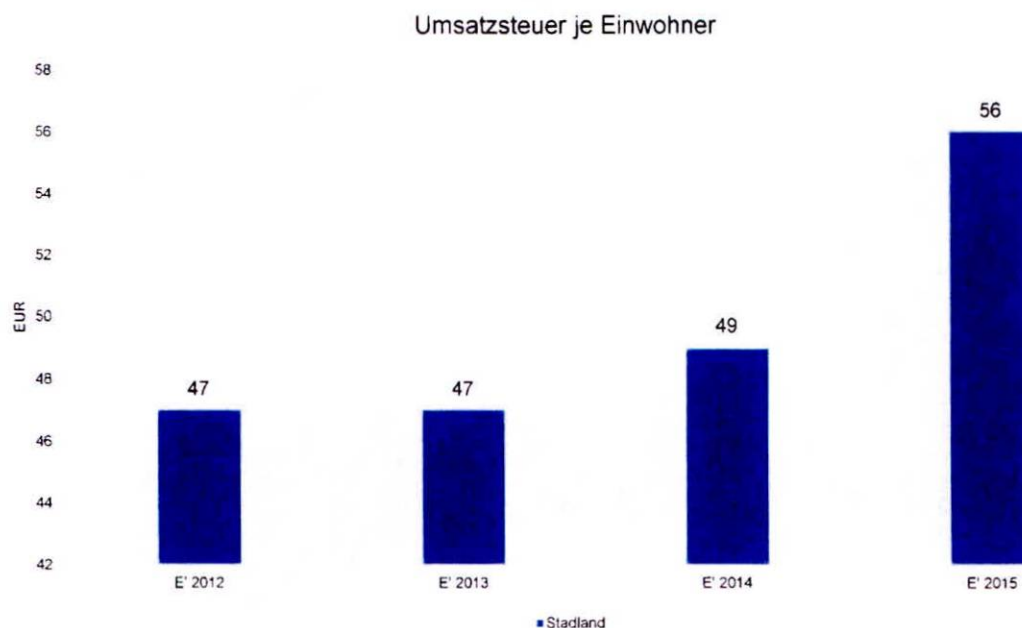




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237.326	3.156.715	1.079.239	2.455.210
Schlüsselzuweisungen	266.880	2.143.200	0	1.271.320
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	842.599	885.019	947.455	1.047.562
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	127.847	128.496	131.784	136.328

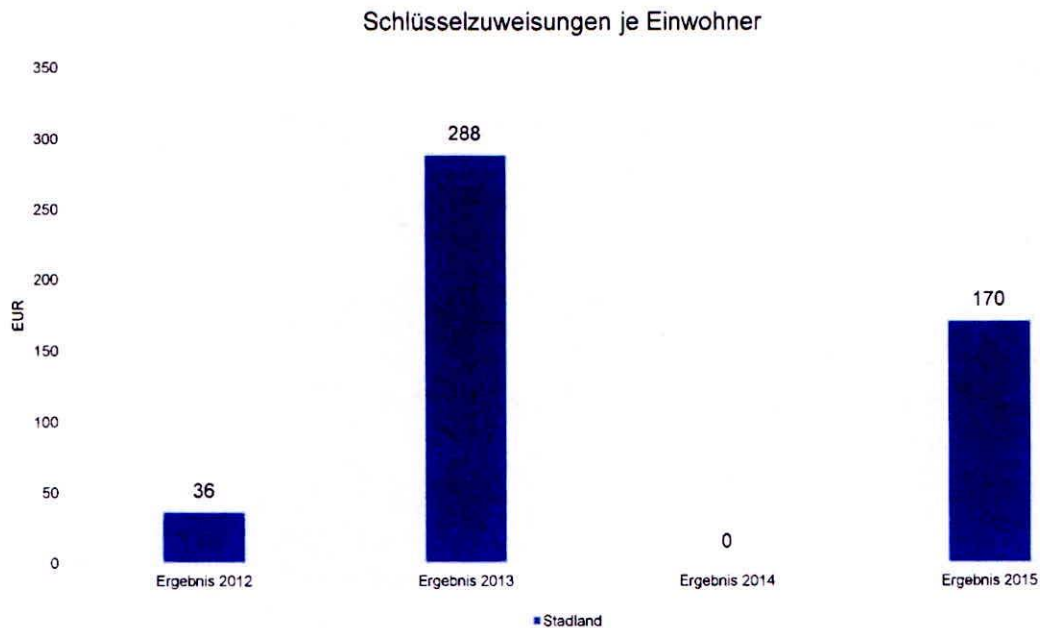
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung





Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



4.1.3 Personalaufwand

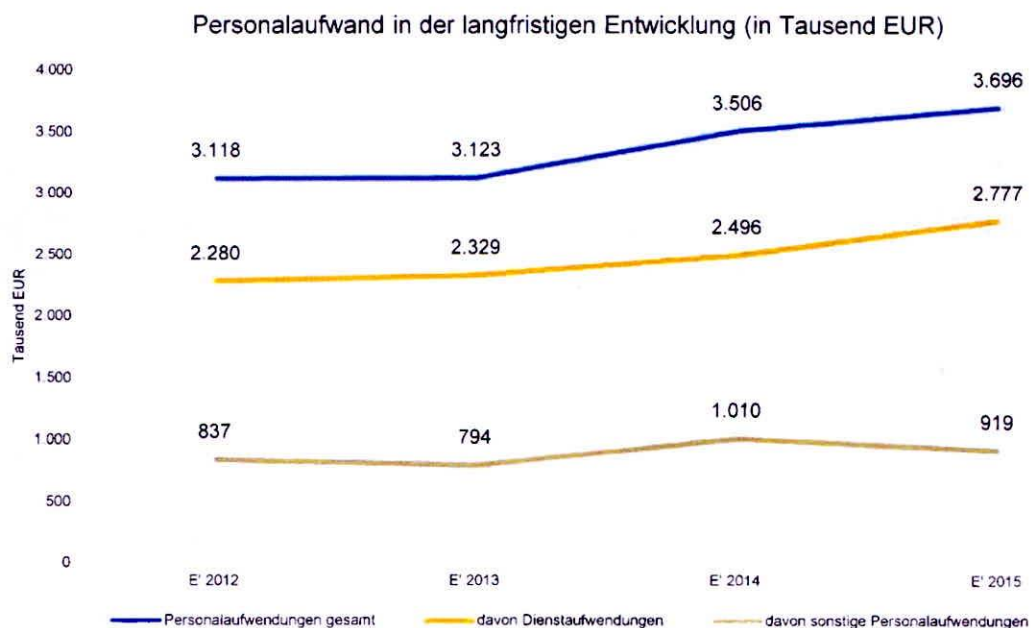
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Personalaufwendungen gesamt	3.117.790	3.122.676	3.506.020	3.695.881
davon Dienstaufwendungen	2.280.456	2.329.118	2.495.828	2.776.521
davon sonstige Personalaufwendungen	837.335	793.559	1.010.192	919.360

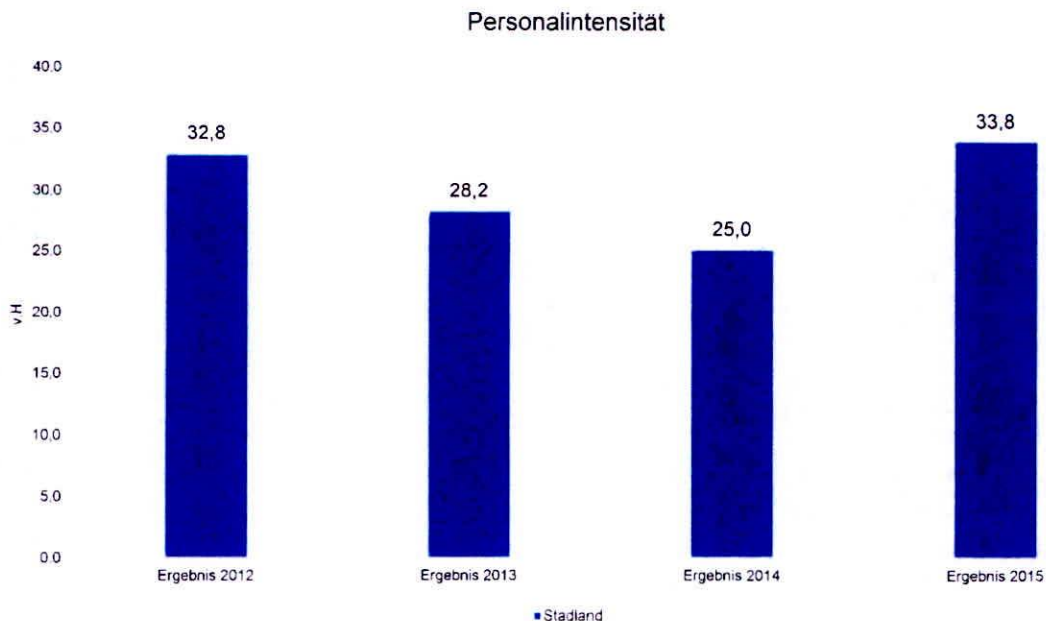


Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





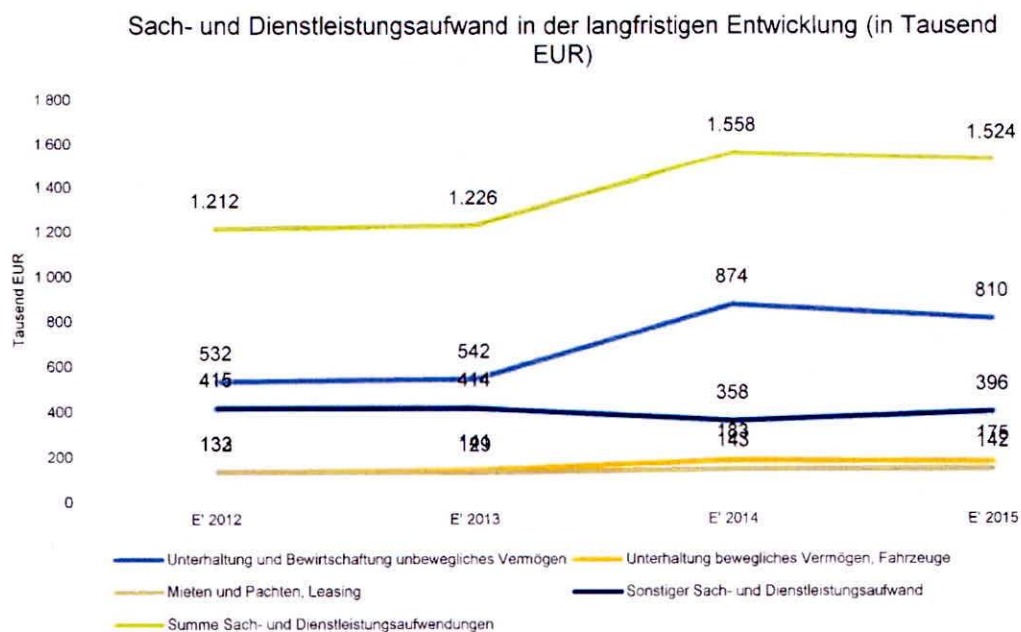
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	532.134	541.923	874.274	810.360
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	132.018	141.431	183.487	174.746
Mieten und Pachten, Leasing	132.736	128.818	142.800	142.077
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	415.283	413.674	357.510	396.498
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.212.172	1.225.845	1.558.071	1.523.681

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



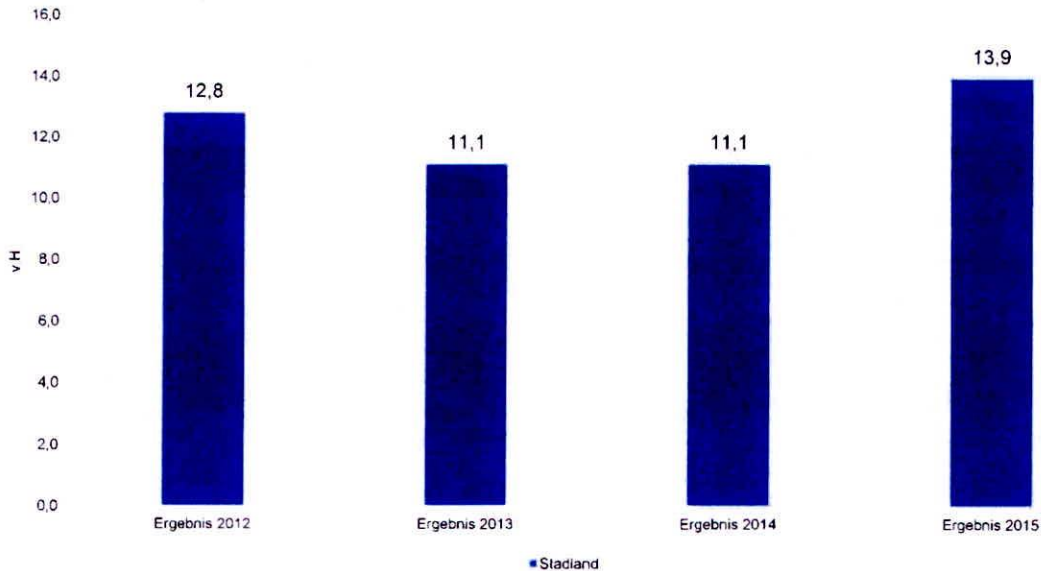
Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Sach- und Dienstleistungsintensität



4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

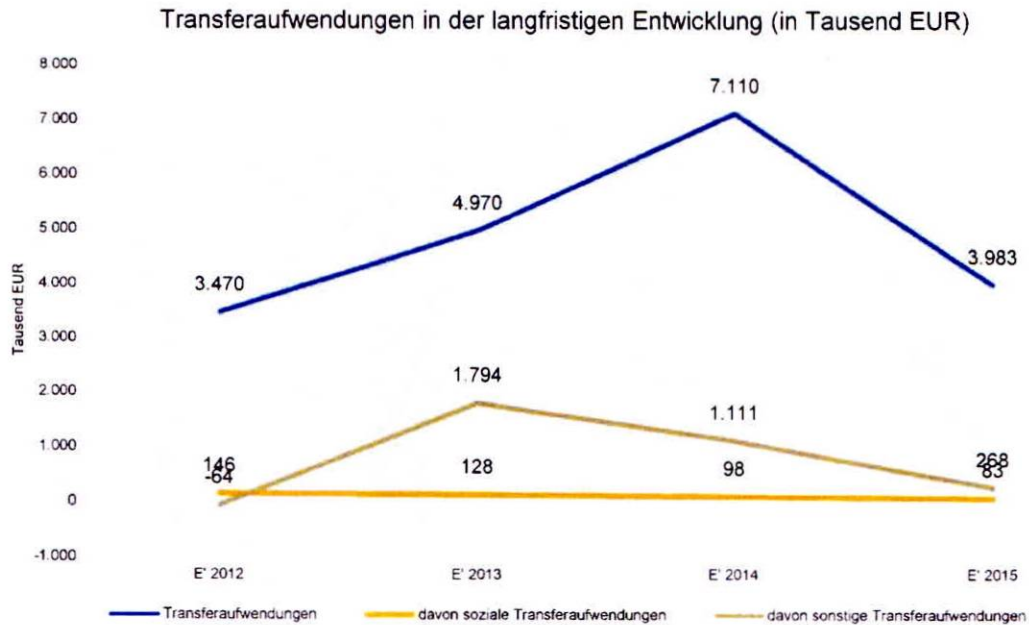
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Transferaufwendungen	3.469.967	4.969.663	7.109.690	3.982.807
davon soziale Transferaufwendungen	145.700	128.021	98.490	83.135
davon sonstige Transferaufwendungen	-64.173	1.794.457	1.110.524	268.483

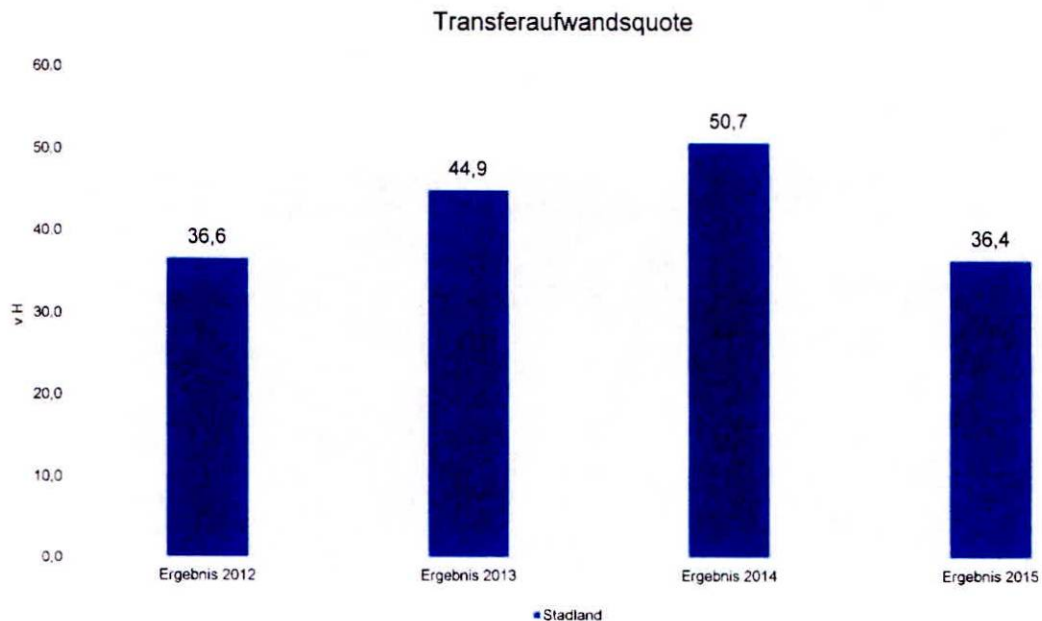


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





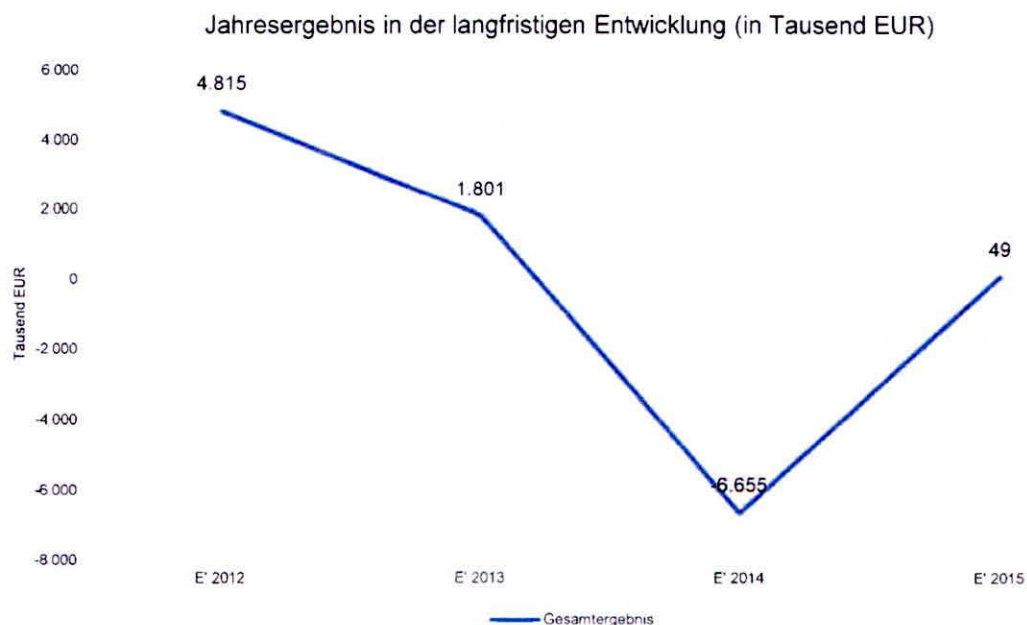
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E 2014	E 2015
Ordentliches Ergebnis	-3.434.410	-196.649
Außerordentliches Ergebnis	-3.220.803	245.633
Jahresergebnis	-6.655.213	48.984

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



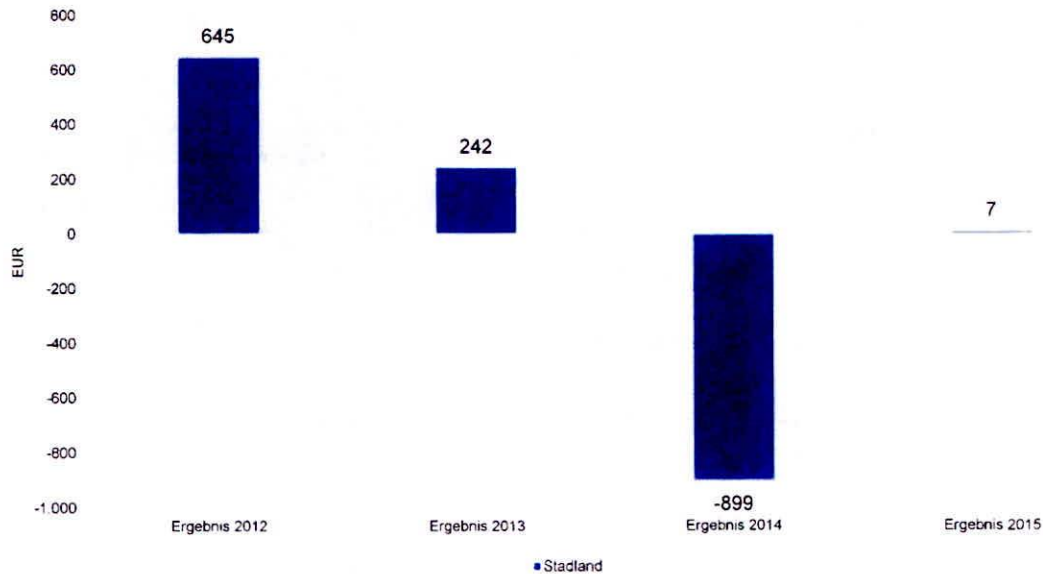
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Jahresergebnis je Einwohner

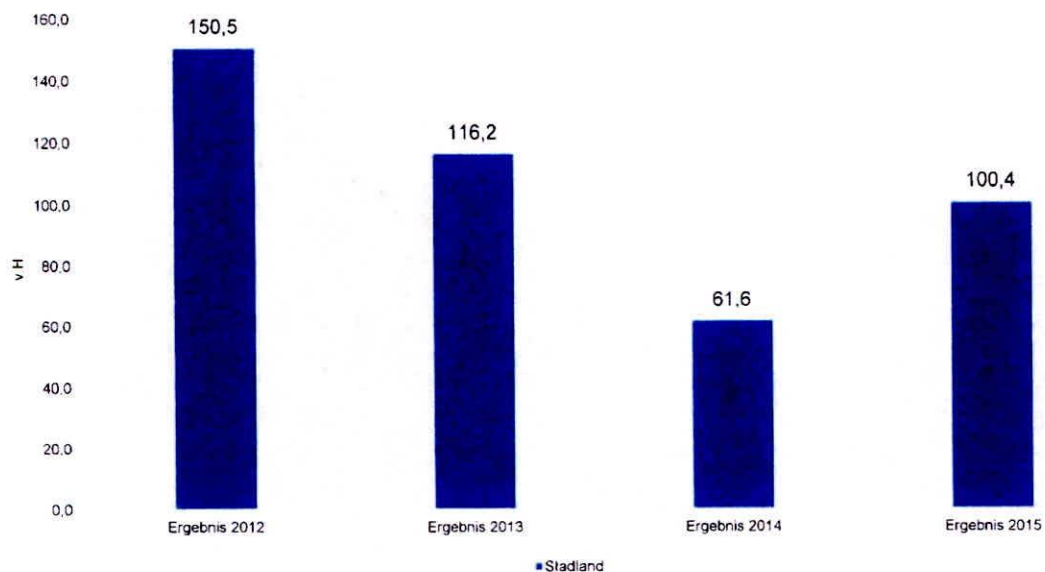


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad

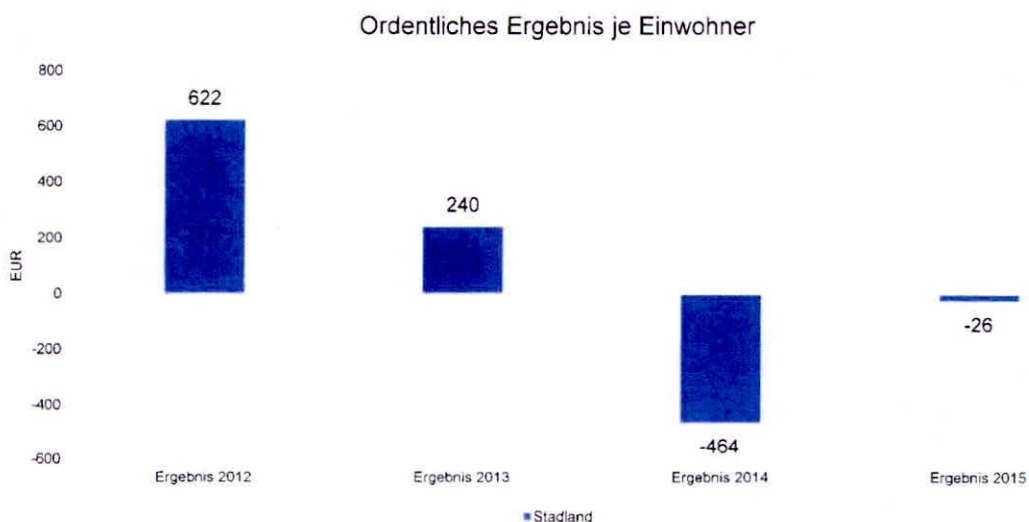




Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

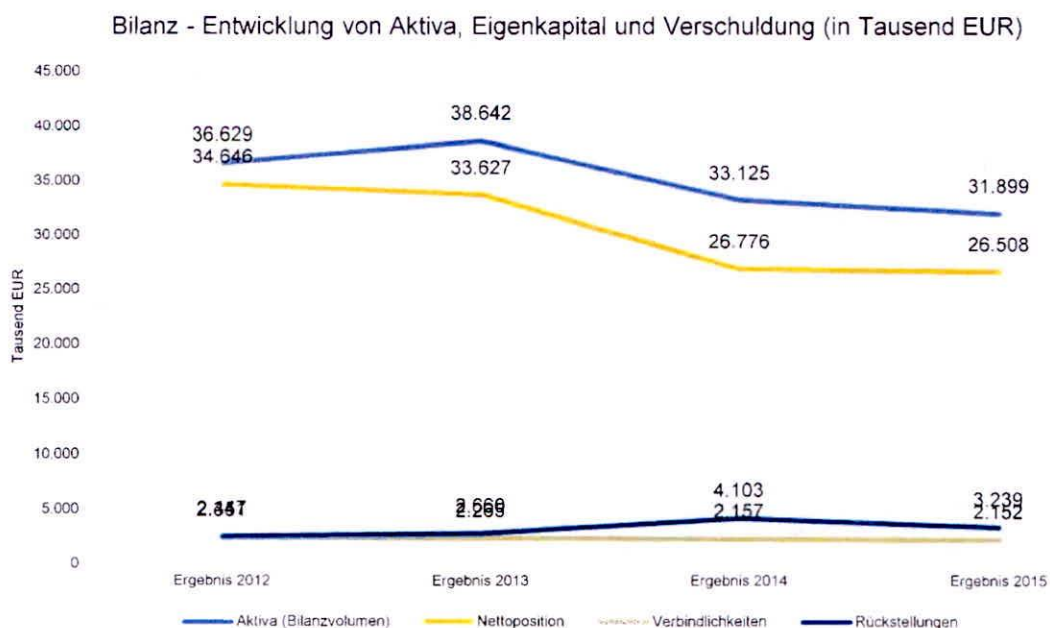
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

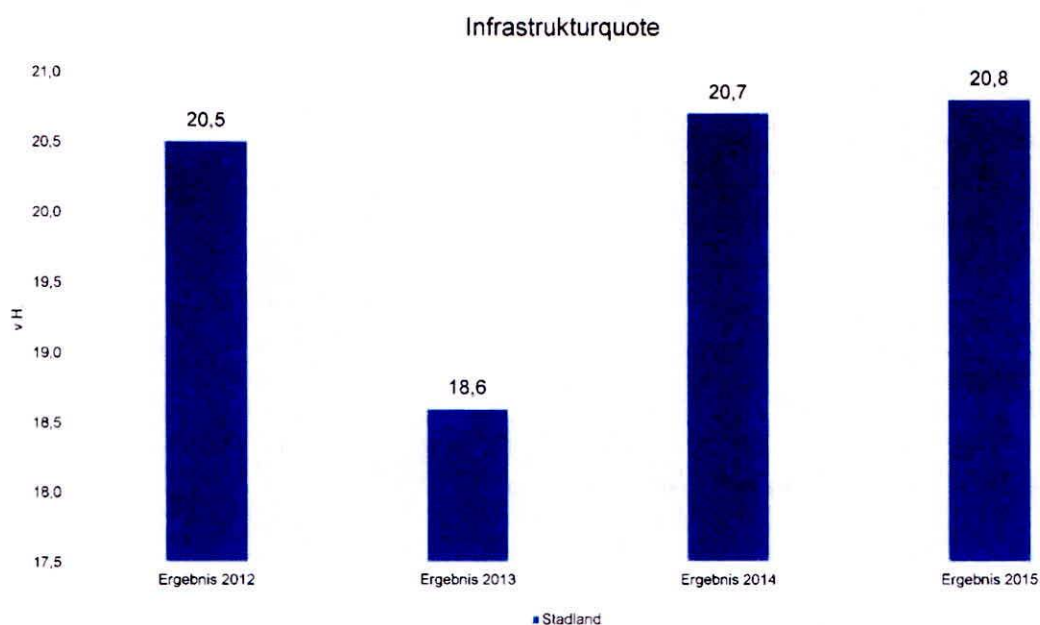




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

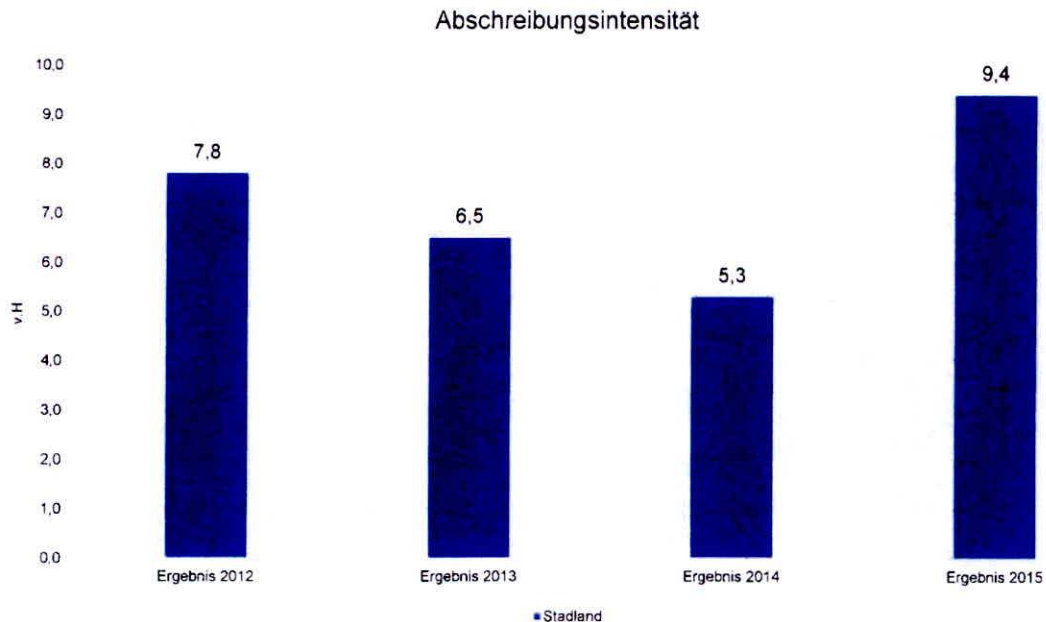


Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.

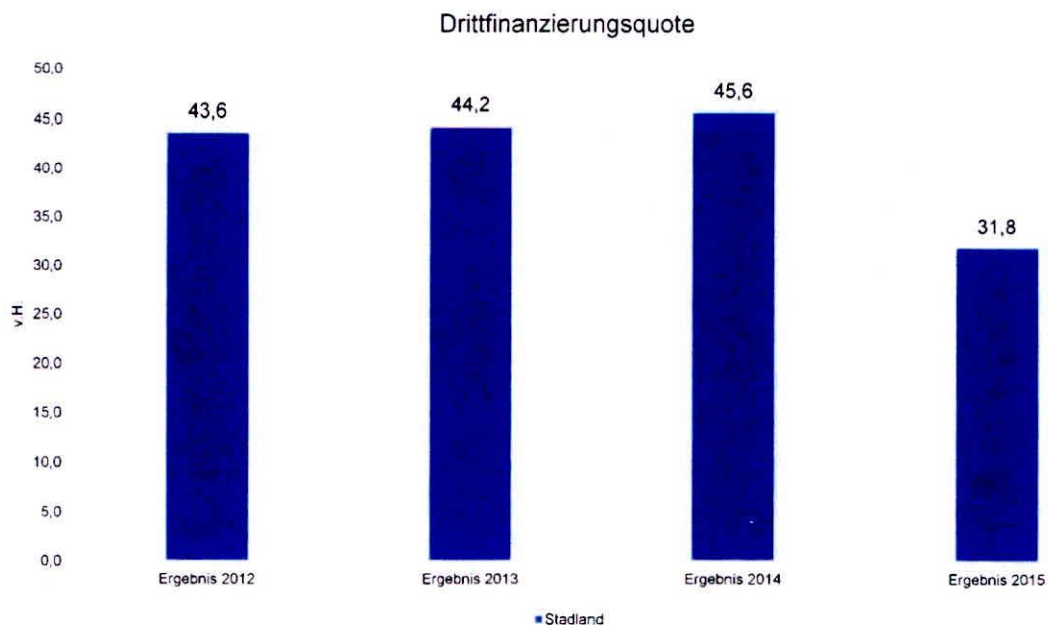


Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht



Drittfinanzierungsquote

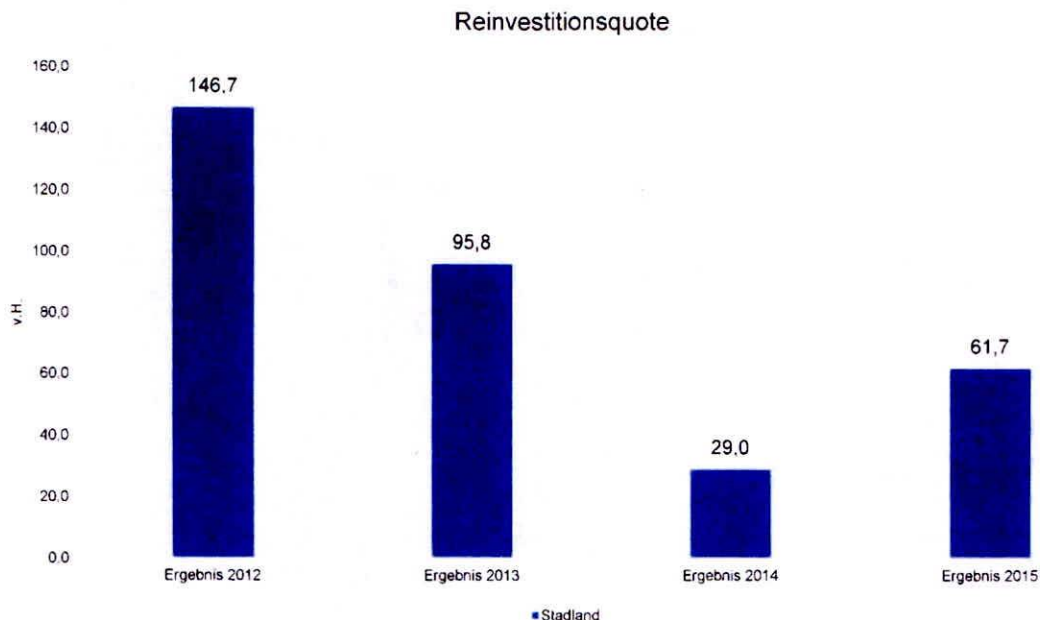
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

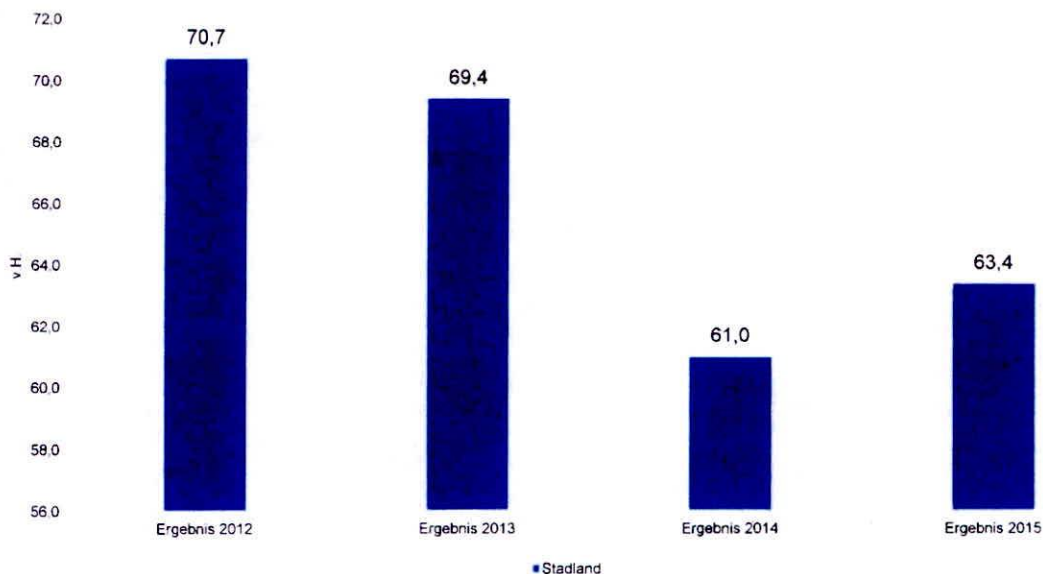
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Eigenkapitalquote 1

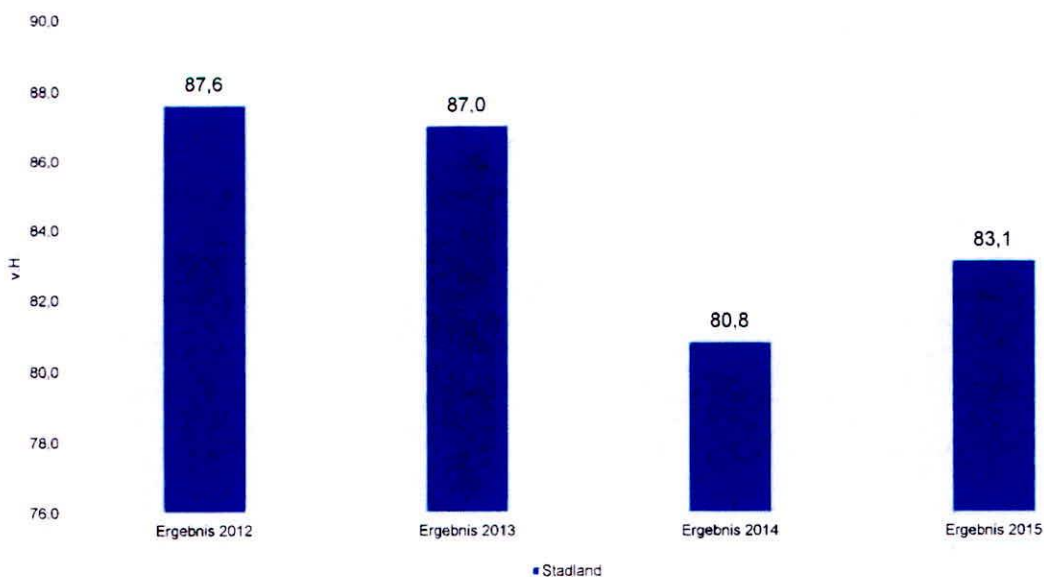


Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Eigenkapitalquote 2



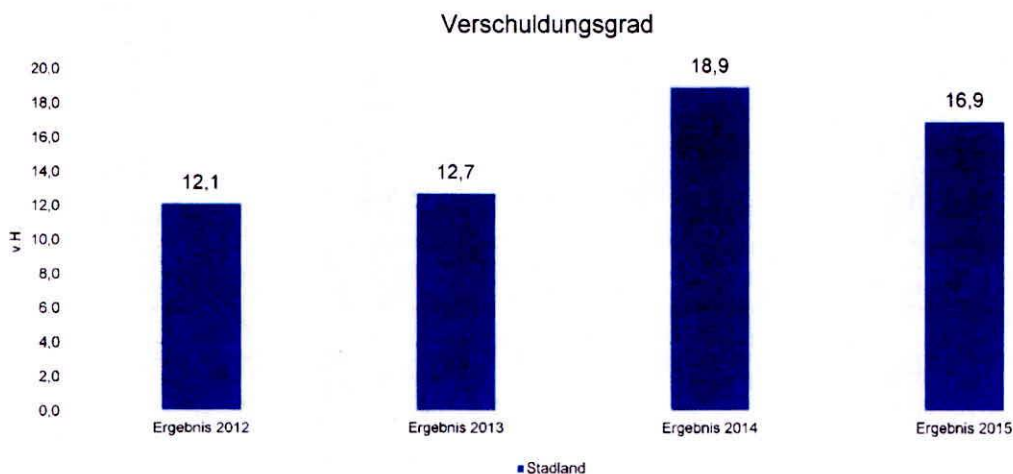


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen an der Bilanzsumme an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

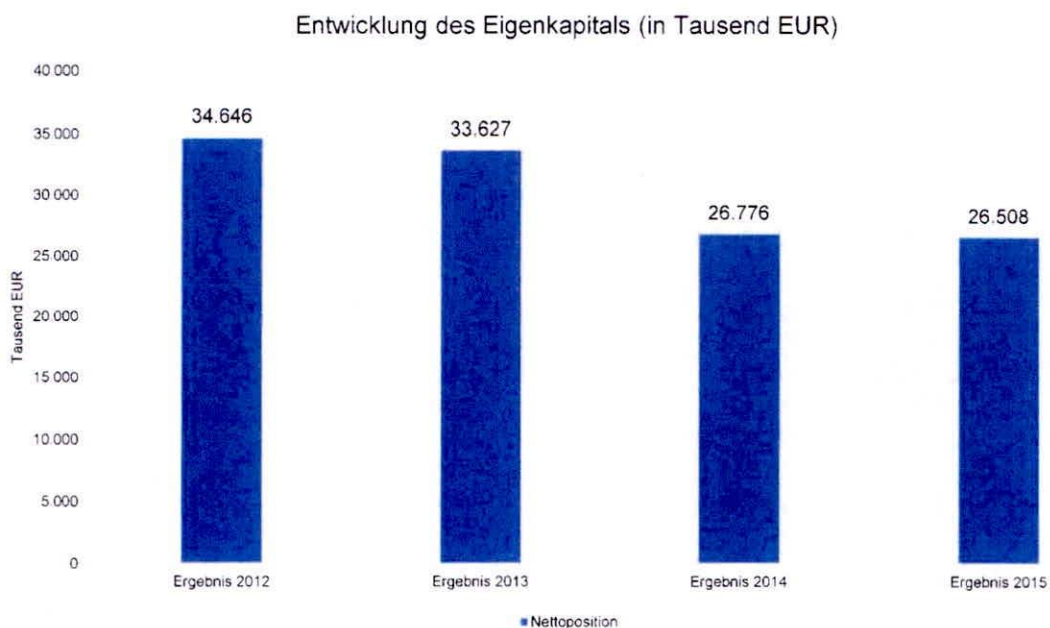
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



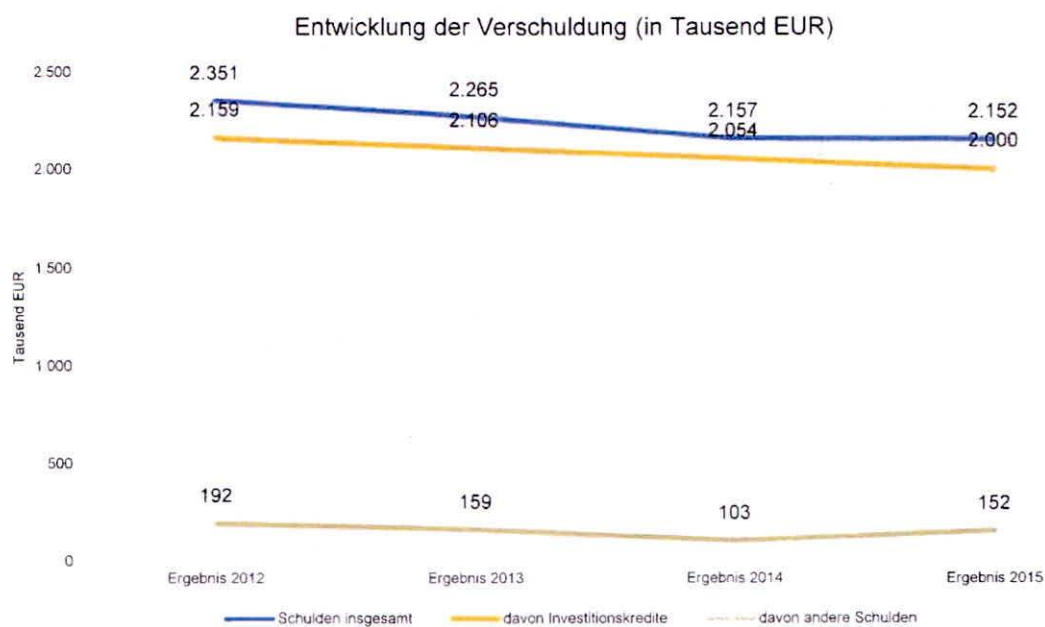


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Schulden insgesamt	2.351	2.265	2.157	2.152
davon Investitionskredite	2.159	2.106	2.054	2.000
davon andere Schulden	192	159	103	152



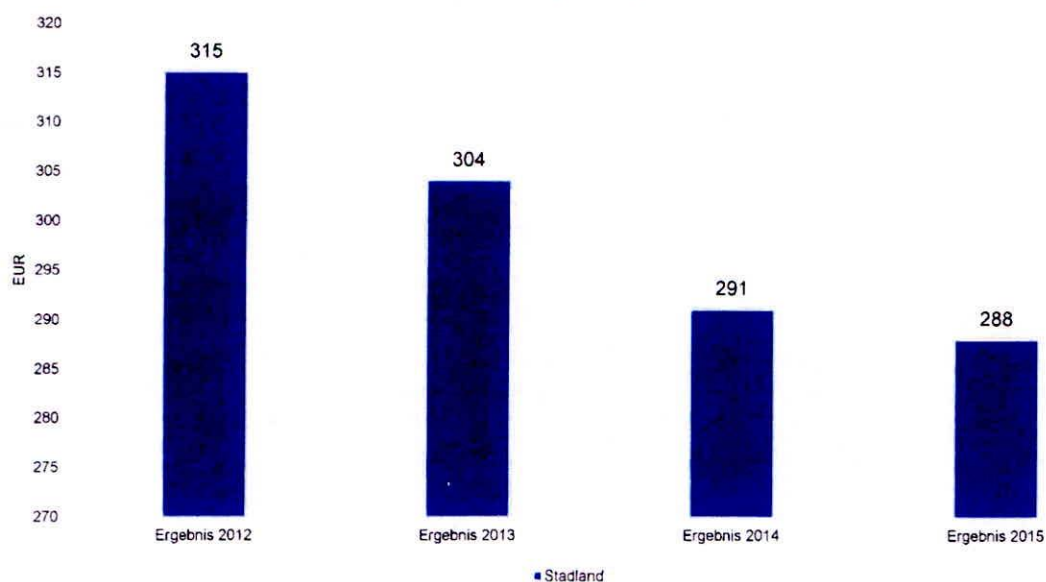
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

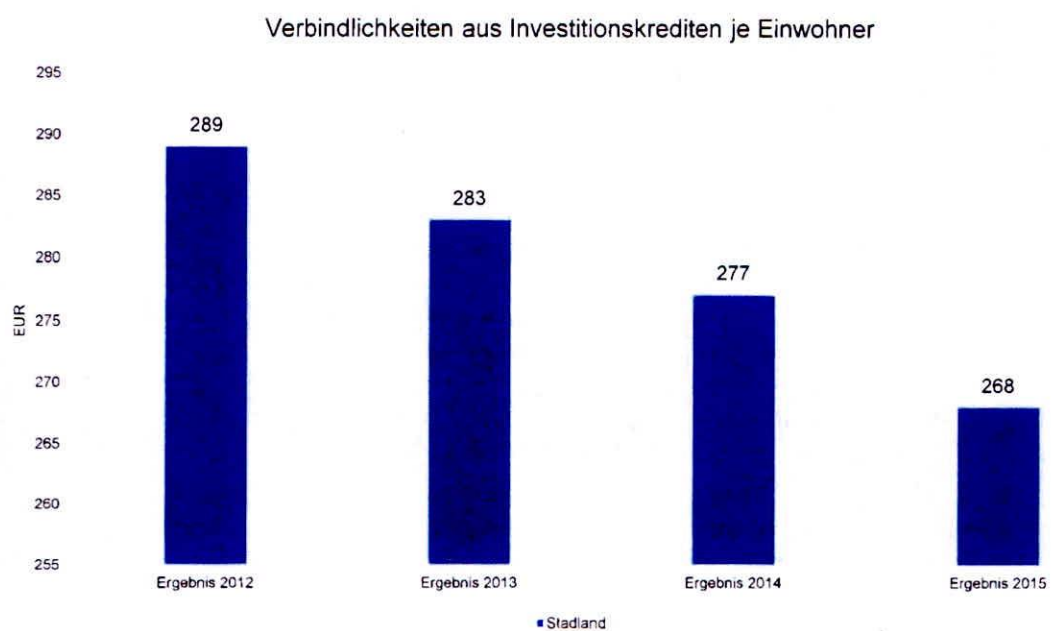


Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

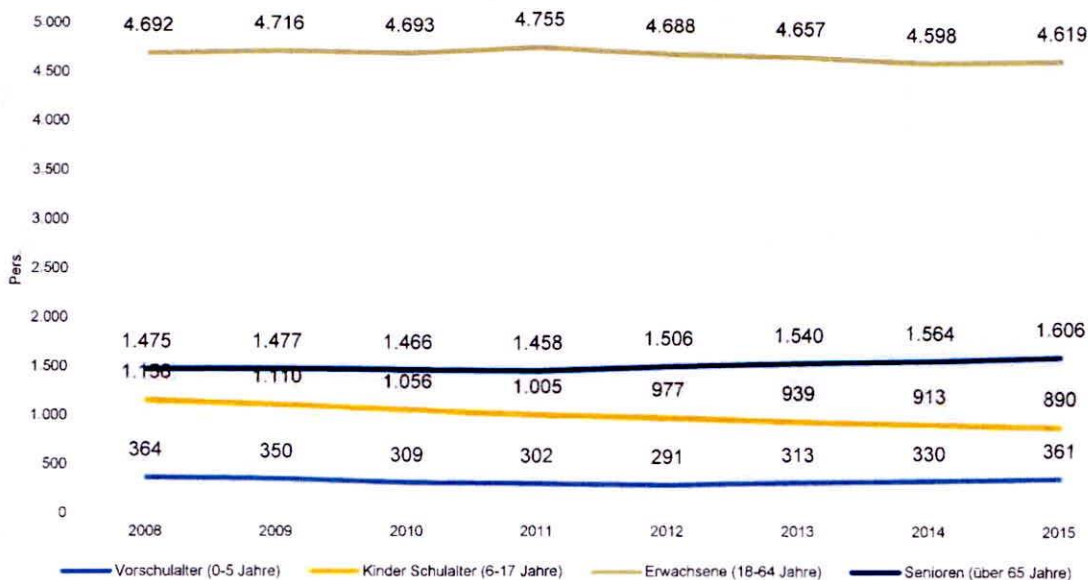
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Einwohner	7.520	7.462	7.449	7.405	7.476
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	302	291	313	330	361
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	149	137	160	167	191
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	153	154	153	163	170
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.005	977	939	913	890
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	4.755	4.688	4.657	4.598	4.619
Senioren (über 65 Jahre)	1.458	1.506	1.540	1.564	1.606

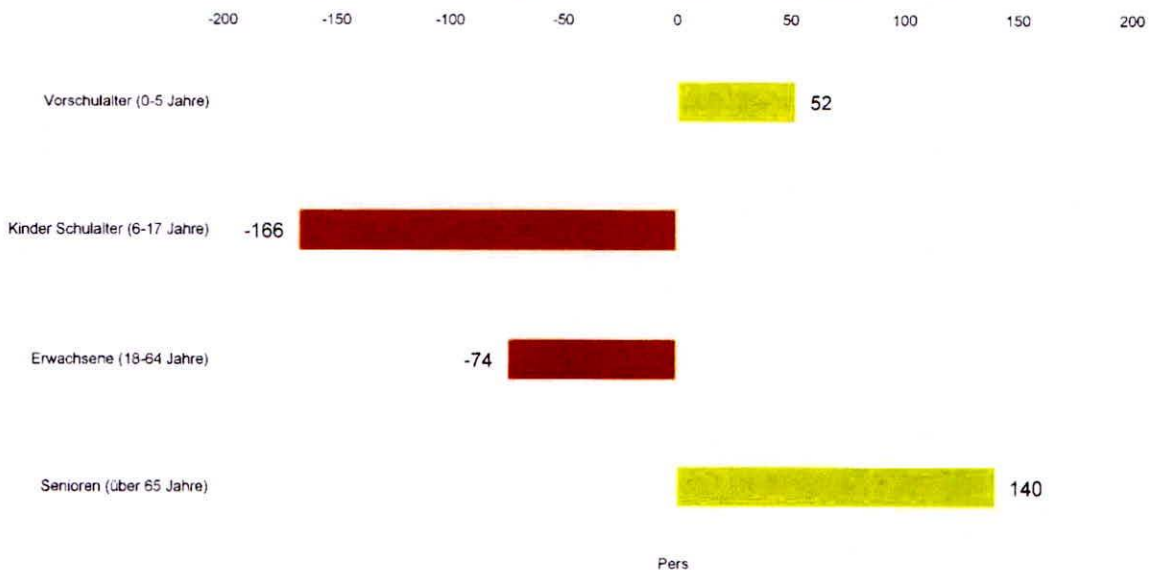


Gemeinde Stadland JA 2015 Rechenschaftsbericht

Entwicklung einzelner Altersgruppen



Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren (2010 - 2015)



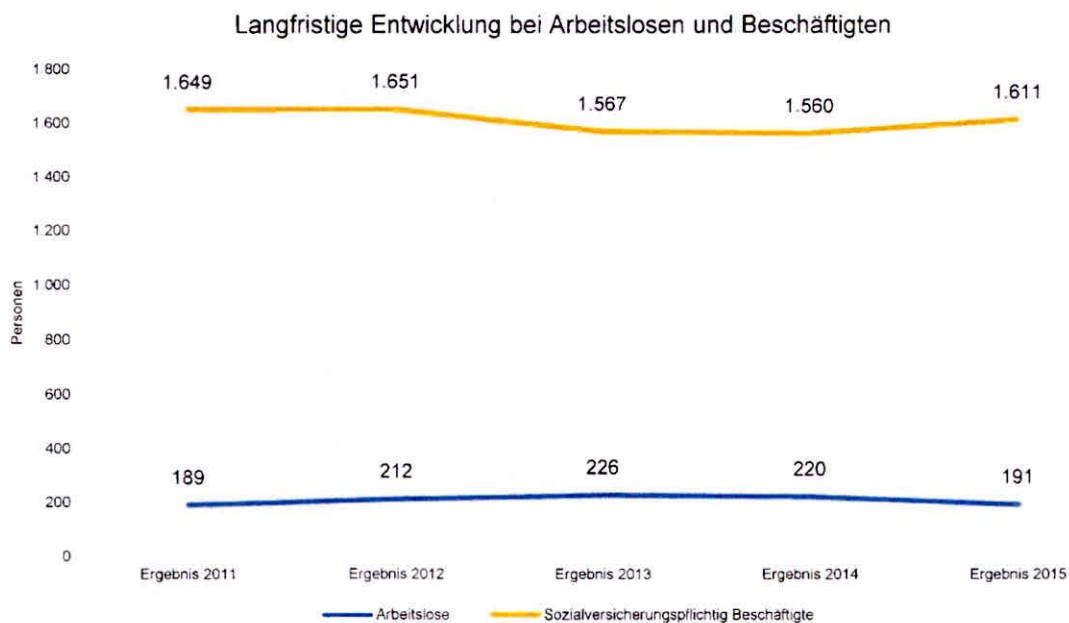


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Arbeitslose zum 30.6.	189	212	226	220	191
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	15	16	29	26	19
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	41	51	62	59	44
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.649	1.651	1.567	1.560	1.611



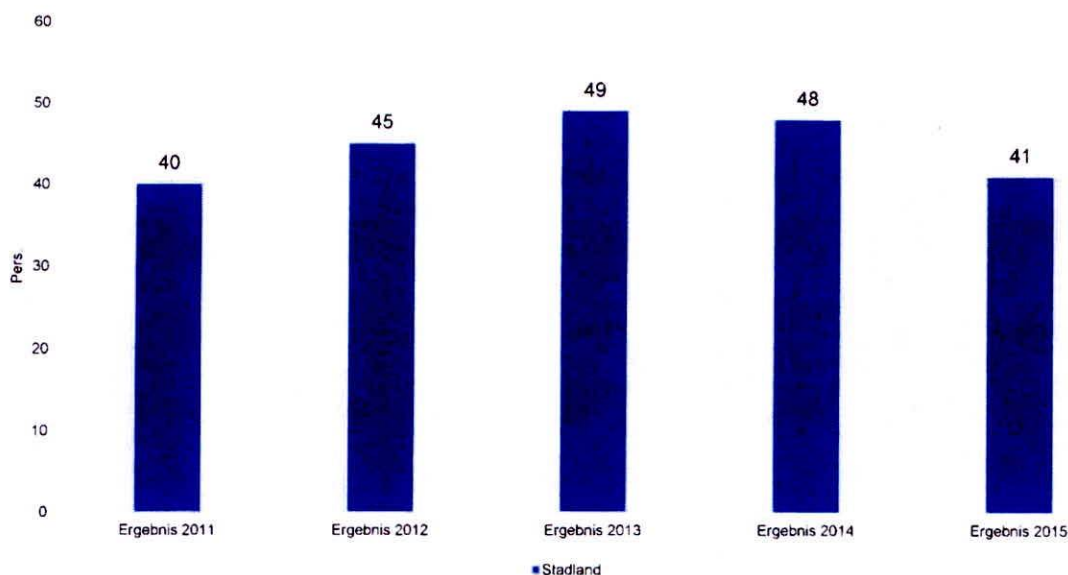
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Gemeinde Stadland
JA 2015 Rechenschaftsbericht

Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

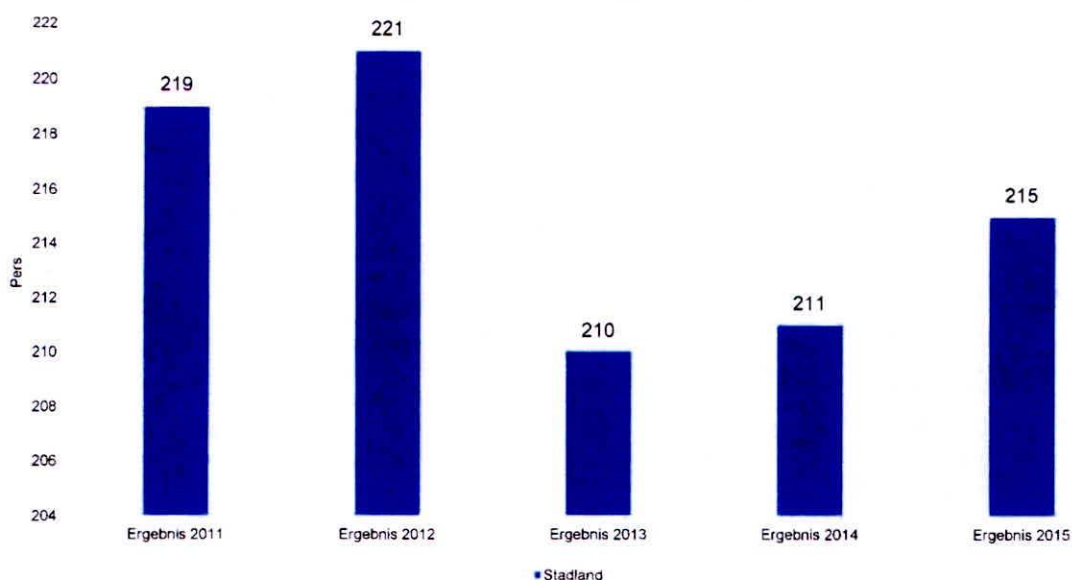


Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

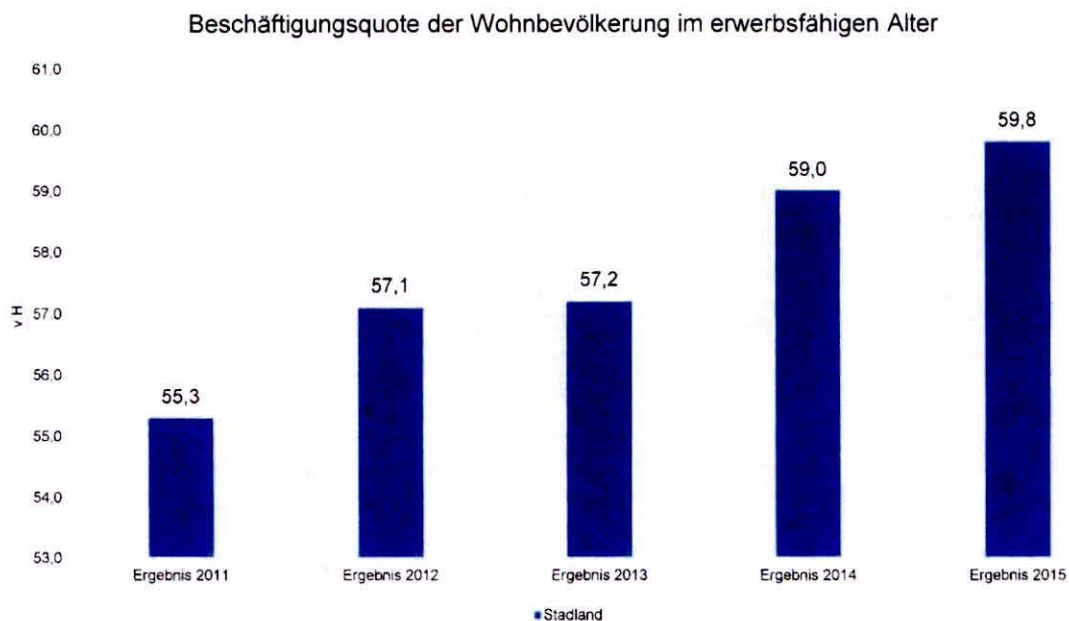
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vor Ort je Tsd. Einwohner





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Jahresabschluss 2015

Anlagenübersicht

Gemeinde Stadland

Nr. Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	-Euro-											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	232.474,93	4.397,05	0,00	0,00	236.871,98	35.840,90	13.668,36	0,00	0,00	49.509,26	187.362,72	196.634,03
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	78.475,64	4.397,05	0,00	0,00	82.872,69	28.841,63	11.055,98	0,00	0,00	39.897,61	42.975,08	49.634,01
1.3 Ähnliche Rechte	118.999,29	0,00	0,00	0,00	118.999,29	4.457,60	1.445,71	0,00	0,00	5.903,31	113.095,98	114.541,69
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	2.541,67	1.166,67	0,00	0,00	3.708,34	31.291,66	32.458,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	39.064.755,61	627.788,33	-3.267,42	0,00	39.689.276,52	14.769.058,59	1.019.419,03	0,00	0,00	15.788.477,62	23.900.798,90	24.295.697,02
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.257.554,95	110.046,04	0,00	0,00	1.367.600,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.367.600,99	1.257.554,95
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.993.248,99	41.147,93	-3.267,42	30.874,32	19.062.003,82	5.495.181,76	457.768,13	0,00	0,00	5.952.949,89	13.109.053,93	13.498.067,23
2.3 Infrastrukturvermögen	14.210.719,41	50.000,00	0,00	53.276,60	14.313.996,01	7.344.435,78	334.882,71	0,00	0,00	7.679.318,49	6.634.677,52	6.866.283,63
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.859.728,44	0,00	0,00	0,00	1.859.728,44	818.807,36	53.665,78	0,00	0,00	872.473,14	987.255,30	1.040.921,08
2.5 Kunstgegenstände	357.163,64	0,00	0,00	58.023,61	415.187,25	106.766,13	9.071,21	0,00	0,00	115.837,34	299.349,91	250.397,51
2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.044.210,87	175.023,42	0,00	0,00	1.219.234,29	659.663,08	68.354,34	0,00	0,00	728.017,42	491.216,87	384.547,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	708.323,64	118.917,25	0,00	0,00	827.240,89	344.204,48	95.676,86	0,00	0,00	439.881,34	387.359,55	364.119,16
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	633.805,67	132.653,69	0,00	-142.174,53	624.284,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.284,83	633.805,67
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	39.297.230,54	632.185,38	-3.267,42	0,00	39.926.148,50	14.804.899,49	1.033.087,39	0,00	0,00	15.837.986,88	24.088.161,62	24.492.331,05

Gemeinde Stadland**Schuldenübersicht zum Jahresabschluss****2015**

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Geldschulden	2.000.373,31	48.773,56	259.804,00	1.691.795,75	2.053.785,62	-53.412,31
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.373,31	48.773,56	259.804,00	1.691.795,75	2.053.785,62	-53.412,31
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.001,75	95.001,75	0,00	0,00	61.351,61	33.650,14
Transferverbindlichkeiten	79,88	79,88	0,00	0,00	962,71	-882,83
Sonstige Verbindlichkeiten	56.640,04	56.640,04	0,00	0,00	40.450,25	16.189,79
Schulden gesamt	2.152.094,98	200.495,23	259.804,00	1.691.795,75	2.156.550,19	-4.455,21

Gemeinde Stadland**Forderungsübersicht zum Jahresabschluss****2015**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche-Forderungen	444.340,67	444.340,67	0,00	0,00	400.397,05	43.943,62
Forderungen aus Transferleistungen	5.739,89	5.739,89	0,00	0,00	53.640,00	-47.900,11
Sonstige privatrechtliche Forderungen	361.251,54	361.251,54	0,00	0,00	454.279,53	-93.027,99
Summe aller Forderungen	811.332,10	811.332,10	0,00	0,00	908.316,58	-96.984,48

Jahresabschluss 2015

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemeinde Stadland

insbesondere

Haushaltsreste

Bürgschaften

Gewährleistungsverträge

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Gemeinde Stadland**Jahresabschluss: 31. Dezember 2015****Tatsächliche Fehler - nicht gebucht****Datum: 01.01.2015 Bis: 31.12.2015**

Nummer	Datum	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2015	Komm. Steuern u. übrige öff.-rechtl. Ford.	1591000		G-1-0-1	100,00			
1	31.12.2015	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistung	1611000		G-1-0-1		100,00		
1	31.12.2015	Erhalt. Anz. auf Sopo v. übrigen Bereichen	2158001		G-1-0-1	100,00			
1	31.12.2015	Sopo ohne Einzahl. aus Beiträgen u. ähnl. Entg.	2162000		G-1-0-1		100,00		
Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen sind dem Konto 1591000 zuzuordnen. Daneben ist bis zum Zahlungseingang zunächst ein Sonderposten ohne Einzahlung auf dem Konto 2162000 auszuweisen. Exemplarisch wurde hier eine von 263 Forderungen auf dem Konto 161100 mit dem Buchungstext "Zugänge Erhalt. Anz. auf Sopo v. übrigen Bereichen" umgebucht.									
2	31.12.2015	Sonstige soziale Leistungen	4339000		V-1-3-7-2		60.003,50		
2	31.12.2015	Sonstige soziale Leistungen	7339000		V-1-3-7-2	60.003,50			
Die Auszahlungen und Erstattungszahlungen für Leistungen nach dem WoGG sind in der Bilanz über die durchlaufenden Posten zu auszuweisen. Ein ergebniswirksamer Ausweis ist nicht zulässig. Partiell umgebucht!									
3	31.12.2015	Sonstige unbebaute Grundstücke	0190001		D-1-1-0; D-1-1	37,05			
3	31.12.2015	Sonstige unbebaute Grundstücke	0190001		D-1-1-0; D-1-1		37,05		
Es müssen 37,95 Euro von der ANL1561 auf die ANL1560 umgebucht werden, damit der Anschaffungswert für die Grundstücke korrekt ist (da diese nicht abgeschrieben werden und der Wert deshalb dauerhaft falsch ausgewiesen wird); die Notarkosten wurden nicht nachvollziehbar auf die beiden Anlagen aufgeteilt									
4	31.12.2015	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0310001		D-1-3-0	5.293,53			
4	31.12.2015	Abschr.auf beb. Grundst. u. grundst-gleiche Rec	4711200		D-1-3-0		5.293,53		
In 2016 umbuchen: Grundstücke werden planmäßig nicht abgeschrieben. Wenn überhaupt, kann nur eine außerplanmäßige Abschreibung unter besonderen Umständen erfolgen. Auf Nachfrage konnte nicht mitgeteilt werden, ob es eventuell einen Grund gibt, der zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt hat. Folglich ist die durchgeführte Abschreibung zu stornieren, damit der ausgewiesene Wert der ANL1869 im Anlagevermögen wieder korrekt dargestellt wird. (Wahrscheinlich wurde versehentlich eine Nutzungsdauer für das Grundstück in der Buchhaltungssoftware hinterlegt)									
5	31.12.2015	Straßen,Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	0350001		D-1-3-0; D-1-3	458,72			
5	31.12.2015	Straßen,Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	0350001		D-1-3-0; D-1-3		50.000,00		
5	31.12.2015	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0910001		D-1-3-0; D-1-3	50.000,00			
5	31.12.2015	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	4711400		D-1-3-0; D-1-3		458,72		
Bei der ANL0737 Konrad-Adenauer-Straße handelt es sich um eine Anzahlung an die Wohnungsbaugesellschaft - insofern das Eigentum später an die Gemeinde übergeht. Die Abschreibung beginnt erst, sobald der Vermögensgegenstand fertiggestellt wurde und das Eigentum an die Gemeinde übergegangen ist. Deshalb Stornierung der Abschreibung und Umbuchung auf "Geleistete Anzahlungen" (Konto 091)									
6	31.12.2015	Geb.u.Aufb.b.K.-,Sp.,Fr.-u.G.-Anlagen	0242001		D-1-2-0; D-1-2	13,84			
6	31.12.2015	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	4291000		D-1-2-0; D-1-2	2.989,04			
6	31.12.2015	Abschreibungen auf Gebäude	4711300		D-1-2-0; D-1-2		13,84		
6	31.12.2015	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7291000		D-1-2-0; D-1-2		2.989,04		
In 2016 umbuchen: Die aktivierte Alage (ANL1570) ist nicht aktivierfähig, da es sich nicht um einen neuen Kunstrasenplatz (oder nachträgliche Anschaffungskosten) handelt. Es wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt und ein Gutachten mit Sanierungsempfehlung ausgestellt. Somit handelt es sich nicht um Anlagevermögen, sondern um eine aufwandswirksame Buchung. Deshalb Storno der Abschreibung und Umbuchung als Aufwand auf Konto 4291 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen; Untersuchung in fremden Instituten; hier Labor für Bodenuntersuchung)									
7	31.12.2015	Sopo aus Inv.-Zuw.u.-zusch.v. priv. UN	2111701		K-2-1-5-0; K-2		51,94		
7	31.12.2015	Sopo aus Inv.-Zuw.u.-zusch.v. priv. UN	2111701		K-2-1-5-0; K-2	5.500,00			
7	31.12.2015	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zus	3161100		K-2-1-5-0; K-2	51,94			
7	31.12.2015	Empfangene Schadensersatzleist. f.Vermögens:	5012000		K-2-1-5-0; K-2		5.500,00		
7	31.12.2015	Investitionszuschüsse von privaten Untern. (Sop	6817001		K-2-1-5-0; K-2		5.500,00		
7	31.12.2015	Einz. a. d. Veräuß. v. so. unbeb. Grundstücken	6821003		K-2-1-5-0; K-2	5.500,00			
In 2016 umbuchen: Die Gemeinde hat von der Versicherung einen Betrag in Höhe von 5.500 Euro erstattet bekommen. Der Schaden geschah am Dorfgemeinschaftshaus Seefeld. Unterlagen, was dort genau geschehen ist und weshalb die Versicherung geleistet hat,									

Gemeinde Stadland

Jahresabschluss: 31. Dezember 2015

Tatsächliche Fehler - nicht gebucht

Datum: 01.01.2015 Bis: 31.12.2015

Nummer	Datum	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
wurden auf Anfrage nicht vorgelegt. Lediglich das Schreiben der Versicherung über die Zahlung von 5.500 Euro wurde vorgelegt. Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden sind als außerordentlicher Ertrag auf dem Konto 5012 zu buchen. Deshalb ist der Sonderposten aufzulösen und eine Buchung als außerordentlicher Ertrag vorzunehmen (zunächst ertragswirksame Auflösung SoPo nach stornieren)									
8	31.12.2015	Zweckgebundene Rücklagen	2040000	D-1-4-1; D-1-6			13,08		
8	31.12.2015	Zinserträge von Kreditinstituten	3617000	D-1-4-1; D-1-6		13,08			
In 2016 umbuchen: Der Zinsertrag für das Schaustellerkonto Rodenkircher Markt (zweckgebundene Rücklage) aus dem Jahr 2014 muss noch der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Dann stimmt der Kontoauszug auch mit dem Ausweis in der Bilanz überein. Auch in Folgejahren zu beachten! In jedem Jahr ist der Zinsertrag auf diesem Konto der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage zuzuführen									
						130.060,70	130.060,70		

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Herr Bürgermeister Harald Städt

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in

Fachbereichsleiterin /

Gemeindekämmerin

Frau Verena Huppert

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Herr Torben Hufereger

Herr Sebastian Mebus

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden. *Keine Inventur vorhanden*
7. Die in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐ von mir wahrgenommen.

☒ auf Frau Verena Huppert übertragen und hiervon wahrgenommen.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

☒ bestehen nicht

☐ sind im Jahresabschluss enthalten

☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

☒ bestehen nicht

☐ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht

☒ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☐ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☒ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

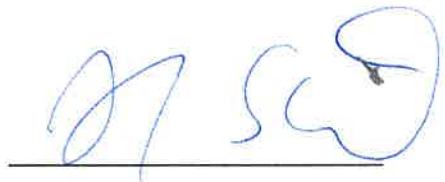
☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gemeinde Stadland
Rodenkirchen
Am Markt 1
26935 Stadland

30.06.2023



Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

↪ etwaige Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben